Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 136 (1991)
Heft: 25-26

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zum letzten Mal ♂

1170

SCHWEIZERISCHE

LEHRERZEITUNG

19. DEZEMBER 1991
SLZ 25/26

EWR-Kapitel eröffnet

Erziehungsdirektion
des Kantons Zürich

«Ich lehre Dich die Kunst des Alltags»

In der Volksschule des Kantons Zürich wird in den kommenden Jahren für alle Schülerinnen und Schüler der Oberstufe die Haushaltkunde als obligatorisches Fach eingeführt. Als Folge davon wird der Bedarf an Haushaltungslehrerinnen und -lehrern massiv ansteigen.

Mit Werbeaktionen sollen künftige Absolventinnen und Absolventen für das Haushaltungslehrerinnenseminar gewonnen und ehemalige Haushaltungslehrerinnen zum Wiedereinstieg in den Beruf bewogen werden. Aufgrund von Anfragen wird auch geprüft, ob als ausserordentliche Massnahme interessierten Handarbeitslehrerinnen sowie Lehrkräften der Primarschule und Oberstufe eine **Zusatzausbildung zur Haushaltungslehrerin bzw. zum Haushaltungslehrer** vermittelt werden soll.

Die Zusatzausbildung würde die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten zur Unterrichtserteilung in Haushaltkunde vermitteln und gleichzeitig eine persönliche Bereicherung bringen. Angesprochen werden vor allem zur Zeit nicht im Schuldienst stehende Lehrkräfte, die Freude am Umgang mit Schülerinnen und Schülern der Oberstufe haben und interessiert sind an aktuellen Fragen in Ernährung, Umwelt und Haushalt.

Voraussetzungen für die Zulassung zum Ausbildungskurs sind ein Fähigkeitszeugnis oder Patent als Lehrerin oder Lehrer der Volksschule sowie erfolgreiche Unterrichtspraxis.

Genauere Informationen erhalten Sie durch Einsenden des untenstehenden Talons an:
Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Schaffhauserstr. 78, Postfach, 8090 Zürich

✂ _____ Anmeldetalon _____ Anmeldetalon _____
(Bitte in Blockschrift ausfüllen!)

Ich interessiere mich für Unterlagen einer Zusatzausbildung zur Unterrichtsberechtigung in Haushaltkunde an der Oberstufe der Volksschule.

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

Wohnort: _____

Fähigkeitszeugnis oder Patent als: _____ -lehrer/in

Patentjahr: 19____ Kanton: _____

SfGZ

Schule für Gestaltung Zürich

Öffentliche Weiterbildungskurse im Frühlingssemester 1992
Unterrichtsbeginn: Montag, 17. Februar 1992

Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung

Limmatstrasse 47, Postfach, 8031 Zürich
Zimmer 15, Telefon 01 271 59 43
Gestaltungsgrundlagen 1 für Angehörige verschiedener Berufe:
Freihandzeichnen, Naturstudium, Farbenlehre, Modellieren, Keramik, Kunst- und Kulturgeschichte usw.
Gestaltungsgrundlagen 2 für Angehörige gestalterischer Berufe:
Drucktechniken, Figürliches Zeichnen, Figürliches Modellieren, Aquarellieren usw.
Programm schriftlich anfordern.
Einschreibungen:
Montag, 6. Januar, bis Samstag, 11. Januar 1992
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 16.00 bis 19.00, Samstag 8.15 bis 11.30 Uhr, Kasse der Schule für Gestaltung Zürich, Hauptgebäude, Ausstellungsstrasse 60, Sihlquai 87, 2. Stock, Zimmer Sq 202
(nur gegen Barzahlung)

Abteilung Gestalterische Lehrberufe

Herostrasse 5, 8048 Zürich
Zimmer 103, Telefon 01 432 12 74
Weiterbildungsklasse für erzieherische Berufe: Lehrer, Mitarbeiter von Freizeitbetrieben und Heimen.
Holz- und Metallbearbeitung, Textiles Gestalten, Modisches Gestalten, Farbenlehre, Papier- und Materialübungen, Zeichnen, Modellieren, Fotografie, Video/Film.
Programm und Anmeldeformular schriftlich anfordern.
Anmeldeschluss: Montag, 20. Januar 1992

Seit 1935

Hatt-Schneider
3800 Interlaken

Schulmaterialien en gros
Telefon 036 22 18 69

KLARE AUSSICHTEN

Schweben Ihnen folgende Berufslehren vor?

VERKAUFSHELFER/IN, VERKÄUFER/IN, DETAILHANDELS-ANGESTELLTE/R

Wir von Denner bieten Ihnen eine vielseitige Ausbildung in einem gut eingespielten Team an – mit optimalen Weiterbildungsmöglichkeiten und klaren Zukunftsperspektiven – in Ihrer Nähe. Sind Sie startklar?

Wir freuen uns auf Ihren Anruf! Denner AG, Lehrlingsausbildung, Telefon 01-455 10 73 (Frau Vreni Rüegg)

Eine Lehre bei Denner.

DENNER SUPERDISCOUNT

BE 01 D

Titelbild: Hermenegild Heuberger

Liebe Leserin
Lieber Leser

Hätten Abraham Maslow, dem amerikanischen Psychologen, für seine berühmte Bedürfnispyramide noch illustrative Beispiele gefehlt, würde sie die Schweiz mit der gegenwärtigen Europadiskussion in Fülle liefern. Es ist fast lehrbuchhaft, wie da das hohe Selbstverwirklichungslied von der «grossen kulturellen Herausforderung eines europäischen Geistesraumes» gesungen und gleichzeitig mit dem Milchbüechli in der Hand abgewogen wird, was die vier europäischen Freiheiten denn wohl in der Lohntüte kosten werden dürfen sollen.

Auch wir Schulleute sind auf mehreren Ebenen vom europäischen Integrationsprozess berührt:

- *Als Staats- und Wirtschaftsbürger sind wir in unserem Sicherheitsbedürfnis, in unseren Mitbestimmungsrechten und unseren Konsumstandards betroffen.*
- *Als Berufsleute sind wir am Erhalt und an der finanziellen Wohldotierung unserer Stellen interessiert, an der Mobilität und Freizügigkeit im Beruf.*
- *Als Mitarbeitende und Teilnehmer in einem Bildungssystem interessiert uns, welche Anpassungen uns von einem vereinigten Europa abverlangt würden, welche Auf-, Ab- und Umwertungen unserer Bildungseinrichtungen ins Haus stehen.*
- *Als Landsleute von Henry Dunant fühlen wir uns durch ein Europa der sozialen Ungleichheiten herausgefordert in unserer humanitären Tradition und Solidarität.*
- *Und für uns Kulturvermittler, die wir Lehrende immer sind, harrt eine Europakarte voller weisser Flecken des Einbaus in unsere Curricula.*

Wir haben uns diesen Themen zu stellen, unabhängig davon, ob wir diesen EWR-Vertrag und zum jetzigen Zeitpunkt wollen oder nicht!

Anton Strittmatter

Leserseite 3

Eine Richtigstellung und ein ergänzendes Plädoyer für vermehrte Integrationsanstrengungen gegenüber Ausländerkindern.

EWR-Kapitel eröffnet 4

EWR/EG: Integration ja, aber nicht zu jedem Preis 4

Die Geschäftsleitung von LCH hat sich – nach Vorarbeiten durch die Standespolitische Kommission – mit den Auswirkungen der europäischen Integration auf Schule und Lehrerschaft beschäftigt. Die erarbeitete Stellungnahme mündet aus in sechs Thesen.

Richard Schwertfeger: Der EWR-Vertrag 7

135 Paragraphen und zahlreiche Anhänge auf rund 2000 Seiten umfasst das Vertragswerk, welches im kommenden Jahr Volk und Ständen zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Unsere Beilage «Bildung und Wirtschaft» fasst die wichtigsten Bestimmungen des Vertrags zusammen, welcher zur Zeit erst in englischer Sprache vorliegt. Eine topaktuelle Information exklusiv für die «SLZ»-Leser!

LCH-Bulletin mit Stellenanzeiger 16-1

Ursula Schürmann-Häberli: Endgültig vorbei mit der Geduld 16-1

Auch im Kanton Freiburg sollen nun die ramponierten Staatsfinanzen auf Kosten der Beamten und des Schulwesens saniert werden. Wir haben eine Protestversammlung des Lehrer- und Lehrerinnenvereins Deutschfreiburg (LVDF) besucht.

Marianne und Kurt Blaser: Sparübung gefährdet die positive Entwicklung der Freiburger Schulen 16-2

Die Stellungnahme des LVDF visiert nicht nur die desolate Lohnsituation, sondern auch die geplanten Sparaktionen an der Qualität des Schulwesens an.

Werner Zaugg: Solidaritätsaktion Kosovo-Lehrer: Vor dem Zielstrich 16-3

Sektionsmitteilungen 16-3

Gaby Müller, Urs Vögeli: Wer interessiert sich warum für Forschungsergebnisse? 16-4

Unterricht/Buchbesprechungen 17

Buchbesprechungen 17

Ratgeber zu Erziehungs- und Familienfragen, Bücher und Lehrmittel im Bereich Geografie

R. Fehlmann: Informatikunterricht – didaktische Kriterien 20

Magazin 23

Aus den Kantonen 23

Schulrecht: Bundesgericht zu Religion und Schulpflicht 25

Tips 27

Impressum 31

Aktuelle Grafik: Der EWR-Vertrag in Kürze 31

Schlusszeichen: Kolleginnen und Kollegen (VIII) 32

NLP

lebendige wirkungsvolle Kommunikation

KURSE 1992

Einführungsseminar

- *Sie werden in das ressourcen- und lösungsorientierte NLP-Konzept eingeführt.*
- *Die Grundelemente werden vorgestellt und über persönliche Erfahrung eingeübt.*

Aufbauseminare I und II

- *Mit den Erfahrungen des/eines Einführungsseminars werden die NLP-Interventionsformen und deren Anwendungsbereiche aufbauend erarbeitet.*
- *Wir lernen die individuell einzigartigen Vorgänge im Menschen (unser Verhalten betreffend) aufzudecken, hervorzuheben und positiv anzuwenden.*

5. - 8. Februar	Einführungsseminar
6. - 9. April	Einführungsseminar
13. - 16. April	Aufbauseminar I
11. - 14. Juli	Aufbauseminar II
5. - 8. Oktober	Einführungseminar

Tagungsort: 9240 Uzwil, Nelkenstr. 2
Kosten pro Seminar: Fr. 480.--
Anmeldungen: bis 2 Wochen vor Kursbeginn

CHRISTOPH WIRTH Nelkenstr. 2, 9240 Uzwil
Beratung u. Weiterbildung 073 / 51 61 57

Institut für Körperzentrierte Psychotherapie, IKP
Leitung: Dr. med. Yvonne Maurer

Am **7. April 1992** beginnt die **1½jg. berufsbegl. Ausbildung zum/zur Integrativen Atem- und Massagetherapeuten/-in IKP.**

Nach Wiederholung der wichtigsten Massagegriffe wird **Atemtherapie** am Patienten gelehrt unter **gleichzeitiger** Berücksichtigung der **therapeutischen Gesprächsführung.**

1tägiges «Einführungsseminar», 24./25.1.1992, mit Edith Gross und Renate Backenecker.

Info: Institut für Körperzentrierte Psychotherapie, IKP, Bäckerstrasse 30, 8004 Zürich, Telefon 01 242 29 30.

→ Bitte auch Detailprogramm und IKP-Jahresprogramm 1992 für 2- bis 3tägige Seminare anfordern!

KONSERVATORIUM UND MUSIKHOCHSCHULE ZÜRICH
MUSIKAKADEMIE ZÜRICH
Florhofgasse 6, 8001 Zürich
Telefon 01 251 89 55

Schulmusik I

(Musikunterricht an der Oberstufe der Volksschule)

Es können zugelassen werden:
- Musikstudenten oder Inhaber eines Lehrdiploms
- Primar-, Real- oder Sekundarlehrer, die musiktheoretische Kenntnisse nachweisen können und eine fortgeschrittene Stufe im Instrumentalspiel erreicht haben
- Stimmliche Begabung ist Voraussetzung.

Das Studium kann eventuell neben einer hauptamtlichen Tätigkeit absolviert werden und dauert vier Semester.

Schulmusik II

(Fachlehrer an Mittelschulen mit staatlichem Diplom)

Voraussetzungen:
- Maturitätsprüfung oder Abschluss eines Lehrerseminars
- Fortgeschrittenes Musikstudium an der Berufsabteilung oder Lehrdiplom

Das Seminar verlangt ein Vollstudium und umfasst 15 bis 20 Wochenstunden, die zum Teil an der Universität zu belegen sind.

Weitere Informationen über Schulmusik I und II können den speziellen Prospekten entnommen werden. Sie sind erhältlich im Sekretariat des Konservatoriums Zürich, Florhofgasse 6, 8001 Zürich, Telefon 01 251 89 55. Auskunft und Beratung beim Leiter der Abteilung Schulmusik, Walter Baer, Telefon 01 251 31 05.

Anmeldefrist: 31. März 1992

Seminar für musikalische Früherziehung und Grundschule

Vom August 1992 bis Juli 1994 wird am Konservatorium Zürich und am Konservatorium Winterthur ein zweijähriger Ausbildungskurs (Grundkurs und Hauptkurs) durchgeführt.

Zeitliche Beanspruchung: ein Nachmittag und ein Abend pro Woche; ein wöchentliches Praktikum (Halbtag) und einige Samstagsveranstaltungen.

Prospekte und Anmeldeformulare können auf dem Sekretariat des Konservatoriums, Haus Seefeld, Florastrasse 52, 8008 Zürich, Telefon 01 383 61 46, verlangt werden. Beratung durch den Seminarleiter Walter Baer, Telefon 01 251 31 05.

Anmeldefrist: 31. März 1992

Institut für Körperzentrierte Psychotherapie, IKP
Leitung: Dr. med. Yvonne Maurer

Im **Frühling 1992** beginnen wieder die **zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildungsgruppen in Körperzentrierter Psychotherapie und psychologischer Beratung IKP** für Fachleute aus pädagogischen und psychosozialen Berufen.

Die Ausbildungsgruppen werden bei **Zürich** und bei **Bern** mit **kompetenten LeiterInnen** durchgeführt (ca. 8×/Jahr, Freitagabend/Samstag; Kosten Fr. 2300.–/Jahr).

Wir empfehlen das dreitägige «Einführungsseminar», 12.–15.2.1992 in Einsiedeln mit Dr. med. Yvonne Maurer.

Info: Institut für Körperzentrierte Psychotherapie, IKP, Bäckerstrasse 30, 8004 Zürich, Telefon 01 242 29 30

→ Bitte auch IKP-Programm 1992 anfordern für zwei- bis dreitägige Seminare!

MONTESSORI ASSOZIATION

SEMINAR

Einführung in die Montessori-Pädagogik

mit Dr. H.-J. Schmutzler (Universität Köln BRD) und Hella Klein

16. bis 18. Januar 1992 in Zürich
(Kosten: Fr. 350.– / AM(S)-Mitglieder Fr. 300.–)

Auskünfte und Anmeldung
bei: Assoziation Montessori (Schweiz)
Postfach, 8033 Zürich, Tel. 01 / 451 31 48

eine Veranstaltung der
Assoziation Montessori (Schweiz)
Sektion der deutschen und rätoromanischen Schweiz

Das neue Russland erleben!

Gleichzeitig die Sprache in ihren Grundzügen kennen- und sprechen lernen, sich dabei auch noch erholen und öffnen für absolut Neues. Gut organisierte Studien- und Sprachreise nach Moskau. 14 Tage, alles inbegriffen.

ABC-Super-Learning, 4335 Laufenburg, Telefon 064 64 26 46, Büro Zürich 01 361 45 23.

Bipo's
Spanisch in Südamerika

Für den erfolgreichen Sprachaufenthalt

Schlegel Philip
Hummelbergstr. 135 CH-8645 Jona
Telefon 055-28 29 21

SZ: Schulgeldproblem behoben

Mit Verwunderung entnehme ich der *«SLZ» Nr. 21 vom 24. Oktober 1991,* dass der Kanton Schwyz von Austauschschülern Schulgeld fordere.

Im Kanton Schwyz befinden sich sieben Mittelschulen, drei davon sind kantonale, vier sind private Institute. Im Verlaufe der vergangenen Jahre sind auch immer wieder Austauschschüler aus dem Ausland an unseren Mittelschulen zu Gast gewesen. Gerade weil früher das Schulgeldproblem diesen Austausch behinderte, hat unser Departement im August 1989 dem Regierungsrat eine Vorlage unterbreitet, die für ausländische Austauschschüler den Schulgelderlass an kantonalen Schulen ermöglicht. Die vom Regierungsrat beschlossene Befreiung von Schulgeldern bezieht sich dabei auf diejenigen Jugendaustausch-Organisationen, die nicht gewinnorientiert arbeiten und seit einiger Zeit ja im Dachverband Intermundo zusammengeschlossen sind. Die privaten Schulen können diese Regelung auch anwenden, dazu verpflichten können wir sie aber nicht.

Es ist uns unverständlich, wie Sie, ohne Rückfrage mit unserem Departement zu nehmen, eine solche Fehlinformation an gut sichtbarer Stelle und drucktechnisch hervorgehoben veröffentlichen können.

Erziehungsdepartement Schwyz
Dienststelle für Mittelschulen
und Hochschulfragen
Dr. Luzius Lenherr

Integration zum Nulltarif unmöglich

LCH-Bulletin «SLZ» 21/91

Ich beziehe mich auf Ihre Stellungnahme zu den Empfehlungen der EDK zur Schulung der fremdsprachigen Kinder, unterzeichnet von den Herren B. Zemp und U. Schildknecht, sowie den Kommentar von Herrn Dr. A. Strittmatter. Meinen aufrichtigen Dank.

Ich finde, dass beide Beiträge sowohl in pädagogischer wie in schulpolitischer Hinsicht den richtigen Weg weisen.

Hiermit erlaube ich mir, einige Punkte aus meiner Sicht darzulegen.

1. Das Wechseln der Lehrer/innen der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) erfolgt nicht nur in Diktaturen, sondern auch unter ganz normalen demokratischen Regierungen, nach mehr oder weniger politischen Kriterien, und der Turnus bewegt sich zwischen zwei und sieben Jahren. Auch aus diesem Grund, unter anderen vielen, bin ich der Meinung, dass diese Lehrkräfte unbedingt einen ständigen Aufenthalt haben müssen.
2. Die Noten sind auch in anderen Ländern abgeschafft worden, vor allem in der Primarstufe.

Die Noten der HSK-Kurse in unserem Schulzeugnis machen einen Sinn, wenn sie im Promotions- und Selektionsverfahren berücksichtigt werden. Es ist nämlich nicht einzusehen, wieso Französisch (das aus schweizerischem, staatspolitischem Standpunkt zu begrüssen ist) Promotionsfach ist, die Sprache aber, in der das fremdsprachige Kind sich «naturgemäss» ausdrücken kann, nicht.

3. Erst wenn die HSK-Kurse voll im hiesigen Schulplan integriert werden, wird deren Besuch selbstverständlich.

Die Akzeptanz der HSK-Kurse durch die schweizerische Gesellschaft und besonders durch die schweizerische Lehrerschaft ist meines Erachtens die wichtigste Voraussetzung für die moralische und inhaltliche Integration dieser Kurse innerhalb des Schulbetriebes.

Integration oder Ausgrenzung?

4. Die volle finanzielle Übernahme der HSK-Kurse durch die Kantone ist mehr als gerechtfertigt und entspricht dem Geist der schweizerischen Gesetzgebung zu einer ganzheitlichen Ausbildung aller in der Schweiz wohnhaften Kinder.

Hier soll erwähnt werden, dass die Eltern dieser Kinder, ausbildungsmässig, die Schweiz nichts gekostet haben und der wirtschaftliche Nutzen von der Zweisprachigkeit der Kinder am Ende der schweizerischen Volkswirtschaft zugute kommen wird.

5. Der Einbezug der Eltern, das heisst ihre Mitsprache, ihr Stimm- und Wahlrecht in den schulpolitischen Fragen, wird zur Integration im allgemeinen, aber besonders in schulpolitischer Hinsicht, wovon hier die Rede ist, ebenfalls enorm behilflich sein.

Ich wage zu behaupten, dass das Ausgrenzen der ausländischen Bevölkerung von den schulpolitischen Fragen dem Geist der demokratischen Einrichtung der Schulpflege widerspricht.

6. Wer die Integration der hier wohnenden Ausländer bejaht und ernst meint, kommt nicht darum herum, die Ausbildung auch der Erwachsenen mit allen Mitteln voranzutreiben.

Jede erteilte Aufenthaltsbewilligung soll mit der Auflage, sowohl für die Gemeinde wie für den Arbeitgeber (Verursacherprinzip!), zum obligatorischen, intensiven Deutschunterricht geknüpft werden.

Es ist mir bewusst, dass diese Thesen viel Zündstoff enthalten.

Man kann aber nicht Integration verlangen zum Nulltarif.

Heute wird in unseren Schulen, und ich spreche von den zürcherischen Schulen, Desintegration betrieben, indem man ausgrenzt: hier unsere Schule, dort eure Schule.

Leider.

Ich danke Ihnen für das Gastrecht.

Dimitris Sarisavas
Präsident der Konsultativ Kommission
für Ausländerfragen Zürich-Limmattal

Sinnvolles «Geschenk in letzter Minute»

Unsere Abonnentinnen und Abonnenten erinnern wir daran, dass die in «SLZ» 19/91 lancierte Geschenkaktion noch läuft. Sie haben das Recht, ohne Kostenfolge jemandem in Ihrem Bekanntenkreis ein Halbjahres-Abonnement der «SLZ» zu schenken, zwölf Nummern hochwertige Information über Schule, Unterricht, Erziehung und Bildungspolitik. Wie wär's mit einem «Weihnachtsgeschenk der letzten Minute» – für die Kollegin von nebenan, für den Hauswart, die Schulpflegepräsidentin, den Präsidenten des örtlichen Elternvereins, die Schulpsychologin? Pralinéschachteln können alle kaufen, die «SLZ» schenken nur Sie!

Ihre Redaktion

Autoren dieser Nummer

Dr. R. FEHLMANN, Amt für Berufsbildung, 8090 Zürich. Dr. Richard SCHWERTFEGER, Finkenweg 9, 3303 Jegenstorf. Susan HEDINGER, Ursula SCHÜRMANN und Anton STRITTMATTER, Redaktion «SLZ», 6204 Sempach.

Bildernachweis
Hermenegild HEUBERGER, Hergiswil LU (Titelbild, 4, 16-4). Ursula SCHÜRMANN-HÄBERLI, Sarnen (16-1). SGN/sda, Bern (31).

Gesundheitserziehung Ende 2. Jahrtausend

Wir leben ungesund
auch falsch ernährt
Bewegungsapparat
Herzkreislaufsystem
haben Schäden
Ohne Zweifel
nehmen Tumore zu
Nicht zu reden
von den psychisch Kranken
Ein Pluspunkt nur:
Wir leben länger
als vor 100 Jahren
Aber
ist das ein Plus?

Matthäus Kubli
Santiago de Chile

LCH zur europäischen Integration

EWR/EG: Integration ja, aber nicht zu jedem Preis

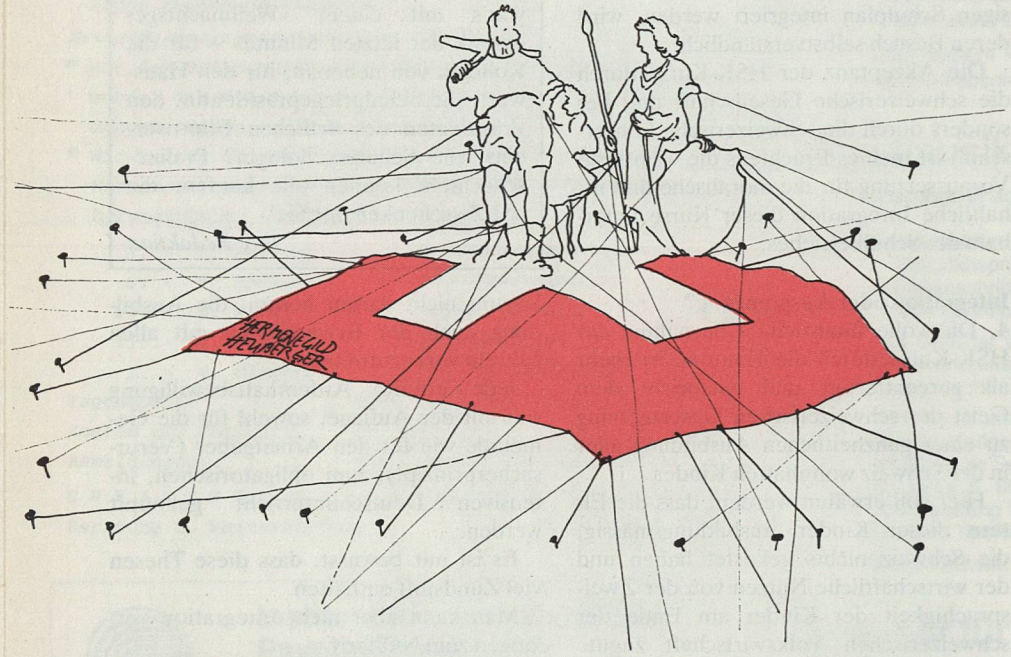

Es zeugt von politischer Wachheit, dass auch in der Lehrerschaft der Prozess der europäischen Integration und die Rolle der Schweiz darin zunehmend kritisch und kontrovers diskutiert werden. Angesichts des kommenden Referendums zum Abschluss des EWR-Vertrages (siehe Beilage «Bildung und Wirtschaft» in dieser Nummer) hat auch der Dachverband «Lehrerinnen und Lehrer Schweiz» (LCH) die Thematik aufgegriffen. Anfang Oktober hat nun die Geschäftsleitung von LCH eine zehnseitige Stellungnahme zuhanden des Zentralvorstandes verabschiedet. Wir zitieren Ausschnitte daraus und – im vollen Wortlaut – die sechs abschliessenden Thesen.

(...)

Die europäische Einigungsbewegung ist eine der wichtigsten politischen Entwicklungen geworden. Der EG-interne Festigungs- und Integrationsprozess hat sich seit 1986 (Einheitsakte) anhaltend beschleunigt. Dies erhöht die grosse Anziehungskraft der EG für Nichtmitgliedländer. Nun stehen EG 92 und der EWR-Vertrag mit dem Abbau der physischen, technischen und steuerlichen Grenzen vor der Türe. Gelingt das Vertragswerk, dann werden die vier Freiheiten des EG-Binnenmarktes, der freie Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr, zusätzlich auch in den EWR-Vertragsstaaten (EFTA-Staaten) zur Anwendung gelangen. Die Verhandlungen, die seit Juni 1990 laufen, sind sehr schwierig. Die Hoffnungen auf dauerhafte Ausnahmeregelungen und grosszügige Übergangsfristen sind in weite Ferne gerückt, ja werden durch weitere EG-Forderungen (Verkehrspolitik, Agrarpolitik) arg enttäuscht. Für die Eidgenossenschaft stellt diese Entwicklung eine aussergewöhnliche Herausforderung dar. Obwohl die Schweiz nicht EG-Mitglied ist, ist sie mit ihr eng verflochten und mit mehr als 130 bilateralen Verträgen verbunden. 57% unserer Exporte gehen in die EG, 71% unserer Importe stammen aus der EG! Wichtige Entwicklungen in der EG wirken sich auch auf unser Land aus. Die europäische Integration beeinflusst – je länger, je mehr – das politische Klima der Schweiz. Unser Land beginnt die Strukturveränderungen rundum zu spüren. Diese Vorgänge werden nicht nur politische und wirtschaftliche Konsequenzen, sondern auch Auswirkungen auf unser Bildungswesen haben, ob wir wollen oder nicht.

Verpflichtungen, Zwänge und Chancen

(...)

Was im Bildungsbereich von der EG zu übernehmen ist, wird im «Acquis communautaire» festgelegt. «Gemeinschaftlicher Besitzstand» ist die kurze Bezeichnung für alle bisherigen gemeinsamen Regelungen (Organe, Programme usw.) in der EG. Mit der Unterzeichnung eines EWR-Vertrages oder mit einem Beitritt der Schweiz zur EG sind im Bildungswesen hauptsächlich drei verpflichtende Regelungen zu übernehmen:

- **Die gegenseitige Anerkennung der Lehrdiplome**
- **Schulung der Gastarbeiterkinder**
- **Mitarbeit, Mitwirkung bei Gemeinschaftsprogrammen (ERASMUS, COMET, LINGUA, TEMPUS, FORCE)**

Die weiteren Auswirkungen sind nicht genau festzulegen und grundsätzlich eher offen und fliessend. Viele Folgen sind indirekt, und die Auswirkungen dieser «flankierenden Massnahmen» werden Veränderungen in der schweizerischen Bildungspolitik verursachen. Zu nennen wären etwa:

- Grössere Zusammenarbeit in Wissenschaft und Wirtschaft
- Internationalisierungstendenzen
- Wettbewerbsdruck
- Europäisierung des kulturellen Lebens
- Harmonisierungstendenzen im Bildungswesen
- Allgemeine Zentralisierungstendenzen

Diese Auswirkungen können aber auch als Chance aufgefasst werden, zu längst fälligen Reformen zu kommen, die ohne den europäischen Anstoss nicht oder noch nicht in Angriff genommen worden wären. Als Beispiele können wir die folgenden Reformansätze ausmachen:

- Freizügigkeit in der interkantonalen Anerkennung der Lehrdiplome in der Schweiz
- Kohärenz des tertiären Bildungswesens
- Berufs- und Allgemeinbildung; weitere Entwicklung des dualistischen Bildungswesens

- Schulföderalismus – Harmonisierungstendenzen und die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit und Koordination
- Neuer Bildungsartikel in der Bundesverfassung
- Weiterbildungsoffensive: Bundesbeschluss über Sondermassnahmen zugunsten der beruflichen Weiterbildung (1990)
- Strukturveränderungen im Schulwesen

(...)

Freier Personenverkehr

(...)

Der Problemkreis des freien Personenverkehrs und der gegenseitigen Anerkennung der Lehrdiplome und die Problematik der Lehrermobilität in Europa ist standespolitisch gesehen ein zweischneidiges Schwert. Einerseits ist die Mobilität als persönliche, individuelle Freiheit und als Chance für interkulturelle Kommunikation zu sehen, andererseits wirft sie schwerwiegende standespolitische Fragen auf. Diese Thematik wird uns in der nächsten Zeit sicher viel beschäftigen und hängt mit der Frage der Ausbildung, den Diplomabschlüssen und dem Problemkreis der Fachhochschulen zusammen.

Wir wollen uns nicht nur wirtschaftlich auf den freien Güter- und Kapitalverkehr vorbereiten. Der vielbesprochene EWR-Vertrag hat für uns noch andere Aspekte als die Überschwemmung unseres Marktes mit europäischen Waren. Für uns stehen natürlich die Menschen im europäischen Ausland, aber auch die Bürger unseres Landes, vor allem die Lehrerinnen und Lehrer, im Vordergrund. Die Freizügigkeit für alle Bürger in Europa bringt uns Lehrerinnen und Lehrer eine neue Dimension in unser standespolitisches Denken und Handeln. Einige schwierige Probleme werden auf uns zukommen.

- Werden wir von Arbeitskräften aus der EG überschwemmt?
- Wird bei einer Öffnung der Lehrerarbeitsmarkt mit EG-Lehrern überschwemmt?
- Oder könnte sogar das Gegenteil eintreten?
- Können wir den Lehrerarbeitsmarkt abschotten?
- Wären Schweizer Lehrerinnen und Lehrer mit ihren Ausweisen im Ausland konkurrenzfähig?
- Wie könnten wir die Interessen der schweizerischen Lehrerinnen und Lehrer schützen?
- Verlieren wir in Zukunft an gewerkschaftlichem Einfluss?
- Wie lösen wir das Problem der vielen ausländischen Schulkinder in unseren Klassen?
- Wie vereinbaren wir den freien Personenverkehr mit unserer Ausländerpolitik?

(...)

Kommentar

Schmutzkonkurrenz?

Lehrer-Alptraum 1999: Die Deutschschweizer Kantone, vor allem die grenznahen, importieren im grossen Stil «preisgünstige» Lehrerinnen und Lehrer aus der BRD und Österreich. Das floriert vor allem dort, wo Mitte der neunziger Jahre der Beamtenstatus durch eine zivilrechtliche Anstellung ersetzt wurde. Um die eigenen Stellen nicht noch mehr zu gefährden, haben die Lehrerorganisationen zähneknirschend akzeptiert, dass die Löhne auf dem Niveau 1992 eingefroren wurden. Das Lohnniveau ist inzwischen im Vergleich mit anderen Sparten so tief, dass sich der Lehrermangel noch mehr verschärft und die Qualität des rekrutierten Nachwuchses sichtbar abgenommen hat – was den Import weiter anheizt. LCH hat als 27. Kantonalsektion den «Verband ausländischer Lehrerinnen und Lehrer in der Schweiz» (VALLS) aufgenommen.

Der Verein zur Pflege der Hochsprache, der Schweizerische Kaufmännische Verband und die Westschweiz stellen mit Befriedigung fest, dass die Fähigkeit und die Bereitschaft der Jugendlichen zum Gebrauch des Hochdeutschen deutlich zugenommen hätten ...

Fair gehandhabte Protektion ist nötig

Alpträume hin oder her, im Rahmen der Integration in den Europäischen Wirtschaftsraum werden die heutigen protektionistischen Schranken gegen ausländische «Schmutzkonkurrenz» auf dem Stellenmarkt weitgehend fallen. Trotzdem drängt sich ein gewisser Schutz schweizerischer Lehrkräfte vor blosser Billigkonkurrenz auf, sind marktwirtschaftliche Argumente für den freien Arbeitskräfteverkehr im Falle der Lehrerschaft nur bedingt anwendbar: Die Staatsschule ist faktischer Monopol-Arbeitgeber, das Kräftespiel zwischen den Sozialpartnern, zu welchem auch die Möglichkeit der freien Firmenwahl gehört, spielt hier nicht. Dieser Monopol-Arbeitgeber will zudem eine Art der Rekrutierung und Ausbildung der Lehrkräfte, welche deren Freiheit des Wechsels in eine andere berufliche Tätigkeit faktisch bei Null belässt. Das begründet eine erhöhte Treuepflicht des Arbeitgebers gegenüber dem so angebundenen Personal. Wir werden die freie Zulassung ausländischer Lehrkräfte bei Stellenausschreibungen nicht verhindern können, aber wir müssen den Wahlbehörden deutlich machen, dass bei einer bloss finanziell motivierten Bevorzugung ausländischer Bewerbungen ein Teufelskreis in Gang kommt, welcher die schweizerische Rekrutierungsbasis für den Schuldienst schwer schädigt, die Versorgung der Schulen mit Lehrpersonal noch mehr konjunkturabhängig macht und damit mittelfristig die Qualität des Bildungsangebots in der Schweiz drastisch herabsetzen muss. Dass bei Bewerbungen die Bevorzugung schweizerischer Bewerberinnen und Bewerber nach der Regel «bei gleicher Qualität» erfolgen muss, versteht sich von selbst. Es wäre unfair, qualifizierte ausländische Lehrkräfte mit (binnenschweizerisch ja sattsam bekannten) schikanösen Auflagen zu belegen, welchen auch einheimische Bewerber oft nicht genügen würden und welche mit Schul- und Unterrichtsqualität bei nüchterner Betrachtung nichts zu tun haben.

Qualitative Herausforderung annehmen

Mit ausländischen Bewerbern werden auch qualitative Herausforderungen importiert werden: Da werden Leute mit längerer Lehrerausbildung und Hochschulabschluss gegen schweizerische Seminarabsolventen antreten. Da werden ab und zu pädagogisch argumentationsfähige, fachdidaktisch qualifizierte Lehrpersonen gegen Schweizer Hochschulabsolventen mit rein fachwissenschaftlicher und bestenfalls dünner pädagogischer Schnellbleiche konkurrenzieren. Gegen «Edelkonkurrenz» (und die gibt's!) nützen dann protektionistische Schlagworte über «billige Schmutzkonkurrenz» und pädagogische Heimatschutzartikel nichts mehr, werden Aufwertungen unserer eigenen Lehrerausbildung die einzige Antwort sein müssen. Sich die eigenen Chancen intakt halten, heisst dann eben auch, auf kantonaler und interkantonaler Ebene die angelaufenen Lehrerbildungsreformen kräftig zu unterstützen und gegen die jetzt drohenden Sparübungen zu verteidigen. Wir werden dort, wo das gerechtfertigt ist, die tiefstapelnden Bezeichnungen für unsere qualitativ guten Ausbildungsstätten der internationalen Nomenklatur anpassen müssen (z.B. im Bereich der Fachhochschulen); und wir müssen prüfen, wo romantische Vorstellungen über die Qualität «heimeliger» Seminarausbildungen nicht einen Schub Niveauanhebung ertragen würden, ohne falscher, praxisfremder Akademisierung zu huldigen.

Anton Strittmatter

Unser Berufsbild überdenken

Der LCH-KONGRESS 1992 bietet uns Gelegenheit, die gesamte Lehrerschaft am neuen Berufsleitbild mitarbeiten zu lassen. Der Kongress wird Teil der Auseinandersetzung mit dem Thema Leitbild. Wenn die Lehrerschaft nicht nur reagieren und über ihre Anpassungsfähigkeit und -willigkeit an neue Bedingungen (z.B. EWR/EG) diskutieren will, sondern auch mitgestalten und mitbestimmen will, so liegen wir mit dem Thema Berufsleitbild in dieser vom Aufbruch in Europa gekennzeichneten Zeit gerade richtig! Der Kongress soll nicht als punktuelle Seelenmassage und erbauliches Zusammensein verstanden werden. Er ist als wichtiges Element in einem länger dauernden Auseinandersetzungsprozess mit unserer Berufssituation und den Folgerungen daraus gedacht.

In einer Klausurtagung der pädagogischen Kommission LCH in Morschach wurde ein Berufsleitbildentwurf erarbeitet, der den Mitgliedorganisationen zur Bearbeitung zugestellt werden soll. In der «SLZ» wird regelmässig und frühzeitig darüber berichtet. Am Kongress werden in Ateliers die Probleme und Perspektiven vertieft bearbeitet und anschliessend die Thesen zum Berufsleitbild verabschiedet. Nach dem Kongress muss der Prozess weitergehen, und die Forderungen müssen politisch durchgesetzt werden.

Wichtige Grundsatzentscheide, auch im Blick auf den EWR und Europa, müssen gefällt werden, so zum Beispiel die Situierung der Lehrerbildung im tertiären Bereich der Hochschulen bzw. Fachhochschulen.

(...)

Internationale Lehrerorganisationen

WCOTP ist das Kürzel für den grössten Weltverband der Lehrerinnen und Lehrer und heisst wörtlich: World Confederation of Organizations of the Teaching Profession. Der Sitz des Sekretariates befindet sich in Morges. *WCOTP-EUROPA* ist eine Unterorganisation dieses Weltverbandes. LCH arbeitet in beiden Verbänden aktiv mit und beteiligt sich an den internationalen Kongressen und Delegiertenversammlungen. Wir sind so mit den Lehrerverbänden anderer Länder, insbesondere aus dem EG-Raum, in Kontakt und erhalten Zugang und Einblick in ihre Arbeit und die Verhandlungen, Resolutionen und die Empfehlungen des Europarates. Diese Kontakte mit der «Europäischen Dimension» sind eine Bereicherung für die Verbandsarbeit im eigenen Land und lassen uns den Blick auf Europa und die Welt nicht verlieren. Unsere Mitarbeit in der WCOTP und seinen Unterverbänden ist ein Gebot der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität, wir dürfen hier nicht fehlen. Wer mitreden will, muss national und auch international präsent sein!

(...)

Die LCH-Position in sechs Thesen

Der Europäische Wirtschaftsraum, EWR, ist wohl ein erster Schritt zur politischen Einigung in Europa. Frieden, Freiheit und Wohlstand der Bürger werden gesichert und ausgebaut. Die Überwindung und die Abkehr von Gegensätzen und Feindbildern können wir auch als einen Erfolg aller europäischen Lehrerinnen und Lehrer und ihrer Organisationen betrachten. Bei diesen Vorgängen kann und darf die multikulturelle Schweiz nicht abseits stehen. Sie gehört zu Europa, ja sie ist sogar das geografische Zentrum. Historisch, kulturell und wirtschaftlich sind wir Schweizer europäisch.

Der Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer, LCH, gibt zur europäischen Integration folgende Stellungnahme ab:

1. LCH unterstützt die europäische Einigung und dementsprechende gezielte Verhandlungen des Bundesrates. LCH sieht darin eine grosse Chance für die Bildung, Erziehung und das kulturelle und wirtschaftliche Leben in der Schweiz.

2. LCH wendet sich jedoch gegen Tendenzen, welche eine grundlegende Änderung unserer staatlichen und nationalen Substanz, der Volksrechte und der staatlichen Souveränität beinhalten würde und unsere Selbständigkeit, das Selbstbestimmungsrecht und die direkte Demokratie auf alle Zeiten in Frage stellen würde. Uns ist bewusst, dass wir nicht den «Fünfer und das Weggli» haben können, gewisse Opfer müssen gebracht werden. Es muss aber genau festgelegt sein, wie weit diese Opferbereitschaft gehen darf, damit sie für die Schweiz politisch noch verkraft- und verantwortbar ist.

3. Die EG ist geprägt durch ein zentralistisches und für uns Schweizer relativ undemokratisches System. Das schweizerische System ist das Gegenteil. Wir bevorzugen das Dezentrale, das Föderalistische, das Unbürokratische. Diese Prinzipien müssen bestmöglich erhalten bleiben. LCH setzt sich dafür ein.

4. In einem Europa müssen die ureigensten Bedürfnisse unseres Landes bestmöglich berücksichtigt werden. Das übrige Europa muss auf unser Land eingehen. In einem geeinten, völkerverbindenden Europa muss ein Geben und Nehmen vorherrschen. Es soll nicht nur ein Handeln zum eigenen Nutzen, sondern auch ein verantwortungsvolles Überlegen der Situation des anderen geben. Darum unterstützt LCH die konsequente Haltung des Bundesrates bei den Verhandlungen.

5. LCH unterstützt grundsätzlich die Freizügigkeit der Bürger und die Mobilität der Lehrkräfte in Europa als Ausdruck individueller Freiheit und hält dazu folgende Forderungen fest:

- *LCH ist gegen allen Missbrauch der Mobilität.*
- *Mobilität muss freiwillig sein und darf die nationalen und kulturellen Werte und Traditionen nicht schwächen.*
- *Lehrer/innen aus anderen Ländern, die in der Schweiz unterrichten wollen, müssen gleichwertige Ausbildungsgänge ausweisen, die Unterrichtssprache beherrschen und mit dem kulturellen Umfeld vertraut sein. (In der Volksschule auch mit dem lokalen Umfeld!)*
- *Die verschiedenen Qualifikationen der Lehrer/innen müssen vergleichbar sein. Sollten quantitative Unterschiede vorliegen, müssten Zusatzqualifikationen verlangt werden können. Dies gilt insbesondere für die Primarlehrer/innen, die normalerweise den grössten Teil des Fächerkanons unterrichten.*
- *Ausländische Bewerber/innen müssen die gleichen Rechte und Pflichten (Anstellung, Arbeitszeit, Gehalt, Pensionskasse, Mitgliedschaft in Lehrerorganisationen) besitzen und dürfen nicht zu minderen Bedingungen angestellt werden als ihre Schweizer Kollegen/-innen.*
- *Die Mobilität darf nicht dazu benützt werden, um Rechte, Absicherungen und Statute der Lehrer/innen und Lehrerorganisationen zu steuern und zu untergraben.*
- *Für die Lehrerbildung in der Schweiz ist für alle Lehrer/innen ein (Fach-)Hochschulabschluss vorzusehen, damit unsere Diplomabschlüsse in der Schweiz und in Europa als gleichwertig anerkannt werden.*

6. LCH scheint es von ausserordentlicher Wichtigkeit, dass bei der europäischen Einigung der sozialen Dimension das gleiche Gewicht wie der wirtschaftlichen Komponente beigemessen wird. Keinesfalls darf die Integration auf dem Rücken der Arbeitnehmer ausgetragen werden.

Unterrichtsblätter 1991 / 3

Bildung und Wirtschaft.

Erscheint als Beilage in der Schweiz. Lehrerzeitung. Als Separatdruck erhältlich.
Herausgeber: Verein Jugend und Wirtschaft, Postfach 3219, Bahnhofstrasse 12, 8800 Thalwil, Tel. 01 721 21 11,
Geschäftsführerin: Brigitte Möhr-Gubler

DER EWR VERTRAG

von
Dr. Richard Schwertfeger

135 Paragraphen
2000 A4-Seiten

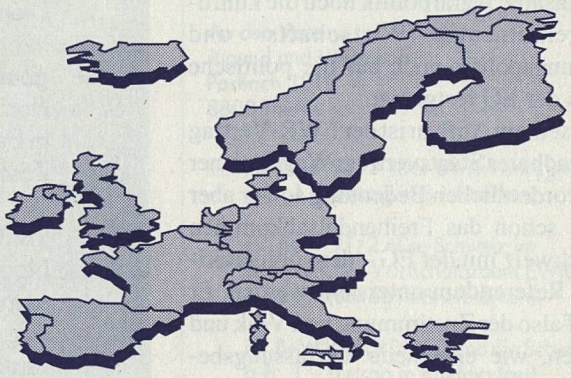

DER WEG ZUM EWR-VERTRAG

09.4.1984	Erstmals treffen in Luxemburg Vertreter aller EG- und EFTA-Staaten sowie der EG-Kommission zusammen. Sie beschliessen eine intensive wirtschaftliche Zusammenarbeit in ganz Westeuropa.
13.9.1988	Integrationsbericht des Bundesrats: Die Schweiz soll aktiv an der wirtschaftlichen Integration Europas mitwirken, aber der EG nicht beitreten.
17.1.1989	EG-Kommissionspräsident Delors schlägt der EFTA Verhandlungen mit der EG über eine künftige Partnerschaft vor.
19.12.1989	Der Gedanke eines Vertrags für einen grossen europäischen Binnenmarkt zwischen EG und EFTA wird von den EG- und EFTA-Ministern in Brüssel lanciert.
18.6.1990	Die Schweizer Verhandlungsdelegation zum EWR-Vertrag erhält ihre Richtlinien vom Bundesrat.
20.6.1990	Die EWR-Verhandlungen zwischen EG und EFTA beginnen.
23.10.1990	Die Schweiz verzichtet auf den Grossteil ihrer Ausnahmeforderungen zu den vier Freiheiten des Binnenmarkts.
19.12.1990	Am EG-EFTA-Gipfeltreffen in Brüssel übernehmen die EFTA-Staaten die Wettbewerbsregeln der EG.
6.6.1991	Die Schweiz macht in der Transitfrage, die eine der Voraussetzungen für das Zustandekommen des EWR-Vertrags bildet, erste Konzessionen an die EG.
19.6.1991	Der geplante Abschluss des EWR-Vertrags in Salzburg kommt nicht zustande.
25.9.1991	Bundesrat Delamuraz nennt erstmals den EG-Beitritt der Schweiz als Endziel der Integrationspolitik.
12.10.1991	Bei den Transitverhandlungen wird eine Einigung zwischen der EG, der Schweiz und Österreich erzielt. Der Bundesrat stimmt dem Verhandlungsergebnis am 18. Oktober zu.
21.10.1991	In einer stürmischen Nachtsitzung in Luxemburg werden sich EG und EFTA doch noch über den EWR-Vertrag einig. Die Details müssen noch von den Unterhändlern bereinigt werden.
Dez. 1991	Botschaft in Vorbereitung

SYSTEMATIK

Der Vertrag über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) ist die umfangreichste internationale Wirtschaftsvereinbarung, an der die Schweiz je beteiligt war. Der Vertragstext umfasst 135 Artikel; mit allen Anhängen zusammen sind es rund 2000 A4-Seiten in Maschinenschrift. Der Vertrag und sämtliche Anhänge wurden in englischer Sprache niedergeschrieben. Zitate aus dem Vertragswerk wurden von uns persönlich übersetzt, da noch kein deutscher Text verfügbar war.

Dezember 1991 *Dr. Richard Schwertfeger*

■ Der EWR-Vertrag soll der Schweiz und den übrigen EFTA-Ländern (A, FL, IS, N, S, SF) den Anschluss an den EG-

ZWECK

Binnenmarkt, der von 1993 bis 1997 realisiert wird, ermöglichen.

Der Binnenmarkt ist die dritte Stufe des bereits 1957 im Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft («Römer Verträge») – erste Stufe war die EG-Zollunion, zweite der gemeinsame Agrarmarkt der EG, vierte wird die gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik der EG sein, fünfte und letzte die europäische politische Union.

Der EWR-Vertrag hat keine Auswirkungen auf die Stufen 1, 2, 4 und 5. Die EFTA-Staaten, darunter die Schweiz, werden weder auf die Zollunion noch die gemeinsame Agrarpolitik noch die künftige gemeinsame Wirtschafts- und Währungspolitik noch auf die politische Union der EG festgelegt.

In seinem Aufbau ist der EWR-Vertrag ein kündbarer Staatsvertrag. Wegen seiner ausserordentlichen Bedeutung soll er aber – wie schon das Freihandelsabkommen der Schweiz mit der EG – dem obligatorischen Referendum unterstellt werden. Er bedarf also der Zustimmung von Volk und Ständen, wie eine neue Verfassungsbestimmung.

Ein weitreichendes Vorwort

■ «Convinced of the contribution that a European Economic Area will bring to the construction of a Europe based on peace, democracy and human rights ... »,

lautet der Anfangssatz des EWR-Vertrags. Damit ist gesagt: Nur friedliche, demokratisch regierte und die Menschenrechte achtende Staaten und Gemeinschaften schliessen diesen Vertrag ab – auf der einen Seite die EG mit ihren zur Zeit zwölf Mitgliedstaaten, auf der andern Seite die sieben in der EFTA (Europäische Freihandelsassoziation) zusammengeschlossenen übrigen westeuropäischen Staaten.

Der Vertrag gliedert sich in folgende Kapitel:

1. Ziele und Grundsätze
2. Freizügigkeit im Warenverkehr
3. Freizügigkeit von Personen, Dienstleistungen und Kapital
4. Wettbewerb und übrige gemeinsame Spielregeln
5. Horizontale Vorkehrungen in bezug auf die 4 Freiheiten
6. Zusammenarbeit ausserhalb der vier Freiheiten
7. Institutionelle Vorkehrungen
8. Noch offen: Finanzen, gemeinsamer Fonds
9. Allgemeine und Schlussbestimmungen

Zweiter Abschnitt der Einleitung zum EWR-Vertrag:

«Wir (die vertragschliessenden Parteien) bekräftigen nochmals den vorrangigen Charakter der Beziehungen zwischen EG, EG- und EFTA-Staaten aufgrund guter Nachbarschaft, althergebrachten gemeinsamen Werten und europäischer Identität.»

Dritter Abschnitt:

«Wir wollen auf marktwirtschaftlicher Grundlage die weltweite Handelsliberalisierung und -zusammenarbeit vorantreiben, insbesondere in Übereinstimmung mit dem Welthandels- und Zollabkommen GATT und der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, faktisch Dachorganisation der westlichen Industriestaaten).»

Vierter Abschnitt:

«Wir wollen einen dynamischen und in sich geschlossenen Europäischen Wirtschaftsraum schaffen, mit gemeinsamen Spiel- und Wettbewerbsregeln, die notfalls auch mit rechtlichen Mitteln durchgesetzt werden können, dies auf der Grundlage von Gleichberechtigung, Gegenseitigkeit und Ausgewogenheit der Vorteile, Rechte und Pflichten (der Vertragschliessenden).»

?

Arbeitsaufgaben

a) Welche Voraussetzungen muss ein Staat in politischer Hinsicht erfüllen, damit er dem EWR-Vertrag beitreten kann?

b) Was heisst das: marktwirtschaftliche Grundlage? (Originaltext: «on the basis of market economy»)

c) Wo hat Ihrer Meinung nach die Schweiz mehr Mühe: mit den politischen oder mit den wirtschaftlichen Anforderungen? Warum?

■ Der EWR-Vertrag wird als «Assoziationsvertrag» zur EG bezeichnet (Art. 1). Das Ziel, das nochmals gleich wie in der

ZIELE UND GRUNDSÄTZE (Art. 1–7)

Einleitung formuliert wird, soll durch die Verwirklichung der «vier Grundfreiheiten» des EG-Binnenmarktes, nämlich

1. Freizügigkeit der Waren
2. Freizügigkeit der Personen
3. Freizügigkeit der Dienstleistungen
4. Freizügigkeit des Kapitals

erreicht werden. Dazu braucht es auch:
5. Massnahmen zur Sicherung des Wettbewerbs und Durchsetzung der dazu nötigen Regeln und
6. eine engere Zusammenarbeit in Forschung, Entwicklung, Umweltpolitik, Bildungswesen und Sozialpolitik.

Arbeitsaufgabe

Welche dieser Punkte gehen über einen gewöhnlichen Wirtschaftsvertrag (Staatsvertrag mit wirtschaftlichem Inhalt) hinaus? Warum diese Erweiterung des Vertragsinhaltes?

Der EWR-Vertrag enthält in Art. 4 ein sogenanntes Diskriminierungsverbot. Der Artikel lautet im Original wie folgt:

«Within the scope of application of this Agreement, and without prejudice to any special provisions therein, any discrimination on grounds of nationality shall be prohibited.»

Also: Im Geltungsbereich des Vertrags ist, soweit nichts anderes ausdrücklich festgehalten wurde, jede Benachteiligung wegen einer fremden Staatsangehörigkeit verboten. (Mit «fremd» gemeint sind natürlich nur die Bürger anderer Unterzeichnerstaaten des EWR-Vertrags, nicht solche aus Drittländern.)

Arbeitsaufgaben

a) Was heisst das: Ausländer (EWR-Bürger) dürfen gegenüber den eigenen Staatsangehörigen wirtschaftlich nicht diskriminiert werden?

(Stichworte: Stellenwechsel, auch über die Grenzen, öffentliche Dienste, Anerkennung von ausländischen Diplomen, Erlaubnis zur Geschäftseröffnung usw.)

b) Wie steht es mit dem Stimm- und Wahlrecht der Ausländer?
(Antwort ist klar: wird vom EWR-Vertrag nicht berührt!)

■ Grundsätzlich besteht der Anspruch auf freien Verkehr nur für Produkte, die in einem EWR-Land hergestellt worden sind.

FREIER WARENVERKEHR (Art. 8–27)

Landwirtschaftliche Produkte sind ebenfalls ausgeschlossen.

Arbeitsaufgaben

a) Was bedeutet das für die Schweiz, wo viele Produkte aus nichteuropäischen Ländern wegen des niedrigeren schweiz. Zolltarifs billiger eingeführt werden können als in den anderen EWR-Staaten (z. B. Unterhaltungselektronik aus Südkorea)?

b) Ein Schweizer Baumwollstoff wird nach Slowenien geliefert, dort zu Damenkleidern verarbeitet; diese gehen zum Verkauf nach Deutschland. Haben die Kleider Anspruch auf den freien Warenverkehr?
(Antwort: Nein. – Aber: Wäre der Stoff aus Deutschland: Ja, denn die EG hat mit Jugoslawien ein Abkommen über den sogenannten passiven Veredelungsverkehr. Die Schweiz bleibt hier benachteiligt. Deshalb die ablehnende Haltung des Gesamtverbandes der schweiz. Textilindustrie zum EWR-Vertrag.)

c) Der EG-Binnenmarkt führt zu Preissenkungen. Was sind die Folgen, wenn sich diese in der Schweiz nur auf Industrieerzeugnisse auswirken?
(Antwort: Noch mehr SchweizerInnen im Grenzgebiet tätigen Lebensmitteleinkäufe in der EG- oder in der österreichischen Nachbarschaft.)

Von Bedeutung ist auch noch das «Monopolverbot» im Art. 16. Es lautet im Originaltext wie folgt:

« The Contracting Parties shall ensure that any State Monopoly of a commercial character be adjusted so that no discrimination regarding the conditions under which goods are procured and marketed will exist between nationals of EC Member States and EFTA States.»

Also: Auch staatliche Monopole dürfen den freien Warenverkehr nicht stören.

Arbeitsaufgaben

a) Gibt es solche Monopole in der Schweiz? (Antwort: Ja: Salzmonopol der Kantone, Pulver- und Alkoholmonopol des Bundes.)

b) Wie müssen diese Monopole angepasst werden? (Antwort: Beim Salz- und beim Pulvermonopol sind kleine Anpassungen nötig, da diese den Freihandel nicht behindern. Beim Alkoholmonopol ist darauf zu achten, dass der «Sprit» für die Industrie immer zu Weltmarktpreisen angeboten wird und dass die einheimischen Schnäpse – z. B. Kirsch – nicht steuerlich gegenüber Importprodukten begünstigt werden.)

Coupon 91/3

An den Verein
Jugend und Wirtschaft
Postfach 3219
8800 Thalwil

___ Ex. B+W 91/3 «Der EWR-Vertrag» à Fr. 1.– (Betrag in Briefmarken)

___ Ex. B+W 91/2 «Die Schweiz im Europäischen Wirtschaftsraum EWR» à Fr. 1.– (Betrag in Briefmarken)

___ Ex. B+W 89/1 «Die EG und die Schweiz» à Fr. 1.– (Betrag in Briefmarken)

Immerhin werden für Landwirtschaftsprodukte die Veterinär- und Pflanzenschutzbestimmungen vereinheitlicht (gegenseitige Anerkennung der Zeugnisse, Art. 17), und die EWR-Staaten werden spätestens Ende 1993 zusammenkommen, um weitere Erleichterungen im Handel mit Landwirtschaftsprodukten zu erörtern (Art. 19).

Grenzkontrollvorschriften werden allgemein vereinfacht, die Zollkontrollen im Warenverkehr werden aber zwischen EG und EFTA – im Gegensatz zum EG-Binnenmarkt – nicht vollständig aufgehoben (Art. 21).

■ Der Originaltext im Art. 28 lautet wie folgt: «Freedom of movement for workers shall be secured among EC member States

FREIZÜGIGKEIT DER PERSONEN (Art. 28–35)

and EFTA States». Dieses Recht auf freie Niederlassung zum Stellenantritt für die Bürger der 19 EWR-Staaten darf nur aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, Ordnung und Gesundheit eingeschränkt werden. Es besteht aus vier einzelnen Rechten:

1.
jede offene Stelle in einem EWR-Land anzunehmen,
2.
zu diesem Zweck zwischen EG- und EFTA-Staaten frei hin- und herzureisen,
3.
eine Arbeitsstelle in einem EG- oder EFTA-Staat zu den gleichen Bedingungen zu besetzen, wie sie für die eigenen Bürger des betreffenden Staates gelten,

___ Ex. «Zugriff» (wirtschaftskundliche Unterrichtshilfen), 4. Auflage 1989, dazu kostenlos 1. Fortsetzung 1991 Fr. 18.– + Fr. 3.– Versandspesen

___ Ex. Prospekte «Forum für Projektarbeit» gratis

Name _____

Vorname _____

Stufe _____

Str./Nr. _____

PLZ, Ort _____

Die Institutionen der EG

1 Erste Lesung im Europäischen Parlament
2 Zweite Lesung im Europäischen Parlament

Quelle: Die europäische Einigung. Europäische Dokumentation 1/1990, in: Bayern in Europa, Bonn 1990

?

Arbeitsaufgaben

a) Ein Portugiese kommt zur Stellensuche in die Schweiz, findet aber keinen Arbeitsplatz.
Was geschieht mit ihm?
(Antwort: Wenn er in der Frist, während welcher er als Tourist in der Schweiz weilen darf – drei Monate – keine Stelle findet, muss er nach Hause zurückkehren. Im EWR-Vertrag gibt es – wie übrigens auch im Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft – keine Freizügigkeit für Arbeitslose.)

b) Kann das Palace-Hotel in M. weiter Saisonniers beschäftigen?
(Antwort: Das Saisonnierstatut wird für EWR-Bürger abgeschafft. Das Palace-Hotel kann zwar einen spanischen Kellner nur für sechs Monate anstellen; der Kellner kann sich aber nach Ablauf seines Arbeitsvertrags an das nächste schweizerische Arbeitsamt zur Stellenvermittlung wenden.)

4.
nach Abschluss einer Berufstätigkeit im betreffenden Land zu bleiben.

Wichtige Einschränkungen:

1.
Der öffentliche Dienst ist von der Freizügigkeit ausgenommen, und

2.
die Schweiz hat sich eine Übergangsfrist von fünf Jahren – bis Ende 1997 – vorbehalten.

Die bei den Sozialversicherungen der einzelnen EWR-Länder erworbenen Ansprüche (z. B. auf eine AHV-Rente) werden zusammengezählt; die Sozialversicherungsleistungen sind in jedem EWR-Land zahlbar.

Arbeitsaufgaben

a) Man kann also nach der Pensionierung ohne Rentenverlust nach Mallorca auswandern?
(Antwort: Ja.)

b) Was wird aus den schweizerischen Ergänzungsleistungen zur AHV?
(Antwort: Diese bleiben auf die Schweiz beschränkt, weil die niedrigeren Lebenskosten in den Mittelmeerländern sonst zu einem massiven Missbrauch führen würden. Zu diesem Zweck werden Ergänzungsleistungen nach 1993 aus der AHV herausgenommen und einer besonderen Stiftung übertragen.)

Zur Erleichterung der Freizügigkeit werden Berufszeugnisse und Diplome gegenseitig anerkannt. Dies gilt auch für EWR-Bürger, die eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben wollen (Art. 30).

Unternehmungen (Firmen, juristische Personen), die ihren Hauptsitz in einem EG- oder EFTA-Staat haben, erhalten das gleiche Recht auf Freizügigkeit wie Einzelpersonen (Art. 34). Ausgenommen davon sind «Non-profit-Organisationen» (Hilfswerke usw.).

Auch für die freie Niederlassung der Selbständigerwerbenden gilt die Übergangsfrist von fünf Jahren.

Arbeitsaufgabe

Kann ein italienischer Maurermeister in der Schweiz eine Firma gründen und Lehrlinge ausbilden?
(Antwort: Ja, wenn er über ein anerkanntes Meisterdiplom verfügt und die Ausbildung seiner Lehrlinge nach den schweizerischen Vorschriften erfolgt.)

■ Unter «Dienstleistungen» versteht der EWR-Vertrag alle entgeltlichen Leistungen, die nicht unter die Freizügigkeit von

FREIZÜGIGKEIT DER DIENSTLEISTUNG
(Art. 36–39)

Waren, Arbeitskräften oder Kapital fallen, also beispielsweise Beratung, Montagen, Reparaturen, Innenausbauten, Computer-Programmierungen, Betreuung von Sekretariaten usw. Die besonderen Bestimmun-

Die Organisation der EFTA

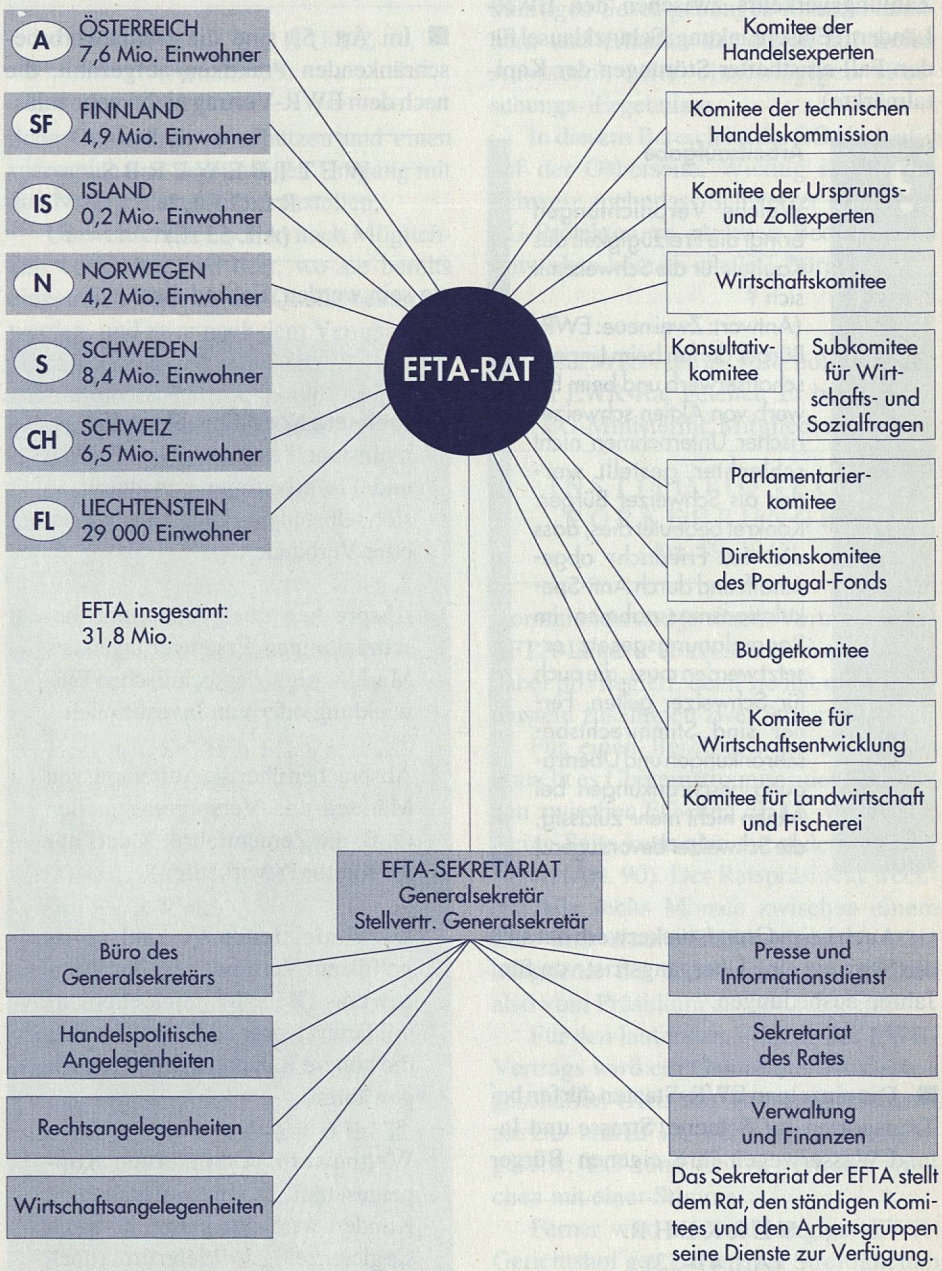

Das Sekretariat der EFTA stellt dem Rat, den ständigen Komitees und den Arbeitsgruppen seine Dienste zur Verfügung.

Als wenig bürokratische Organisation besitzt die EFTA im Gegensatz zur EG weder eine übernationale Behörde noch übernationale Institutionen. Im allgemeinen werden Beschlüsse übereinstimmend gefasst. Der EFTA-Sitz befindet sich in Genf.

gen für den Personen- und Güterverkehr bleiben vorbehalten (z. B. im Transitabkommen Schweiz – EG).

■ Wer in einem EWR-Staat als EWR-Bürger Kapital investieren will, darf nicht schlechter gestellt werden als die Bürger

FREIZÜGIGKEIT DES KAPITALS (Art. 40–46)

des betreffenden Landes – also auch hier ein klares Diskriminationsverbot (Art. 40). Dies bedingt auch die volle Freiheit des Zahlungsverkehrs zwischen den EWR-Ländern (Einschränkung: Schutzklausel für den Fall ernsthafter Störungen der Kapitalmärkte).

Arbeitsaufgabe

Welche Verpflichtungen bringt die Freizügigkeit des Kapitals für die Schweiz mit sich ?
(Antwort: Zwei neue: EWR-Bürger dürfen beim Liegenschaftserwerb und beim Erwerb von Aktien schweizerischer Unternehmen nicht schlechter gestellt werden als Schweizer Bürger. Konkret bedeutet dies, dass die «Lex Friedrich» abgeschafft und durch Anti-Spekulationsmassnahmen im Raumplanungsgesetz ersetzt werden muss, die auch für Schweizer gelten. Ferner sind Stimmrechtsbeschränkungen und Übertragungsbeschränkungen bei Aktien nicht mehr zulässig, die Schweizer bevorzugen.)

Auch beim Grundstückerwerb hat sich die Schweiz eine Übergangsfrist von fünf Jahren ausbedungen.

■ Die einzelnen EWR-Staaten dürfen bei Transporten auf Schiene, Strasse und Inland-Wasserwegen ihre eigenen Bürger

VERKEHR (Art. 47–52)

gegenüber denjenigen anderer EWR-Staaten nicht bevorzugen (Art. 48). Unterschiedliche Tarife für In- und Ausländer bei internationalen Transporten sind verboten (Art. 50), ebenso unterschiedliche Steuersätze auf Verkehrsleistungen (Art. 51). Abgaben für die Abfertigung von Gütern an der Grenze müssen so niedrig sein, dass sie den Austausch nicht behindern (Art. 52).

Wichtig: Die Gleichstellung der schweizerischen Linienfluggesellschaften Swissair und Crossair mit denjenigen der EG-Staaten ist im Zusammenhang mit dem Transitabkommen Schweiz – EG und in einem besonderen Anhang (Nr. 13) zum EWR-Vertrag geregelt.

■ Im Art. 53 sind die wettbewerbsbeschränkenden Praktiken aufgezählt, die nach dem EWR-Vertrag nicht mehr zuläs-

WETTBEWERBS-REGELN (Art. 53 ff.)

sig sein werden. Es sind dies:

1. Preis und Konditionenkartelle (gemeinsame Festlegung von Preisen und Lieferbedingungen durch an sich selbständige Unternehmungen oder Verbände).
2. Absprachen über Produktionsbeschränkungen, Erschwerungen des Marktzutritts, der technischen Entwicklung oder von Investitionen.
3. Absprachen über die Aufteilung von Märkten und Versorgungsquellen (z. B. die Zementfabrik X darf nur im Kanton Y verkaufen).
4. Diskriminierende Verkaufspreispolitik zur Verhinderung des Wettbewerbs (Beispiel: Zigarettenkartell liefert teurer an Grossverteiler, die höhere Rabatte an ihre Kunden gewähren).
5. Wettbewerbsverhindernde Koppelgeschäfte (z. B. an missliebige Kunden wird nur geliefert, wenn sie gleichzeitig der Lieferfirma noch einen zinslosen Kredit gewähren).

Abmachungen zwischen Firmen und Privaten, die diesen Verboten zuwiderlaufen, sind rechtsungültig. Ausnahmen sind aber in bestimmten Fällen möglich.

So können (Kartell-)Vereinbarungen ausnahmsweise zugelassen werden, wenn sie ausschliesslich der Verbesserung von Produkten und ihrer Verteilungen, dem technischen und wirtschaftlichen Fortschritt dienen und die Konsumenten dabei nicht benachteiligen.

Arbeitsaufgaben

a) Was geschieht mit den über 300 noch funktionierenden Kartellabsprachen in Gewerbe und Industrie der Schweiz? (Antwort: Soweit sie den freien Verkehr im EWR-Raum in keiner Weise behindern, dürfen sie bestehen bleiben. Sobald sie aber über die Landesgrenze wirken, müssen sie verschwinden.)

b) Wird der Preisüberwacher durch den EWR-Vertrag überflüssig? (Antwort: Nein. Er muss sich weiterhin mit den Kartellpreisen der verbleibenden schweizerischen Binnenmarkt-Kartelle abmühen.)

Über die Einhaltung der Wettbewerbsregeln des EWR-Vertrags soll eine ständige Aufsichtsbehörde wachen. Sie ist auch zuständig für die Beurteilung von Fällen, in denen der Umsatzanteil in EFTA-Staaten mehr als einen Drittel der Umsätze im ganzen EWR-Raum ausmacht.

Beispiel

Wenn die schwedische VOLVO mit schweizerischen Vertretern ein Kartell abschliesst, könnte dieser Sachverhalt, falls die 33-Prozent-Klausel erreicht wird, vor die EWR-Wettbewerbsbehörde gezogen werden.

Die EG hat diese Aufsichtsbehörde bereits: die EG-Kommission in Brüssel. Die EFTA wird durch den EWR-Vertrag verpflichtet, eine entsprechende Aufsichtsbehörde noch zu schaffen. Die Grundregeln für beide Behörden sind dieselben.

■ Staatliche Beihilfen (Subventionen usw.) sind nur zulässig, wenn sie nicht an den inländischen Ursprung von Produkten

STAATLICHE BEIHILFEN (Art. 61–65)

gebunden werden. Vorbehalten sind Beihilfen für wirtschaftlich schwach entwickelte und Notstandsregionen.

Diese Bestimmungen gelten nur für Sachverhalte, die durch den EWR-Vertrag geregelt sind – also für Subventionen zugunsten der Landwirtschaft bleibt die Schweiz unter Vorbehalt anderer Auflagen (vor allem GATT) frei.

Sogenannte «Horizontale Vorkehrungen» in bezug auf die vier Freiheiten des EWR-Vertrags

■ Die entsprechenden Vertragsbestimmungen sind sehr vage gehalten. In einer Absichtserklärung (Art. 66) wollen die 19

SOZIALPOLITIK (Art. 66–71)

EWR-Staaten die Arbeitsbedingungen und den Lebensstandard der Arbeitnehmer verbessern. Zu diesem Zweck soll vor allem die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz in den Betrieben verbessert werden (Art. 67).

Dafür werden Mindestanforderungen festgelegt; jedes Land darf aber strengere Vorschriften erlassen. Festgehalten wird auch der Anspruch von Männern und Frauen auf gleiche Löhne für gleiche Arbeit (Art. 69). Ferner soll der Dialog zwischen den Sozialpartnern gefördert werden (Art. 70).

■ Der EWR-Vertrag enthält keine besonderen Bestimmungen über den Konsumentenschutz. Einzelheiten sind im An-

KONSUMENTEN-SCHUTZ (Art. 72)

hang Nr. 19 enthalten; sie schreiben im wesentlichen den in der EG erreichten Stand (z. B. Produktehaftpflicht) fest.

■ Alle EWR-Staaten werden verpflichtet, die Umwelt zu erhalten, zu schützen und qualitativ zu verbessern, die mensch-

UMWELTSCHUTZ (Art. 73–75)

liche Gesundheit zu schützen und einen sparsamen und vernünftigen Umgang mit den Naturschätzen sicherzustellen.

Umweltschäden sollen nach Möglichkeit verhindert und dort, wo sie bereits eingetreten sind, an der Quelle bekämpft werden, und zwar nach dem Verursacherprinzip. (Originaltext in Art. 73: «... that environmental damage should as a priority be rectified at source, and that the polluter should pay»). Jedes Land darf strengere Umweltschutzvorschriften in Kraft setzen, als sie heute bereits bestehen.

■ Der entsprechende Artikel verweist nur auf den Anhang 22 zum EWR-Vertrag. Dieser eröffnet grundsätzlich jeder in ei-

GESELLSCHAFTSRECHT (Art. 77)

nem EG- oder EFTA-Staat niedergelassenen Gesellschaft die freie Geschäftstätigkeit im EWR-Raum.

■ EG und EFTA, EG- und EFTA-Staaten sollen vor allem in folgenden Gebieten eng zusammenarbeiten:

ZUSAMMENARBEIT AUSSERHALB DER 4 FREIHEITEN (Art. 78–88)

1. Forschung und technologische Entwicklung
2. Informationsdienste
3. Umweltpolitik
4. Erziehung, Berufsbildung und Jugendpolitik
5. Sozialpolitik
6. Konsumentenschutz
7. Förderung kleiner und mittlerer Unternehmungen
8. Tourismus
9. Elektronische Medien
10. Zivilschutz

Auf allen diesen Gebieten erhalten die EFTA-Staaten freien Zugang zu allen laufenden Programmen in der EG. Sie können mit der EG zusammen neue Tätigkeiten entwickeln, freiwillig ihre heutigen und künftigen Gesetzgebungen einander annähern und erhalten das Recht auf freien Austausch aller einschlägigen (Forschungs-)Ergebnisse.

In diesem Bereich ist die EG eindeutig auf der Geberseite. Wichtig ist für die Schweiz auch, dass Schweizer Bürger an EG-Projekten zu gleichen Bedingungen mitwirken können wie EG-Bürger.

■ Der EWR-Vertrag wird politisch von einem EWR-Rat geleitet. Er besteht aus dem EG-Ministerrat, Mitgliedern der EG-

INSTITUTIONELLE VORKEHRUNGEN (Art. 89–104)

Kommission und je einem Vertreter jedes EFTA-Landes. (Faktisch ist die Schweiz dabei privilegiert, denn sie hat mit Liechtenstein zusammen zwei Stimmen!)

Für einen Beschluss des EWR-Rats braucht es Übereinstimmung der Meinungen zwischen EG- und EFTA-Vertretern. Keine Seite kann also die andere majorisieren (Art. 90). Der Ratspräsident wechselt alle sechs Monate zwischen einem EG- und einem EFTA-Minister. (Die Mitglieder der EG-Kommission bleiben also vom Präsidium ausgeschlossen.)

Für den laufenden Vollzug des EWR-Vertrags wird ein Gemischter Ausschuss geschaffen (Art. 92). Er wird paritätisch aus EG- und EFTA-Vertretern zusammengesetzt; EG- und EFTA-Vertreter sprechen mit einer Stimme.

Ferner wird ein unabhängiger EWR-Gerichtshof geschaffen, der Streitigkeiten zwischen den Vertragsparteien entscheidet und die EWR-Wettbewerbsregeln durchsetzt – in der EFTA in zweiter Instanz

nach der EFTA-Aufsichtsbehörde. Wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten werden erstinstanzlich von einem Ausschuss des EWR-Gerichts beurteilt, der aus drei Richtern aus EFTA-Staaten und zwei Richtern des Europäischen Gerichtshofes der EG besteht. Urteile werden zwischen dem EWR- und dem Europäischen Gerichtshof der EG gegenseitig ausgetauscht, damit eine einheitliche Rechtsanwendung gewährleistet bleibt. EFTA-Staaten erhalten das Recht, vom Europäischen Gerichtshof der EG die für die EG massgebende Auslegung von Bestimmungen des EWR-Vertrags zu erfragen. In Rechtskraft erwachsene Urteile sind im ganzen EWR-Raum vollstreckbar – auch für Geldleistungen (ausser gegenüber Staaten).

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem Europäischen Parlament der EG und den Parlamenten der sieben EFTA-Staaten wird ein gemeinsamer EWR-Parlamentsausschuss gebildet; beide Seiten stellen gleich viele Mitglieder; die Tagungen finden abwechslungsweise in einem EG- und einem EFTA-Land statt. Ferner wird ein Beratender Ausschuss mit Vertretern der Wirtschaft und der Sozialpartner geschaffen.

?

Arbeitsaufgabe

Wo sind hier die «fremden Richter», und inwieweit wird die Schweiz durch EWR-Organe majorisiert?
(Antwort: Der Aufbau der EWR-Organe entspricht dem bisher Gewohnten durchaus. Dass EWR-Beschlüsse auch durchgesetzt werden müssen, ist eigentlich selbstverständlich.)

Die einzelnen EWR-Staaten bleiben in ihrer Gesetzgebung frei (Art. 108), müssen aber die übrigen Vertragsparteien und den Gemischten EWR-Ausschuss über ihre entsprechenden Vorhaben informieren, soweit Sachverhalte des EWR-Vertrags berührt sind. Die gleiche Konsultationspflicht gilt für die EG, wenn sie neue Vorschriften erlassen will, die Sachverhalte des EWR-Vertrags betreffen (Art. 110).

Auch hier liegt keine ungleichmässige Verteilung von Rechten und Pflichten vor!

Bei der Vorbereitung neuer Erlasse, die den EWR-Vertrag berühren, zieht die EG-Kommission nach Möglichkeit Experten aus der EFTA zu (Art. 112).

Die EFTA verpflichtet sich zur Schaffung einer eigenen, unabhängigen Aufsichtsbehörde für den EWR-Vertrag; auf der EG-Seite amtet die EG-Kommission als solche (Art. 116). Streitigkeiten über die Vertragsauslegung werden vom EWR-Gerichtshof entschieden (Art. 117).

■ Bei schweren wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Störungen sowie Umweltschäden darf jede Vertragspartei

SCHUTZKLAUSELN
(Art. 118–120)

(also auch jedes EFTA-Land für sich) notfalls vom Vertrag abweichende Schutzmassnahmen ergreifen. Hierüber besteht Mitteilungspflicht an alle anderen Vertragsparteien; zwischen der Mitteilung und der Inkraftsetzung muss mindestens ein Monat verstreichen (Art. 119). Während dieser Frist müssen allenfalls andere, vertragskonforme Lösungen zur Behebung des Notstands gesucht werden.

Gegen länger andauernde Schutzmassnahmen, welche das Funktionieren des EWR-Vertrags behindern, dürfen die anderen Vertragsparteien geeignete Gegenmassnahmen ergreifen (Art. 120). Auch hiefür gelten Voranzeige- und Verhandlungspflicht.

■ Der Vertrag kann aufgrund des Wunsches einer Vertragspartei auf zusätzliche Sachverhalte ausgedehnt und revidiert wer-

ALLGEMEINE UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN
(Art. 124–135)

den (Art. 124). Der EWR-Vertrag geht älteren, bestehenden Wirtschaftsverträgen vor (Art. 126). Die Zoll- und Währungsunion zwischen der Schweiz und Liechtenstein wird voll anerkannt, auch in ihrer zukünftigen Ausgestaltung (Art. 127). Die Souveränität der Staaten wird beim Staatsschutz, beim Waffenhandel, bei der Rüstungsbeschaffung usw. nicht angetastet; die Wettbewerbsregeln sind aber zu beachten (Art. 129). Die einzelnen Staaten bleiben bei der Ausgestaltung des Rechts auf Eigentum frei (Art. 131), sofern dieses nicht diskriminierend ausgestaltet ist. Jede Vertragspartei kann aus dem EWR unter Beachtung einer Kündigungsfrist von zwölf Monaten austreten (Art. 133). Jeder neue EG- oder EFTA-Mitgliedstaat kann dem EWR-Vertrag beitreten (Art. 134). Der Vertrag tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.

?

Arbeitsaufgabe

Was passiert der Schweiz, wenn Volk und Stände den Beitritt zum EWR-Vertrag ablehnen?

Im Vertragstext steht darüber folgendes: «The Contracting parties agree that, if any of them would not ratify the Agreement, the remaining Contracting Parties shall convene a diplomatic conference to assess the effects of the non-ratification and to examine the possibility of adopting a Protocol containing the amendments which will be subject to necessary internal procedures».

Im Klartext heisst das:

Der EWR-Vertrag entsteht mit oder ohne Schweiz. Ein schweizerisches Nein kann die Entstehung des grossen europäischen Marktes nicht aufhalten.

Nachwort

Wir freuen uns, mit der vorliegenden Nummer einen weiteren Beitrag zur Europäischen Integration vorlegen zu können.
Wir werden Sie über dieses Thema mit zusätzlichen Beiträgen informieren.

Verein Jugend und Wirtschaft

Brigitte Möhr-Gubler
Geschäftsführerin

Autor: Dr. Richard Schwertfeger
Herausgeber: Verein Jugend und Wirtschaft
Layout/Grafik: Roger Sager, Creta Text, Sursee
Mitarbeit: Carmen Freudiger
Druck: Zürichsee-Druckerei Stäfa

Statt vieler Worte... ...eine Wandkarte

Wandkarten und Lehrtafel Spezialangebot für
Geografie Geschichte Religion Sport
Deutsch Englisch Mathematik Musik
Informatik Sozialkunde
Bitte Prospekt anfordern bei
STIEFEL VERLAG
WANDKARTEN
Friedhofstrasse 15, CH-8406 Winterthur
Telefon/Fax 052 202 00 72

Minivolleyball isch super!

Der **Regionalverband Zürich** lädt den Nachwuchs der regionalen **Volleyballvereine, Schulsport- und Schulklassen** ein, an der

Minivolleyball-Meisterschaft 1992

teilzunehmen.

- Meisterschaft in Turnierform
- Mittwoch-, Samstagnachmittag
- Für alle Jugendlichen mit Jahrgang 76 und Jüngere
- Kategorien/Jahrgang/Spieler: ✻ Mini E, 81/82/..., 3 : 3
  ✻ Mini D, 79/80, 3 : 3 ✻ Supermini C, 77/78, 4 : 4
  ✻ Supermini B, 76, 4 : 4 ✻ Offene Kategorie, 6 : 6

Genaueres und Anmeldeformulare erhält Ihr bei: Thomas Ritter, Zelgstrasse 3, 8340 Hinwil, Telefon 01 937 31 03

Meld Dich an – Minivolleyball

Experimenteller Musikinstrumentenbau

Übungen und Experimente zum Thema Klang. Gestalten von einfachen Geräuschinstrumenten bis zu anspruchsvollen Klangobjekten aus Holz und anderen Materialien.
Gemeinsame Improvisation.
Keine Vorkenntnisse erforderlich.

18. Februar bis 7. Juli 1992, Dienstag, 17.00–21.15 Uhr

Herostrasse 5, 8048 Zürich
Kosten: Fr. 350.–
Kursleiter: Serge Lunin, Lehrer an der Schule für Gestaltung
Anmeldeformulare erhältlich bei:
Schule für Gestaltung, Sekretariat GLB, Herostrasse 5, 8048 Zürich, Telefon 01 432 12 74

Büchergestelle
Archivgestelle
Zeitschriftenregale
Bibliothekseinrichtungen

Seit 25 Jahren bewährt

Verlangen Sie Prospekte und Referenzen!
Unverbindliche Beratung und detaillierte Einrichtungsvorschläge durch Fachleute.

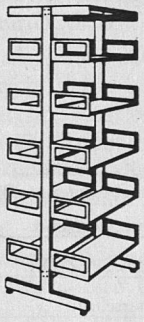

erba
ERBA AG
8703 Erlenbach, Telefon 01 910 42 42

muba
21. FEBRUAR - 1. MÄRZ 1992

Nach sieben erfolgreichen Jahren im Dienst der Berufswahlvorbereitung jetzt zusammen mit INFOmuba und muba Markt unter einem Dach – und im New-Look:

Dein Beruf – Deine Zukunft

Ein einmaliger Begegnungsort für neugierige Schülerinnen und Schüler, die sich mit ihrer Berufswahl oder ihrer Weiterbildung aktiv auseinandersetzen wollen.

Wir freuen uns auf den Besuch Ihrer Klasse
und senden Ihnen gerne ausführliche Informationen.

Amt für Berufsberatung
Rebgasse 14, 4058 Basel
Telefon 061 267 86 78

Bitte Coupon ausfüllen und einsenden

Ich interessiere mich für:
☐ Unterlagen zur Sonderschau «Dein Beruf – Deine Zukunft» muba '92
☐ Unterlagen über den Berufskalender 1992 mit Musterblatt
☐ Prospekt «Auswahl didaktischer Mittel zur Berufswahlvorbereitung»

Vorname/Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Wohnort: _____

Schule: _____ Klasse: _____

Amt für Berufsberatung, Rebgasse 14, 4058 Basel,
Telefon 061 267 86 78

Congas, Drums und Kleinperkussion zu günstigen Preisen!

Conga-Paar mit Ständer 10″ + 11″ in Holz, stabile Ausführung		Fr. 695.–
Bongo einfach, in Holz, Ziegenfelle		Fr. 65.–
Bongo prof. Ausführung, Büffelfelle		Fr. 198.–
Djembe, in verschiedenen Grössen	ab	Fr. 370.–
Guiro mit Kratzer		Fr. 30.–
Maracas bemalt, Paar		Fr. 18.–
Agogo in Holz		Fr. 20.–
Agogo-Bell, Metall		Fr. 39.–
Handglocke	ab	Fr. 14.–
Triangel,	ab	Fr. 5.–
Videos, Lehrgänge für Perkussionsinstrumente. Schlagzeug 5 Trommeln mit Ständer, Becken, Stuhl, kompl.		Fr. 990.–

Verlangen Sie ausführliches Prospektmaterial.

Vibraphone, Xylophone, Congas und Drums können Sie bei uns mieten!

Latin Music, 8008 Zürich, Forchstrasse 72, Telefon 01 55 59 33

FAMILIENRATGEBER

Bei Erziehungs- und Schulratgebern ist distanzierte Lektüre geraten. Zwar populär geschrieben, leicht fasslich, von wissenschaftlichem Schwulst frei, bieten sie erfolgversprechende Hinweise an, die zweckrationalem Handeln vertrauen. Im übrigen stehen hinter der Ratgeberliteratur in der Regel weltanschauliche (anthropologische oder theologische) Konzepte, die sich zuweilen eher verbergen denn offen deklariert werden. Bei allen positiven Punkten, die pädagogische Ratgeber für suchende, bedrängte oder notleidende Menschen enthalten, sind ihre Angaben durchwegs skeptisch zu lesen und bewusst in die Tat umzusetzen. Und letztlich: Ratgeberliteratur muss einseitig, positionsbeziehend und konkret, sie kann nicht verallgemeinernd sein. ***(H. U. G.)***

Wie sollen Eltern auf Schulprobleme reagieren?

MEVES, CHRISTA / GÜNTER, DIETER: NEUE SCHULNÖTE
Freiburg, Herder, 1990, 158 S., Fr. 12.90

Wie Eltern Schulnöten ihrer Kinder vorbeugen und abhelfen können, schildern *Christa Meves* und *Dieter Günter* in ihrem Band. Sie fragen indessen nicht lediglich nach Leistungsversagen, sondern versuchen ebenso, dessen Motive zu ergründen. Wurden im Grundschulalter bereits «Üben» und «Lernen und Arbeiten» als Grundhaltung gelehrt sowie Verstand und Realitätskontrolle gefördert (Ziel: Selbständigkeit), so die Meinung der Schreibenden, ist die Basis zur Erziehung des Menschen als eines «Geistwesens» hin zur «Geistträgerschaft» gelegt. Das heisst: Eltern müssen geistige Werte in «gewissenhafter Verantwortlichkeit» leben. Ausgehend von Arbeitsstörungen, Leistungshemmungen und die Kinder betreffenden Umwelteinflüssen definiert Meves die elterlichen Aufgaben im Erziehungsgeschehen. Was eine Erziehung zur Leistungsfähigkeit und seelischer Gesundheit bedeutet, erklärt die Autorin darauf. Aus der Sicht des Lehrers stellt (S. 123) danach Günter Fragen an die Schule. *In seiner Sicht haben die vergangenen Jahrzehnte die Bedürfnisse der Erwachsenen vor die Lebensrechte der Kinder gestellt.* Schulkritisch wendet er sich gegen anonyme Grossschulen, verwissenschaftlichte Fächer, Überorganisation und Stoffüberbürdung. Schliesslich rät er zu einer vertieften Partnerschaft von Eltern und Schule.

Ob C. Meves' abschliessende Thesen zu einer besseren Schule einiger platter Ausfälligkeiten wegen vor dem zuvor angedeuteten Hintergrund überhaupt noch diskussionswürdig sind, muss man nach ihrer Lektüre entscheiden. *H. U. Grunder*

Einzelkinder

VUTZ, SABINE, UNZNER, ULRICH: MAMAS HERZBLATT, PAPAS LIEBLING
Sind Einzelkinder anders? München, Kösel, 1991, 105 S., Fr. 19.80

Ob Einzelkinder anders als Geschwisterkinder seien, fragen *Sabine Vutz* und *Ulrich Unzner.* In einer Untersuchung, woran sie mitgearbeitet haben, ging man davon aus, dass zu den entwicklungspsychologisch relevanten Faktoren die Geschwisterposition eines Menschen zu zählen sei. Vom vorliegenden Band angesprochen werden Einzelkinder und/oder deren Eltern sowie angehende Eltern, die sich die Zahl ihrer zukünftigen Kinder überlegen. Eingangs vergleichen die Autoren Einzel- und Geschwisterkinder, beschreiben, inwieweit sie «anders» sind und klären den gegenseitigen Einfluss von Geschwisterkindern ab. Der zweite Teil ist der Tendenz zum Einzelkind gewidmet, und im dritten geht es um die Einzelkindern entgegengebrachten Vorurteile. Im letzten Kapitel wird die Lage der Drei-Personen-Familie aus der Optik des Kindes skizziert, und endlich geht es um Gefahren, denen Eltern von Einzelkindern begegnen sollten. Hier schliesst sich Rat an Betroffene an. *H. U. Grunder*

Betagte Eltern selbst pflegen

BENDER, CHRISTEL: UNTER EINEM DACH
Zusammenleben mit pflegebedürftigen Eltern. Kösel, München, 1990, 144 S., Fr. 24.10

Die Autorin, Redaktorin beim Deutschlandfunk, legt ein sehr gutes Buch vor. Sie trägt damit der Tatsache Rechnung, dass *der grösste Teil der pflegebedürftigen älteren Menschen nach wie vor bei Angehörigen gepflegt und betreut wird.* Damit entzieht sich ein wesentlicher Teil der Mühe, der Anstrengungen, der Nöte und Sorgen und auch der subjektiven Belastung der Öffentlichkeit, was natürlich nicht heissen will, dass diese Phänomene dann nicht mehr vorhanden sind. Selbstredend belegt dieses «Pflegen zu Hause», dass die Familie und dass unsere Gesellschaft, entgegen vielen anders lautenden Äusserungen, immer noch intakt sind. Gesellschaftspolitisch sind diese Vorgänge zu begrüssen, und es sei auch nicht verschwiegen, dass damit der Öffentlichkeit viel Geld erspart wird und dass dies *für die betroffenen älteren Menschen psychisch und sozial sicher die optimalste Lösung* ist. Was sich dabei aber die Pflegenden an Belastung aufladen, ist immens und sprengt wohl häufiger, als man denkt, die Grenze des Zumutbaren.

«SLZ»-Buchservice

Ansichtssendungen sind nicht möglich; die Bestellung wird durch eine befreundete Buchhandlung ausgeführt. Geben Sie bitte Autor und Titel, evtl. auch Preis und «SLZ»-Seite an, auf der Sie eine Besprechung des Werkes gefunden haben.

Bitte einsenden an: BUCHSERVICE «SLZ», Postfach 2660, 3001 Bern

Name, Vorname:

Strasse, PLZ/Ort:

Unterschrift:

In sieben Kapiteln streift die Autorin alle mit einer Pflege zu Hause verbundenen Sachverhalte. Sie tut dies in einer leicht verstehbaren Sprache und scheut auch nicht vor Aussagen zurück, die zu schockieren vermögen. Das Buch ist dank der authentischen Wiedergabe von Äusserungen der Betroffenen und Beteiligten «aus dem Leben gegriffen». Viele wertvolle Hinweise, wie die Belastungen verkraftet werden können, ergänzen es aufs beste. Es ist ansprechend, greift ans Wesentliche unseres Lebens und schildert gleichermassen Verzweifeltes wie Tröstliches. Alles in allem ein sehr gutes, ein menschliches Buch, dessen Lektüre sich lohnt und dem der Rezensent eine sehr grosse Verbreitung wünscht. Ob man nun vom Inhalt direkt betroffen ist oder ob man sich bloss für sozialpolitische Sachverhalte interessiert, spielt keine Rolle – man wird das Buch auf jeden Fall mit grossem Gewinn zur Hand nehmen. *R. Ammann*

Kinder und Eltern: Zwischen Bindung und Loslösung

PREKOP, JIRINA / SCHWEIZER, CHRISTEL: KINDER SIND GÄSTE, DIE NACH DEM WEG FRAGEN
Ein Elternbuch. München, Kösel, 1991, 154 S., Fr. 23.40.

In ihrem *Elternbuch* betrachten *Jirina Prekop* und *Christel Schweizer* das Kind als Gast, dem es einen «guten Ort anzubieten» und «inneren Halt zu geben» gilt, bis es seinen Weg zu gehen selber fähig ist. Die Eltern – in der Rolle der Gastgeber – können zwar das Kind begleiten, solange es bei ihnen ist, ihm Mut machen und Schonraum bieten – den Weg zu weisen allerdings müssen sie sich versagen. Den Autorinnen zufolge misslingt vielen Eltern, obwohl motiviert und engagiert, die Erziehung ihrer Kinder. Für Kinder sei andererseits nichts gefährlicher als vollkommene Eltern zu haben.

In ihrem Buch stellen sie sich die Aufgabe, «was das Kind in den ersten sieben Jahren für seine Persönlichkeitsbildung» erwirbt, zu skizzieren. Offen im Tenor ist das erste Kapitel gestaltet, wo es um die kindliche Erlebniswelt geht. Ergänzt um illustrierende Beispiele geben die Autorinnen *Tips für den Umgang mit kleinen und Vorschulkindern.* Dass Kinder Krisen brauchen, wird herausgehoben (S. 52) – es geht schon bei ihnen um das prekäre Verhältnis von Bindung und Loslösung. Im folgenden Abschnitt, dem eigentlichen Ratgeberteil, zeichnen die Autorinnen Alltagssituationen nach, die in allen Familien auftreten könnten, analysieren sie und ziehen daraus Schlüsse für das Elternverhalten. *H. U. Grunder*

Zusammenarbeit Primarschule–Eltern

SCHWARZ, ELFRIEDE / NOWAK-BARTEL, IRMA: SCHULPARTNERSCHAFT KONKRET
Praktische Anregungen für die Zusammenarbeit von Eltern und Volksschullehrer/in. Wien, Österreichischer Bundesverlag, 1990, 136 S., Fr. 26.80

Wer Elternarbeit nicht als leider zu erduldenden Wurmfortsatz seines Unterrichts betrachtet, sondern darin im Sinne einer guten Elternzusammenarbeit Chancen für die anvertrauten Kinder wie für sich selbst erkennt, wird in diesem ausschliesslich praxisbezogenen Buch viele Bestätigungen und ebensoviele Anregungen bekommen.

Es ist allerdings Ermessensfrage, wie weit die Eltern in das schulische Geschehen integriert werden sollen (dürfen . . .). Unbestritten ist jedoch eine intensive Zusammenarbeit bei der Einschulung unserer Primarschüler.

Darum wird hier auch der erste Schwerpunkt gesetzt (1. Kapitel: *Eingangsphase).* Sicher ist je nach örtlichen Gepflogenheiten nicht alles realisierbar. So dürfte etwa der erste Elternabend noch vor dem Schuleintritt nicht leicht zu verwirklichen sein.

Sehr anregend ist das nächste Kapitel: *Eltern, Lehrer und Schüler erleben die Schule gemeinsam.* Die Autorinnen lassen es nicht dabei bewenden, den Eltern nur während «der offenen Tür» Einblick in den Unterricht zu bieten, sondern sie regen auch an, die Eltern aktiv werden zu lassen. Beispiel: Ein Elternteil übernimmt eine Gruppe (im Sinne des Teamteaching). Wie bereits erwähnt, gehen hier die Meinungen bei uns Lehrkräften – sicher aber auch bei den Eltern! – weit auseinander . . .

Fundament einer guten Elternzusammenarbeit – oder um es mit dem Titel des Buches zu sagen: einer Schulpartnerschaft – ist zweifellos ein *Stetiger Informationsaustausch zwischen Eltern und Lehrer* (3. Kapitel).

Dass auch *Alternative Unterrichtsformen* (4. Kapitel) – Projektunterricht, Offenes Lernen (bei uns Werkstattunterricht genannt) – gute Gelegenheiten für Elternmitarbeit bieten, wird an praktischen Beispielen erläutert. Überhaupt handelt es sich um ein ganz aus der Praxis heraus geschriebenes Buch!

Darum: Für Lehrerinnen, Lehrer und Eltern empfohlen. *Walter Erny*

Krankes Kind – was tun?

LANG, HEINRICH: WENN KINDER KRANK SIND
Tips und Ratschläge vom Kinderarzt. Zürich/Wiesbaden, Orell Füssli, 1989, 136 S., Fr. 24.80

Die Geburt des ersten Kindes macht Mann und Frau zu verantwortlichen Eltern ohne Erfahrung. Fragen des Gedeihens, von Gesundheit und Krankheit werden kaum noch innerhalb von Familien weitergegeben. So nimmt der Kinderarzt eine wichtige Position in den ersten Lebensjahren ein. Zur Ergänzung ist sicher ein Buch wie das hier zu besprechende nötig.

Dr. Lang hat eine eindrückliche Zusammenfassung seiner langjährigen Erfahrungen als Kinderarzt geschrieben. Er beschreibt Vorsorge, Krankenpflege, Krankheiten, Unfälle und Erste Hilfe bei Kindern im Vorschulalter. Erstaunlich ist etwa das breite Spektrum des Wissens, das alte Heilmittel mit neuesten Erkenntnissen kombiniert.

Für Schweizer Eltern sind gewisse Passagen schwierig umzusetzen, da deutsche Gepflogenheiten beschrieben werden, wie z. B. bei den Vorsorgeuntersuchungen. Dafür erhalten die Eltern mit diesem Buch Kompetenz und Verantwortlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Kinderarzt bei der Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit des Kindes. Fast gänzlich fehlt die Bedeutung der Eltern bei Entstehung von Krankheit. So vermisst man z. B. die sehr häufige Kindsmisshandlung mit einer Liste von Kontaktstellen für Hilfesuchende.

Trotz der erwähnten Mängel kann dieses Buch Eltern mit Kindern im Vorschulalter empfohlen werden – speziell auch im Hinblick auf den Umgang mit dem Kinderarzt. *A. Bächlin*

GEOGRAPHIE

Textilien und Dritte Welt

RÜTHEMANN, GUIDO: ZUM BEISPIEL TEXTILIEN
Göttingen, Lamuv/Süd-Nord, 1990, 96 S., Fr. 7.80

Ein einführendes Lesebuch über das *komplizierte Verhältnis zwischen der Dritten Welt und den Industrienationen.* Der Faserkunde (Chemiefasern mit eingeschlossen), im besonderen der Baumwolle und deren Wertzerfall (früher Luxusgut – heute Alltagsware), gilt besonderes Augenmerk. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Pestizide) in der Dritten Welt, der Technologiewandel, die Allianz der Gewerkschaften der Ersten Welt mit der Textilindustrie und das für den weltweiten Textilhandel prägende und für die Billiglohnländer fragwürdige Multifaserabkommen werden kritisch beleuchtet. Aufschlussreich ist auch das Kapitel Textilhandel, wo unter anderem ersichtlich ist, wie international eine Swiss-made-Jacke sein kann, und erschreckend sind die Angaben über den jährlichen Textilverbrauch in unseren Breitengraden im Vergleich zur Dritten Welt. Aktionsvorschläge, wie KonsumentInnen handeln können, ein Adressverzeichnis und eine Literaturliste fehlen ebenfalls nicht. Grafiken und Erlebnisberichte lockern das interessante, zu weiterführender Beschäftigung mit dem Thema anregende Buch auf. Ein Lesebuch, das Zusammenhänge deutlich macht und sehr zu empfehlen ist. *Hans Fritschi*

Materialien zur «Dritten Welt»

SCHNURER, JOS/STRAEHLIN, GERHARD: ENTWICKLUNGSLÄNDER
Köln, Aulis, 1990, Unterricht Geographie, Band 6, 100 S., Fr. 34.70

Ziel der Reihe *Unterricht Geographie* ist es, durch Zusammenstellung und unterrichtsbezogene Aufarbeitung und Strukturierung des für das gewählte Thema nötigen Materials den Lehrer in seiner Vorbereitungsarbeit zu unterstützen. Deshalb ist jeder Band dieser Reihe *ein Lehrer- und kein Schülerbuch.*

In der Einleitung wird einiges zu Zweck, Aufbau und Verwendung des Themas gesagt. In der Didaktischen Begründung geht es um die Legitimation des Drittweltunterrichts, und es werden mögliche Fragenkreise aufgezeigt. Im Teil Basiswissen (mit Glossar) geht es um grundlegende themenspezifische Sachaussagen. Im Abschnitt Unterrichtsvorschläge werden konkret 6 Themenkreise vorgeschlagen und methodisch-didaktisch aufgearbeitet: Bauern und Nomaden in Niger; Tansanias Versuch einer eigenständigen Entwicklung; Leben auf dem Lande – Leben in der Stadt: Indien; Desertifikation – Dünenkatastophen: Die Sahel-Zone; Sobradinho – Entwicklung durch Industrialisierung in Brasilien?; Voneinander lernen – miteinander leben.

Den grössten Teil machen die Materialien zu den Unterrichtsbeispielen aus. In diesem Teil finden wir Kopiervorlagen von Bildern, Texten und Karten zu den im Teil «Unterrichtsvorschläge» behandelten Themen. Zum Schluss folgt ein sehr ausführliches Quellenverzeichnis.

Die Notwendigkeit, sich heute in der Schule mit Fragen der «Dritten Welt» auseinanderzusetzen, ist unbestritten. Die vorliegende Materialiensammlung bietet eine vorzügliche Einstiegsmöglichkeit.

Im Teil «Basiswissen» findet der Lehrer die entscheidenden Grundlagen, und der Teil «Materialien» ist so breit gefasst, dass Materialien für alle Schulstufen gefunden werden können. *M. Hohl*

Entwicklungshilfe in der Praxis

BLISS, FRANK: ENTWICKLUNGSPROJEKTE
Göttingen, Lamuv/Süd-Nord, 1990, 96 S., Fr. 7.80

Im ersten Teil ist der Weg eines Entwicklungshilfeprojekts von der Antragsstellung über die Organisation, die Zielgruppenprobleme, die Erfolgskontrolle bis zur Übergabe dargestellt. Der zweite Teil berichtet aus der Praxis. Ganz unterschiedliche Massnahmen, Träger und Zielgruppen von Projekten werden vorgestellt, so der *Gemüseanbau im Senegal, Brunnensanierungen in Ägypten, Gesundheitsdienste in Palästina, Bewässerungen in Tunesien, Rechthilfe für philippinische Dörfer und Staudammbau in Brasilien.* Die kritische Betrachtung zeigt verschiedene Schwachstellen der herkömmlichen Entwicklungshilfe auf: Oft fehlt die Auseinandersetzung mit der Zielgruppe (Verhandlungen nur mit Elite, ungenügender Einbezug der unmittelbar betroffenen Bevölkerung), die Rolle der Frauen wird meistens unterschätzt, und vielmals fehlen Erfolgskontrollen durch unabhängige Instanzen. Daneben sind aber auch Chancen der Entwicklungshilfe vorgestellt. Grundsätzlich ist auf die überall anders liegenden Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, Dörfer sind die idealen Gruppen für erfolgreiche Arbeit. Ausgezeichnete Grundlage (Inhalt, Quellenangaben und Angaben über weiterführende Literatur) für den Unterricht. *Hans Fritschi*

Experimente im Geographieunterricht

SCHMIDTKE, KURT DIETMAR: FÜNF MINUTEN – EXPERIMENTE FÜR DEN GEOGRAPHIEUNTERRICHT
Köln, Aulis, 1990, Reihe Schulgeographie in der Praxis, 144 S., Fr. 27.10

Geographie gilt nicht als ausgesprochenes Experimentierfach. Dem Lehrer fehlen in der Regel auch die räumlichen und apparativen Möglichkeiten. Durch Experimente können die folgenden geographischen Fähigkeiten geschult werden: Beobachten; Protokollieren eines geographischen Tatbestandes; Anfertigen einfacher geographischer Skizzen; Fähigkeit des Vergleichens; Fähigkeit des induktiven Schlussfolgerns; Fähigkeit der Begriffsbildung und der Gesetzesformulierung.

Nicht die aufwendigen Versuche helfen zum vermehrten Einsatz von Experimenten, sondern einfache, zeitsparende und dennoch effektive Experimente mit leicht zu beschaffenden Hilfsmitteln.

Bei der von K. Schmidtke vorgelegten Sammlung heisst das Schlüsselwort deshalb «Einfachheit». Die Experimente sollten in einer Lektion sinnvoll eingebaut werden können.

Das Buch stellt 64 Versuche in Text, Skizzen und Photographien vor. Es wird angegeben, welches Material benötigt wird, welche Vorbereitungen nötig sind und wie gross der Zeitaufwand ist. Selbstverständlich wird die Durchführung genau beschrieben. Die 64 Versuche stammen aus folgenden Bereichen: *Erdgeschichte / Geologie; Gletscher und Eiszeit; Verwitterung; Boden; Abtragung; Fluss; Wüste; Meer / See; Strahlung; Temperatur; Luft; Luftdruck; Wind; Luftfeuchtigkeit; Wolken.*

Mit den vorgestellten Experimenten kann der Geographieunterricht lebendig und anschaulich gestaltet werden.

M. Hohl

Geologische Entwicklung der Schweiz

HSÜ, KENNETH J. / BRIEGEL, UELI: GEOLOGIE DER SCHWEIZ
Ein Lehrbuch für den Einstieg und eine Auseinandersetzung mit den Experten. Basel/Boston/Berlin, Birkhäuser, 1991, 219 S., Fr. 48.–

Der ETH-Professor *Kenneth J. Hsü* hat sein Skriptum zur Vorlesung «Geologie der Schweiz» zusammen mit *Ueli Briegel* umgearbeitet und in edler Buchform herausgebracht. Das Werk ist ein Lehrbuch und somit nicht in erster Linie ein Nachschlagewerk im Sinne eines geologischen Führers. (Wer den Untertitel nicht liest,

könnte in dieser Beziehung enttäuscht werden.) Im Vordergrund steht die Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Wissenschaft Geologie. Und damit diese Grundlagen nicht einfach in der Luft hängenbleiben, werden sie in vielfältigen Exempla auf die Verhältnisse in der Schweiz angewendet. Die Autoren verstehen es meisterhaft, gleichsam auf einem dritten Gleis gerade auch noch ein recht geschlossenes Bild über die Entstehung unserer heutigen Kenntnisse zu vermitteln.

Naturgemäss liegt das Schwergewicht des Buches bei der Geologie der Alpen. Eine stärkere Thematisierung von Beispielen aus Jura und Mittelland wäre allerdings wünschbar gewesen.

Die Autoren schreiben in einer allgemein verständlichen Sprache. In den ersten elf Kapiteln tragen sie viele Bausteine sorgfältig zusammen und fassen diese dann im zwölften Kapitel zu einer hervorragenden Synthese über «die geologische Entwicklung der Schweiz» zusammen. Wer einige Vorkenntnisse hat, kann aber gut auch nur einzelne Kapitel herausgreifen (zum Beispiel über den Flysch, die Klippen, die Bündner Schiefer oder die Bergeller Intrusion). Besonders wertvoll sind ein ausführliches Literaturverzeichnis und die zahlreichen Illustrationen, welche zumeist direkt aus den einschlägigen, klassischen Publikationen übernommen worden sind.

Viele dieser Abbildungen eignen sich zum Einsatz im Geologieunterricht auf der gymnasialen Oberstufe. Das Buch ist denn auch besonders für Lehrer dieser Stufe als Vorbereitungsfundus sehr zu empfehlen. Für die Hand des Schülers eignet es sich nur in Ausnahmefällen.

Karl Martin Tanner

Lehrmittel für Geographie der Schweiz

ADAMINA, MARCO U. A.:
GEOGRAPHIE IN DER SCHWEIZ
Bern, Staatlicher Lehrmittelverlag, 1989
1. SchülerInnenbuch, 232 S., Fr. 31.50
2. LehrerInnenordner, 349 S., Fr. 49.–

«Das Lehrmittel enthält im Sinne des ‹Baukastenprinzips› Material und Arbeitsmöglichkeiten für Hunderte von Unterrichtsstunden.» Dieser Hinweis im LehrerInnenordner ist in der Tat keine Übertreibung. Das vorliegende SchülerInnenbuch umfasst Materialien für den Geographieunterricht im 5./6. Schuljahr, vereinzelt auch für das 7. bis 9. Schuljahr. Die Materialmenge zwingt die Lehrerin / den Lehrer zur Auswahl, lässt dadurch aber auch viel Freiraum, um inhaltliche und methodische Akzente zu setzen.

Neben Texten (unter anderem auch Zeitungsausschnitten, Ausschnitten aus Chroniken und Reiseberichten, Gesprächsprotokollen) in einer Sprache, die Kindern dieser Altersstufe angemessen ist, enthält das Buch auch Kartenausschnitte, Fotos, anschauliche graphische Darstellungen und vor allem zahlreiche, auf das didaktisch Wesentliche reduzierte, kindgerechte Zeichnungen.

Geographie in der Schweiz versteht sich als Arbeitsbuch. Die Unterlagen sind so zusammengestellt, dass die SchülerInnen daran wesentliche geographische Grundfähigkeiten und Grundfertigkeiten lernen und üben können. Immer wieder sind Materialien auch so angelegt, dass die Kinder selbständig und ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend damit arbeiten können.

Die Inhalte sind in neun Kapitel eingeteilt, die jeweils thematisch aufgebaut sind. Schade, aber aus der Zielsetzung und Sicht der Autorengruppe verständlich, dass die Themen sehr häufig an räumlichen Beispielen aus dem Kanton Bern behandelt werden. Zu vielen Regionen der Schweiz finden sich deshalb keine Unterlagen.

Zum Lehrmittel gehört neben *Begleitmaterial* (Tondokumente und Dias), das bei der Berner Schulwarte ausgeliehen werden kann, auch ein umfangreicher, übersichtlich gegliederter *LehrerInnenordner,* der für die Vorbereitung des Unterrichts sehr hilfreich ist. In ihm finden sich viele Anregungen, vor allem auch für Erkundungen im Gelände sowie für fächerübergreifende Zusammenarbeit. Daneben enthält der Ordner auch Kopiervorlagen.

Mit *Geographie in der Schweiz* steht der Lehrerin / dem Lehrer ein Lehrmittel zur Verfügung, das in seiner Art keinen Vergleich zu scheuen braucht. *Th. Meyer*

Durch Florenz mit prominenten Reiseleitern

HOLLMER, HEIDE:
LITERATURREISEN FLORENZ
Wege, Orte, Texte. Stuttgart, Klett, 1990, 291 S., Fr. 33.60

Unzählige Bücher beschreiben Florenz, führen den Touristen durch Museen, Kirchen, Plätze und Palazzi. Dieses Buch führt uns in Begleitung einer sehr gut getroffenen Auswahl von «Florenz-Kennern» durch die Stadt, vermittelt uns Stimmungen und gibt uns Ratschläge für Spaziergänge. «La Bella» will langsam erobert werden, vom Boboligarten aus oder indem man sich ihre Schönheiten vom Piazzale Michelangelo aus anschaut. So wie *Dante* nur aus der Ferne seine geliebte Beatrice verehren durfte, so zeigt sich Florenz den Besuchern nach wie vor zurückhaltend. Diese Zurückhaltung und zugleich tiefe Kenntnis der Stadt vermitteln uns sehr gut ausgewählte Ausschnitte von Werken verschiedener Autoren.

Wir begleiten zum Beispiel *H. Heine* durch «Florentinische Nächte» und, ich zitiere, «schlendern mit ihm den ganzen Tag durch Florenz, mit offenen Augen und träumendem Herzen». Den eigentlichen Grundton des Buches bilden einige Vorschläge für Spaziergänge, die der Leser mit Florenz-Kennern unternimmt. Mit prominenten Reiseleitern durch Florenz erfahren wir Kunstgeschichtliches, soziale Zusammenhänge von der Renaissance bis heute sowie die Einsicht in verschiedene Quartiere und Lebensweisen der Stadt. Die dazupassenden Stadtpläne sind übersichtlich und die Spaziergänge interessant und vielseitig angelegt. Wir begleiten zum Beispiel den Neorealisten *Vasco Pratolini* durch seine Gassen, zwischen Palazzo Vecchio und Piazza Santa Croce und erleben mit ihm durch sein Buch «Cronache di Poveri Amanti» die Realität in den ersten Jahren von Mussolinis Herrschaft. Wir lernen das Quartier, seine Einwohner und deren Probleme im faschistischen Florenz kennen. Wir gehen mit seinem Widerstandshelden durch die Gassen und erleben mit ihm sein Ende.

Ein Buch zur Anregung und zur Musse, je nachdem, was man sucht! *M. La Roche*

Redaktion: Peter Greiner. Rezensionsexemplare und Korrespondenz über die Beilage «Buchbesprechungen» sind zu senden an: Peter Greiner, Pädagogische Dokumentationsstelle Basel-Stadt, Rebgasse 1, 4058 Basel.

Informatikunterricht: Didaktische Kriterien

Die Einführung der Informatik als Unterrichtsfach oder des Computers als neues Medium in allen Fächern ist relativ neu. An vielen Schulen steht eine solche Einführung erst noch bevor. In einer solchen Phase sind didaktisch relevante Fragestellungen besonders wichtig, legen sie doch das Wesentliche am Informatikunterricht frei.

Dr. R. Fehlmann vom Amt für Berufsbildung des Kantons Zürich und Pestalozzianum Zürich hat fachdidaktische Kriterien für den Informatikunterricht formuliert, die dem einzelnen Lehrer bei der Gestaltung und Bewertung seines Unterrichts eine Hilfe sein können.

Fachdidaktische Kriterien

- Rechner-, Algorithmen- oder anwendungsorientierter Ansatz?
- Welche inhaltlichen Bereiche werden behandelt? Wo liegt der Schwerpunkt? (Anwendungen, Auswirkungen, Problemlösen, Hardware und Software)
- Didaktische Struktur? (Anwendung aus beruflichem Alltag, Grundprinzipien, Problemlösen, Informatikinhalte, Auswirkungen)
- Wird Informatik problemorientiert, im Kontext von Anwendungen oder nach der Bottom-up-Methode unterrichtet?
- Geht es um die Vermittlung von Grundprinzipien und Konzepten der Informatik oder um reine Bedienerschulung bzw. um Faktenwissen?
- Werden arbeitsplatzbezogene Probleme mit Softwaretools bearbeitet, oder steht das Programmieren, die Syntax einer Sprache im Zentrum?
- Aus welcher Informatikgeneration stammt die Problemstellung?
- Welche didaktischen Prinzipien werden eingelöst? Schüler-, problem-, handlungs-, prozess-, gesellschafts-, projekt-, lernorientiert?
- Wieviel Eigenaktivität wird dem Schüler ermöglicht? (Selbständig Erfahrungen sammeln, Individualisierung, kooperative Lernformen)
- Welche beruflichen Qualifikationen werden angesprochen? Zusammenhänge erkennen, Funktionsabläufe verstehen, Probleme analysieren, Umgang mit Informationen, Orientierungsfähigkeit, kommunikative, kooperative Fähigkeiten, selbständige Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit.

Fragen zur methodisch-didaktischen Beurteilung

- Sind Ziele konkret und aussagekräftig formuliert? (Vgl. mit EDK-Zielen)
- Wie werden die Schüler über den Unterrichtsverlauf informiert? Wissen die Schüler, was sie wie und warum lernen sollen?
- Wie sieht die didaktische Struktur aus? Praktische Anwendung, Informationsvermittlung, Problemlösen, Verarbeitungsphase, Auswirkungen.
- Welche Grundprinzipien werden erläutert?
- Haben Schüler Gelegenheit zu intensiver, selbständiger Auseinandersetzung?
- Wieviel Eigenaktivität wird dem Schüler ermöglicht?
- Ist Partner- oder Gruppenarbeit geplant?
- Haben Schüler Auswahlmöglichkeiten?
- Gibt es Differenzierungsmöglichkeiten?
- Welche Hilfestellungen werden angeboten? (Manuels, Tutoring, Assistent, Lehrer)
- Ist die Aufgabenstellung praxisrelevant, arbeitsplatzbezogen?
  Aus welcher Generation stammt sie?
  Welche Kriterien erfüllt sie:
  - Erfahrungshintergrund
  - Anschaulichkeit
  - Umfang
  - Handlungsmöglichkeit für Schüler
  - verschiedene Wege
  - kreatives Denken
  - exemplarische Bedeutung
- Diskussion, Beurteilung der Auswirkungen
- Lernkontrolle

Weiterführende Literatur

Bosler, U.: Grundbildung Informatik, Stuttgart 1985
Dreher/Wenger: Baukasten Informatik-Projektunterricht, Zürich 1986
Murbach, G.: Didaktik der Informatik, Backup 1986/3
Schweiz. Fachstelle für Informatik: Informatik in den Lernplänen der Berufsschulen, Bern 1989
Schweiz. Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren: Informatik an den Maturitätsschulen 1987
Wettstein, E.: Schwerpunkte der Berufsbildung an der BS, Backup
Grell, M. + J.: Unterrichtsrezepte, München 1979

SFIB

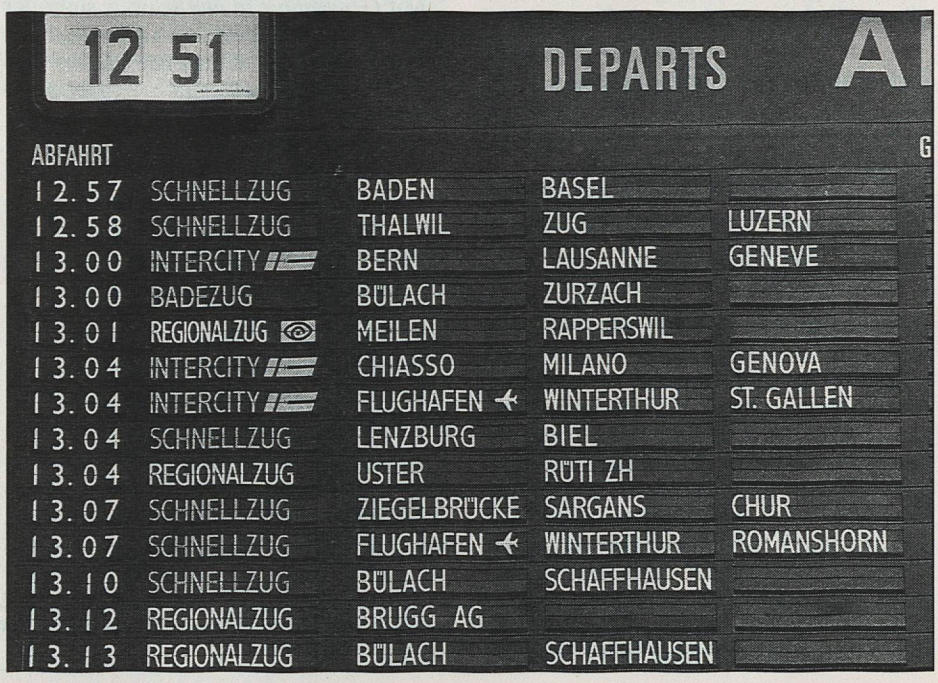

Foto: Geri Kuster

PESTALOZZI-KALENDER 1992

Das ideale Geschenk für Kinder und Jugendliche von 9–15:

360 Seiten für ein Jahr voller Entdeckungen

...mit vielen informativen und unterhaltsamen, reich bebilderten Beiträgen

...mit Wissen 1, Geometrie, Algebra, Rechnen

...Kalendarium mit Leopoldi

- Forschen
- Entdecken
- Erfinden
- Natur
- Kultur
- Hobby

in allen Buchhandlungen und Papeterien oder direkt beim Verlag pro Juventute, Klosbachstrasse 68, 8032 Zürich, Telefon 01 382 20 00

Fr. 17.80

Holzbearbeitung mit der

Schweizer Universal-Holzbearbeitungsmaschine

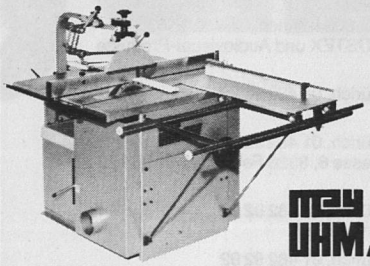

3- bis 5fach kombinierbar mit 350 mm Hobelbreite, SUVA-Schutzvorrichtungen, Rolltisch, 2 Motoren usw.

MEY UHM 350

Viele **Schulen und Lehranstalten** arbeiten bereits mit dieser robusten und preisgünstigen Maschine.

Fabrikation, Service und Verkauf:

HYCON GMBH, Toggenburgerstrasse 15
9652 Neu St. Johann, Telefon 074 4 11 46

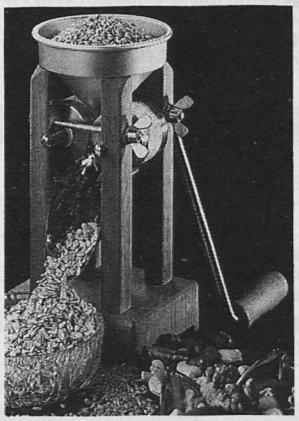

Flockiges Vergnügen

selbst herstellen mit allen Vitaminen und Vitalstoffen – ganz einfach mit unserem neuen

Flocker

Erhältlich im Reform- und Bioladen.
Prospekte bei:

Leibundgut Kornmühlen, Gewerbestrasse 7, 8155 Niederhasli
Telefon 01 850 60 60

topstack
software für die schule

Das Weihnachtsgeschenk: Lernprogramme

räfizweg 6
ch-8474 dinhard
tel. 052 38 22 43
fax 052 38 21 79

Verlangen Sie unseren Katalog!

Auch ein Kleininserat in der SLZ verschafft Ihnen Kontakte!

Superauswahl an Orffinstrumenten zu günstigen Preisen!

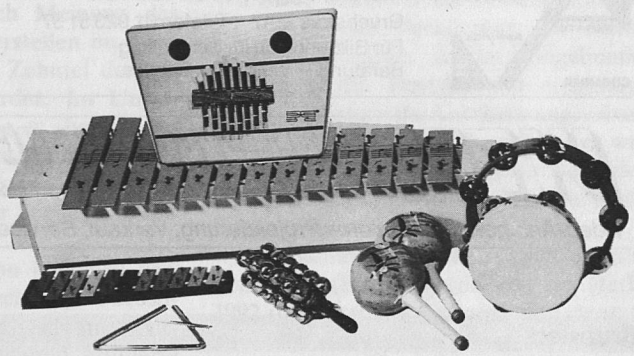

Glockenspiel
c''–f''' mit Schlegeli **Fr. 20.–**

Triangel
mit Schlegel 10 cm **Fr. 4.–**
15 cm **Fr. 5.–**, 18 cm **Fr. 6.–**

Schellenstab
32 cm lang, mit 25 Schellen **Fr. 20.–**

Maracas
naturlackiert, **Paar Fr. 16.50**
bemalt, Holz, **Paar Fr. 18.–**

Tamburin
Holzreif, Naturfell 20 cm **Fr. 17.–**
25 cm **Fr. 20.–**

Schellentamburin
Holzreif, Naturfell und eine Reihe Schellen, 15 cm **Fr. 15.–**
20 cm **Fr. 18.–**

Schellenkranz
Sehr stabile Ausführung, holzfarbig, 25 cm **Fr. 30.–**

Marimbula
Holzresonatorkasten, naturlackiert, mit 8 einzeln stimmbaren Metallzungen, Gr. 60×40×15 cm, **Fr. 280.–**

Metallofon PSM
Sopranmetallofon c''–a''', 16 Klangstäbe, mit fis'', b'' und fis''' Stäben, 1 Paar Schlegel **Sch 5, Fr. 245.–**

Verlangen Sie ausführliches Prospektmaterial!

LATIN MUSIC, 8008 Zürich
Forchstrasse 72, Postfach, 8032 Zürich
Telefon 01 55 59 33, Telefax 01 55 59 90

Öffentliche Tagung

Samstag, 14. März 1992, Volkshaus Zürich

Auf dem Weg zur Gleichstellung in der Schule

Eine Veranstaltung der VPOD-Sektion Zürich Lehrberufe

für (vor allem aus Stadt und Kanton Zürich)

- erwerbstätige Frauen und Männer in Kindergärten, Horten und Schulen aller Stufen
- (Schul-)Behördemitglieder aller Stufen und gleichstellungspolitisch Aktive
- Mütter und Väter

Die Tagung soll Öffentlichkeit und Bewusstsein schaffen für die nach wie vor bestehende Geschlechterungleichheit in den Schulen aller Stufen. Sie soll Veränderungsmöglichkeiten und Schritte für die Umsetzung gleichstellungspolitischer Forderungen im Schulwesen aufzeigen.

Forumsveranstaltung am Morgen unter dem Titel «Grenzstein Koedukation», Workshops am Nachmittag.

Tagungsprospekte und Anmeldeunterlagen (Anmeldeschluss 8. Februar) bei: **VPOD Zürich Lehrberufe,** Engelstrasse 64, 8004 Zürich, Telefon 01 242 41 42.

Bezugsquellen für Schulbedarf und Lehrmittel

Audiovisual

Dia-Duplikate und -Aufbewahrungsartikel
DIARA Dia-Service, Kurt Freund, 8056 Zürich, 01 311 20 85

Hellraumprojektoren und Zubehör
AV GANZ AG, Seestrasse 259, 8038 Zürich, 01 482 92 92

Kassettengeräte und Kassettenkopierer
A. J. STEIMER, ELECTRO-ACOUSTIC, 8064 Zürich, 01 432 23 63,
OTARI-STEREO-Kassettenkopierer FOSTEX und Audiovisual-Produkte

Projektionstische
AV GANZ AG, Seestrasse 259, 8038 Zürich, 01 482 92 92

Projektions- und Apparatewagen
AV GANZ AG, Seestrasse 259, 8038 Zürich, 01 482 92 92
FUREX AG, Normbauteile, Allmendstrasse 6, 8320 Fehraltorf, 01 954 22 22

Projektionswände
AV GANZ AG, Seestrasse 259, 8038 Zürich, 01 482 92 92

Videoanlagen
AV GANZ AG, Seestrasse 259, 8038 Zürich, 01 482 92 92

Aecherli AG Schulbedarf
Visuelle Kommunikationsmittel für Schule und Konferenz
Eigener Reparaturservice
Projektions-, EDV- und Rollmöbel nach Mass
8623 Wetzikon Telefon 01 930 39 88

BEELI FOTO FILM VIDEO

Projecta	Projektionswände und -tische, Trolley's und Computertische
Karba	Projektions-Koffer-Tische
Journal 24	Das Dia-Archiv-System für Kleinbild und Mittelformat

Theo Beeli AG, Hofackerstrasse 13, 8029 Zürich, Telefon 01 53 42 42, Fax 01 53 42 20

AUDIOVISUAL GANZ
Kinoprojektoren
Hellraumprojektoren
Kassettenverstärkerboxen
Videogeräte JVC, Panasonic, Sony
EIKI VisaLux AVB
AV Ganz AG, 8038 Zürich, Seestrasse 259, Telefon 01 482 92 92

Schmid AG
Ausserfeld
5036 Oberentfelden
BAUER BOSCH — Film- und Videogeräte
gepe — Diarahmen und Maschinen
ROWI — Video-Peripheriegeräte

Walter E. Sonderegger, 8706 Meilen
Gruebstrasse 17 Telefon 01 923 51 57
Für Bild und Ton im Schulalltag
Beratung – Verkauf – Service
AV GERÄTE SERVICE COOMBER

VITEC VIDEO-TECHNIK AG
8050 Zürich · Leutschenbachstr. 48 · Tel. 01 301 46 06
Video-Anlagen für Schulen – Projektierung, Verkauf, Service

Brunnen

Armin Fuchs, Zier- und Nutzbrunnen, 3608 Thun, 033 36 36 56

Bücher

Bücher für Schule und Unterricht
BUCHHANDLUNG BEER, St. Peterhofstatt 10, 8022 Zürich, 01 211 27 05
Haupt PAUL HAUPT, BERN, Falkenplatz 14, 3001 Bern, 031 23 24 25

Gesundheit und Hygiene

Schulzahnpflege
Aktion «Gesunde Jugend», c/o Profimed AG, 8800 Thalwil, 01 723 11 11

Handarbeit und Kunstschaffen

Handweb-, Handarbeits-, Strick- und Klöppelgarne, Handwebstühle
Zürcher & Co., Handwebgarne Lyssach, 3422 Kirchberg, 034 45 51 61

Handwebgarne, Handwebstühle und Webrahmen
Rüegg Handwebgarne AG, Tödistrasse 48, 8039 Zürich, 01 201 32 50

Webrahmen und Handwebstühle
ARM AG, 3507 Biglen, 031 701 07 11

Informatik

LEGO dacta
Informatik, Physik
Werken, Sprache
Projekte interdisziplinär
Prozess-orientiert
LEGO Dacta Schweiz, Neuhofstrasse 21, 6340 Baar, Telefon 042 33 44 66
Bitte senden Sie mir / uns gratis _____ Sets Unterlagen an:
Vorname/Name: _____
Schulstufe/Klasse: _____
Adresse und Tel.: _____

Hardware und Software
SCHUCOMP Bucher & Partner, Molkenstrasse 1, 9000 St. Gallen, 077 64 25 28

Kopieren · Umdrucken

Persen
Bergedorfer Kopiervorlagen: Neu 8/90: Lesenlernen mit Hand und Fuß – Der Leselehrgang der 90er Jahre! Musik in der Sek. I und Einführung des Alphabets. **Bergedorfer Klammerkarten:** Völlig neu für Differenzierung und Freie Arbeit in Grund- u. Sonderschule. Prospekt anfordern bei: **Verlag Sigrid Persen,** Dorfstraße 14, D-2152 Horneburg/N.E. Tel. 00 49 – 41 63/67 70

Lehrmittel

Lehrmittel
LEHRMITTELVERLAG DES KANTONS ZÜRICH, Räffelstrasse 32, 8045 Zürich, Telefon 01 462 98 15 – permanente Lehrmittelausstellung!

- fegu-Lehrprogramme
- Demonstrationsschach
- Wechselrahmen
- Galerieschienen
- Bilderleisten
- Stellwände
- Klettentafeln
- Bildregistraturen

Pano-Lehrmittel / Paul Nievergelt
Franklinstrasse 23, 8050 Zürich, Telefon 01 311 58 66

Mobiliar

bemag sissach
Basler Eisenmöbelfabrik AG
Ihr kompetenter Partner für..
Informatikmöbel Kindergartenmöbel
Schulmöbel Hörsaalbestuhlung
BEMAG
Netzenstrasse 4
Telefon 061/98 40 66 Postfach 4450 Sissach

embru
Kompetent für Schule und Weiterbildung, Tische und Stühle
Embru-Werke, 8630 Rüti ZH
Telefon 055 34 11 11, Telefax 055 31 88 29

SCHREINEREI «Rüegg»
EGGENBERGER AG
Schulmöbel, Tische
Stühle, Gestelle, Korpusse
8605 Gutenswil ZH, Tel. 01 945 41 58

mesa
Metallwarenfabrik Sarmenstorf AG
5614 Sarmenstorf
Telefon 057 27 11 12, Telefax 057 27 22 90
- Schulmöbel
- Kindergartenmöbel
- Mehrzweckräume
- Saalbestuhlung

Stuhl- und Tischfabrik Klingnau AG, 5313 Klingnau
- Schulmöbel
- Kindergartenmöbel
- Hauswirtschaftsmöbel
- Stühle und Tische für Mehrzweckräume

zesar
Der Spezialist für Schul- und Saalmobiliar
ZESAR AG, Gurnigelstrasse 38,
Postfach, 2501 Biel,
Tel. 032 25 25 94, FAX 032 25 41 73

Musik

Blockflöten
H. C. Fehr-Blockflötenbau AG, Stolzestrasse 3, 8006 Zürich, 01 361 66 46

Steeldrums und Unterricht
PANORAMA Steeldrums, Oerlikonerstrasse 14, 8057 Zürich, 01 363 60 30

Magazin

Aus den Kantonen

GR: Bildungsverbesserungen für Kindergärten

Nach mehr als eintägigen Beratungen hat das Bündner Kantonsparlament das neue Kindergartengesetz am 29. November mit 103:4 Stimmen zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet. Es bringt drei wesentliche Neuerungen: den unentgeltlichen Kindergartenbesuch, eine merkliche Verbesserung der Mindestentlöhnung der Kindergärtnerinnen sowie ein verstärktes kantonales Engagement.

Eine der hauptsächlichsten Zweckerweiterungen gegenüber dem heute geltenden Gesetz aus dem Jahr 1983 liegt in der Erleichterung der Integration behinderter und in der Assimilation fremdsprachiger Kinder. *(sda)*

BE: Gegen «überproportionale Opfer» im Bildungsbereich

An seiner Abgeordnetenversammlung vom 27. November in Bern hiess der Bernische Lehrerinnen- und Lehrerverein (BLV) eine Resolution gut, die sich gegen Personalabbau und Kaufkraftverlust für die Lehrer richtet.

Der BLV ist der Ansicht, dass der Bildungsbereich bereits bei früheren Sparrunden des Kantons Bern besonders stark betroffen war. Dies sei nun beim Budget 1992 erneut der Fall. In der Resolution an Regierung und Grossen Rat fordern die Lehrer zusammen mit den andern Angestelltenorganisationen den vollen Teuerungsausgleich. Nichtgewährung bedeute «Reallohnabbau» und sei ein Bruch geltenden Rechts.

1000 Stellen gefährdet?

Durch Klassenschliessungen, höhere Limiten für Klassengrössen und Reduktion von Lektionen sind nach Meinung des BLV rund tausend Lehrerstellen im Kanton Bern und damit ein Zehntel des gesamten Bestandes gefährdet. Im Unterschied zur Wirtschaft gebe es aber für die verbleibenden 90 Prozent nicht weniger Arbeit, sondern mindestens gleichviel, sagte Präsident Hanspeter Schüepp in seinem Eröffnungsreferat.

Die Erziehungsdirektion hingegen vertritt die Meinung, es sei kein derart drastischer Stellenabbau zu befürchten. Erziehungsdirektor Peter Schmid erinnerte die Versammlung daran, dass der Bildungsbereich «zu Recht» rund einen Drittel des Staatshaushaltes beanspruche. Bei dieser Grössenordnung könne er nicht von den Sparmassnahmen ausgenommen werden, die der Grosse Rat nächstens zu beschliessen habe. *(sda)*

SG: Streit um Dauer der Gymnasien

Eine Verkürzung der Mittelschuldauer von viereinhalb auf vier Jahre, wie sie der Entwurf zur Revision des St. Galler Mittelschulgesetzes vorsieht, halten betroffene Lehrer «im Alleingang und im jetzigen Zeitpunkt» für falsch. In einem Communiqué vom 26. Oktober fordern Vertreter einer «breit abgestützten Lehrerarbeitsgruppe der sanktgallischen Kantonsschulen» eine Koordination mindestens in der Ostschweiz.

«Die Schuldauer sollte mit anderen Kantonen koordiniert werden, besonders dringlich mit dem Kanton Thurgau im Hinblick auf eine neue Kantonsschule in Wil SG», schreiben die Mittelschullehrer. Die Frage der Verkürzung der Mittelschuldauer müsse zudem eingebunden werden in die Revision der eidgenössischen Maturitäts-Anerkennungsverordnung (MAV), die bereits eingeleitet wurde. Dabei werden die Länge der Schuldauer und tiefgreifende Veränderungen in den Gymnasien überprüft.

Die kantonale Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) werde erst im Herbst 1992 dazu Stellung nehmen. Erst dann sei auch der richtige Zeitpunkt für eine Reduktion der Mittelschuldauer gekommen, meinen die Lehrer. *(sda)*

TG: Kleinere Staatsbeiträge

Der Kanton Thurgau will künftig die Schulgemeinden stärker zur Kasse bitten und dafür selbst rund 6,5 Millionen Franken einsparen. Der Regierungsrat hat kürzlich entsprechende Vorschläge unterbreitet.

Das zu 1992 zu erwartende Defizit in den Kantonsfinanzen brachte dem Finanzdepartement den Auftrag ein, Sparmöglichkeiten zu finden. Die veröffentlichten Botschaften über den Finanzausgleich und die Staatsbeiträge für die Schulgemeinden

Bezugsquellen für Schulbedarf und Lehrmittel

Physik, Chemie, Biologie

Laboreinrichtungen

Mikroskope
OLYMPUS, Optical (Schweiz) AG, Chriesbaum 6, 8604 Volketswil, 01 947 66 62

Physikalische Demonstrations- und Schülerübungsgeräte/Computer
MSW-Winterthur, Zeughausstrasse 56, 8400 Winterthur, 052 84 55 42
Steinegger & Co., Postfach 555, 8201 Schaffhausen, 053 25 58 90

BIOLOGIE GREB
Zoologisches Präparatorium
Fabrikation biologischer Lehrmittel
Restauration biologischer Sammlungen
Ausstellung jeden 1. Sonntag im Monat von 10 bis 12 Uhr offen
CH-9572 Busswil TG/Wil SG, Telefon 073 23 21 21
Fax 073 23 32 90

killer
Naturwissenschaftliche Einrichtungen nach Mass.
Das individuelle Gestaltungskonzept von Killer
für das gesamte Spektrum an Räumen und Mobiliar.
Ein Konzept, das Schule macht.
Das FarbFormFunktions-Konzept.
J. Killer AG Allmendstrasse 23 5300 Turgi Telefon 056 / 23 19 71

METTLER
Präzisionswaagen
für den Unterricht
Beratung, Vorführung und Verkauf durch:
Awyco AG, 4603 Olten, 062/32 84 60
Kümmerly+Frey AG, 3001 Bern, 031/24 06 67
Leybold AG, 3001 Bern, 031/24 13 31

Schulbedarf

Ökoschulmaterial
Erichsen & Partner, E & P, Postfach, 8915 Hausen a. Albis, 01 764 02 02

Schulmaterial/Lehrmittel
Eric Rahmqvist AG, Grindelstrasse 11, 8303 Bassersdorf, 01 836 82 20

ABA
Tel. 071 67 18 61
Arbeitsheim
für Behinderte
8580 Amriswil
Arbonerstrasse 15
Fax 071 67 72 78
- Kindergarteneinrichtungen
- Holzwaren
- Klappmöbel
- Spielwaren

Software für den Schulbedarf

H. Amgwerd, 5610 Wohlen, 057 22 76 42. Sammlungsverwaltung, Administration.
M. Lutz, 5722 Gränichen, 064 31 59 15, Sportauswertung für IBM-kompatiblen PC

Schuleinrichtungen

embru
Kompetent für Schule und Weiterbildung, Tische und Stühle
Embru-Werke, 8630 Rüti ZH
Telefon 055 34 11 11, Telefax 055 31 88 29

leichter lehren und lernen
hunziker
Schuleinrichtungen
Hunziker AG
Tischenloostrasse 75
CH-8800 Thalwil
Telefon 01 722 81 11
Telefax 01 720 56 29

Konzepte fürs Wohnen, Lernen und Arbeiten
Eugen Knobel AG, 6300 Zug,
Telefon 042 41 55 41, Fax 042 41 55 44
knobel

SCHWERTFEGER AG
Wandtafelfabrikation, Schuleinrichtungen
3202 Frauenkappelen
Telefon 031 50 10 80
- Beratung
- Planung
- Fabrikation
- Montage
- Service

weyel®
Visuelle Kommunikation
Schulungs- und Konferenzräume
Beschriftungen
Vitrinen und Anschlagkästen
Weyel AG, Rütiweg 7, 4133 Pratteln
Telefon 061 821 81 54
Telefax 061 821 14 68

Spiel + Sport

Jonglierartikel, Einräder, Bumerangs, Schminke
LUFTIBUS, Jonglier- und Theaterbedarf, Nussbaumstr. 9, 8003 ZH, 01 463 06 88

Spielplatzgeräte
ALDER + EISENHUT AG, Turngerätefabrik, 8700 Küsnacht ZH, 01 910 56 53
Bürli Spiel- und Sportgeräte AG, Postfach, 6210 Sursee, 045 21 20 66
Hinnen Spielplatzgeräte AG, 6055 Alpnach Dorf, 041 96 21 21
Miesch Geräte für Spiel und Sport, 9546 Tuttwil-Wängi, 054 51 10 10
Erwin Rüegg, 8165 Oberweningen ZH, 01 856 06 04

eibe jms didaktik
Spielplatz- und Freizeitanlagen
Spielend lernen • Kindersport
9494 Schaan FL
Im Bahnhof
9470 Buchs SG
Postfach 406
Tel. 075 2 71 11
Fax 085 6 41 02

Spielplatzgeräte, Kletterbäume
Armin Fuchs, Thun
Bierigutstrasse 6, 3608 Thun, Telefon 033 36 36 56
Verlangen Sie Unterlagen und Video-Film
Fuchs THUN

GTSM_Magglingen
Aegertenstrasse 56
8003 Zürich ☎ 01 461 11 30 Telefax 01 461 12 48
- Spielplatzgeräte
- Pausenplatzgeräte
- Einrichtungen für Kindergärten und Sonderschulen

Hinnen Spielplatzgeräte AG
CH-6055 Alpnach Dorf *Telefon 041 96 21 21*
CH-6005 Luzern *Telefon 041 41 38 48*
BIMBO
- Spiel- und Pausenplatzgeräte
- Ein Top-Programm für Turnen, Spiel und Sport
- Kostenlose Beratung an Ort und Planungsbeihilfe
- Verlangen Sie unsere ausführliche Dokumentation mit Preisliste

Sprache

TANDBERG -Sprachlehranlagen
Apco -Klassenrecorder
Schörli-Hus, 8600 Dübendorf
☎ 01 821 20 22
- Vorführung an Ort
- Planungshilfe
- Beratung

- Sprachlehranlagen
- Mini-Aufnahmestudios
- Kombination für Sprachlabor und PC-Unterricht
- Beratung
- Möblierungsvorschläge
- Technische Kurse für eigene Servicestellen

REVOX
Die Philosophie der Spitzenklasse
Revox ELA AG, Althardstrasse 146,
8105 Regensdorf, Telefon 01 840 26 71

Theater

Max Eberhard AG Bühnenbau
8872 Weesen Tel. 058 43 17 18
Fax 058 43 17 81
Vermietung von: Podesterien, Beleuchtungskörpern, Lichtregulieranlagen
Beratungen, Planungen, **Ausführung** von:
Bühneneinrichtungen, Bühnenbeleuchtungen, Lichtregulieranlagen, Bühnenpodesten, Lautsprecheranlagen

eichenberger electric ag, zürich
ebz
Bühnentechnik · Licht · Akustik
Projektierung · Verkauf · Vermietung
Zollikerstrasse 141, 8008 Zürich
Telefon 01/55 11 88, Telefax 01/55 11 65

Verbrauchsmaterial

Klebstoffe
Briner & Co., Inh. K. Weber, HERON-Leime, 9000 St. Gallen, 071 22 81 86

Selbstklebefolien
HAWE Hugentobler + Co., Mezenerweg 9, 3000 Bern 22, 031 42 04 43

erwecken den Eindruck, dass der Auftrag erste Früchte trägt.

Beim Finanzausgleichs-Gesetz spricht der Regierungsrat noch davon, die genauen finanziellen Auswirkungen liessen sich noch nicht absehen. Klar sei aber, dass der Einbezug der Grundstücksgewinnsteuern bei der Berechnung der Ausgleichsbeiträge für die Schulgemeinden dem Kanton etwa 1,7 Millionen Franken in der Kasse lassen würde.

Bei der Neuregelung der Kantonsbeiträge an die Betriebskosten der Schulgemeinden macht die Kantonsregierung bereits ein Sparpotential von 6,5 Millionen aus. Diese sollen dadurch gespart werden, dass die Schulgemeinden künftig die Kosten für Stellvertretungen und die Arbeitgeberbeiträge an die Lehrerpensionskassen vollständig selbst zu zahlen hätten.

Zwischen 5 und 50 Prozent

Dafür sollen diese Kosten zu den übrigen Betriebskosten der Schulgemeinden gerechnet werden. Auf diese Art würde sie der Kanton dann je nach Finanzkraft der Schulgemeinde mit Beiträgen zwischen 5 und 50 Prozent subventionieren. Bisher lag die Höhe dieser Kantonsbeiträge zwischen 10 und 50 Prozent.

Die Öffnung der Beitragsskala nach unten rechtfertigt der Kanton damit, dass er sich künftig stärker nach der Finanzkraft der Schulgemeinden richten wolle. Es gäbe eine «beträchtliche Anzahl» von Schulgemeinden, die durchaus in der Lage wären, ihre Aufgaben eigentlich völlig ohne Kantonsbeiträge zu finanzieren, meint die Regierung.

76 von 140 Primar- und Volksschulgemeinden wiesen im Vorjahr einen Steuerfuss von 100 Prozent auf, 45 Gemeinden lagen zwischen 80 und 100 Prozent, die restlichen 19 lagen tiefer. Eine Gemeinde kam mit weniger als 60 Prozent aus. Der Steuerfuss für die kantonalen Staatssteuern liegt im Thurgau bei 130 Prozent. *(sda)*

ZH: Fortbildungskurse: Pflege der deutschen Sprache

Eine Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion hat im Auftrag des Erziehungsrates ein Konzept «Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer zur Pflege der deutschen Sprache in den Schulen des Kantons Zürich» erarbeitet. Der Erziehungsrat hat dem Konzept zugestimmt.

Die Mundartwelle macht auch vor der Zürcher Volksschule nicht halt. Die Erziehungsdirektion hat deshalb Richtlinien für den Gebrauch der deutschen Sprache im Unterricht ausgearbeitet. Das Ziel besteht darin, die Rolle der deutschen Sprache aufzuwerten und mehr Sicherheit im Umgang damit zu vermitteln. Es gilt, Vorurteile gegenüber dem Hochdeutschen abzubauen und die Einstellung zu fördern, dass der Gebrauch des Hochdeutschen als Unterrichtssprache selbstverständlich ist.

Massnahmen zur Förderung der deutschen Sprache in den Schulen müssen auf drei Ebenen wirksam werden, nämlich in der Lehrerausbildung, in den Übungsschulen und Praktika sowie in der Lehrerfortbildung. Demgemäss befassen sich zunächst die Seminarlehrerinnen und -lehrer mit den Zielen, Problemen und Neuerungen des Konzepts. In einem nächsten Schritt werden die Übungs- und Praktikumslehrer in das Fortbildungsprogramm einbezogen. Schliesslich werden entsprechende Kurse im Rahmen der obligatorischen und der freiwilligen Lehrerfortbildung angeboten. *PD*

> Wie konnte der Lehrer
> am Schluss
> zum Schluss kommen
> die Schüler wären nicht
> bei der Sache gewesen
> wenn er gar nie
> zur Sache gekommen war?
>
> *Paul Menz*

SO: Weniger Schulstunden für Oberschüler

Auf Beginn des Schuljahres 1992/1993 müssen die Schülerinnen und Schüler der Solothurner Volksschuloberstufe pro Woche bis zu vier Stunden weniger in die Schule. Der Regierungsrat hat gemäss einer Mitteilung vom 21. November die Zahl der obligatorischen Wochenlektionen auf 34 zu senken. Die neuen Stundentafeln sollen zusammen mit dem neuen Lehrplan in Kraft treten. Eine gründliche Untersuchung habe ergeben, dass die Wochenstundenzahlen zu hoch sind (bis 38 Lektionen). Dank der Senkung könnten die Schüler vermehrt vom Angebot im Wahlfachbereich profitieren. Die Stundentafeln der Primarschule und der Kleinklassen bleiben unverändert. *(sda)*

BS: Schulreform macht Schulen nicht teurer

Nach Durchführung der Schulreform sollen die Basler Schulen den Stadtkanton nicht teurer zu stehen kommen als die bestehenden Schulen. Dies ist das Ergebnis von Berechnungen des baselstädtischen Erziehungsdepartements, die am 27. November vorgelegt wurden. Ausgaben entstehen hingegen für die Vorbereitung der Schulreform: So rechnen die Behörden mit einem Aufwand von 19 Millionen Franken für die Umschulung der Lehrkräfte und von 7 Millionen Franken für Projektleitung und -organisation, verteilt auf 7 Jahre. Die 1988 vom Volk beschlossene Schulreform soll 1994 in Kraft treten; sie sieht eine vierjährige Primarschule vor, gefolgt von einer dreijährigen Orientierungsschule mit Übertritt in eine Weiterbildungsschule oder ins Gymnasium. *(sda)*

FL: Ja zum schulfreien Samstag

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger des Fürstentums Liechtenstein haben sich am Wochenende vom 22./23. September 1991 in einer Volksabstimmung klar für die Einführung der Fünf-Tage-Woche an den Schulen auf Beginn des Schuljahres 1991/92 ausgesprochen. Sie verwarfen mit 6068 gegen 3226 Stimmen eine Initiative, die den Samstag als Schulhalbtag auf Gesetzesebene verankern wollte. Die Stimmbeteiligung erreichte knapp 70 Prozent. *(sda)*

Schulrecht

Bundesgericht zu Religion und Schulpflicht

Das Bundesgericht hat kürzlich einen 13jährigen Glarner Kantonsschüler vom Schulunterricht an Samstagen befreit, damit dieser mit der Glaubensgemeinschaft der Weltweiten Kirche Gottes die religiösen Ruhetage feiern kann. Diesem Ansinnen hatte sich die Glarner Regierung widersetzt.

Gemäss Artikel 49 der Bundesverfassung ist die Glaubens- und Gewissensfreiheit unverletzlich. Allerdings entbinden diese Glaubensansichten nicht von der Erfüllung bürgerlicher Pflichten. Und eine solche Pflicht war gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung bis jetzt auch der obligatorische Schulbesuch mitsamt dem samstäglichen Unterricht.

Nun hat die 2. öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts ihre Rechtsprechung in diesem Punkt präzisiert. Auch bei der Ausgestaltung der Bürgerpflichten, so die Lausanner Richter, müsse man auf deren Verfassungsmässigkeit achten. Die Beschränkung der Glaubens-, Gewis-

Bezugsquellen für Schulbedarf und Lehrmittel

Verbrauchsmaterial

CARPENTIER-BOLLETER AG
Graphische Unternehmungen
Hüferen 36 8627 Grüningen-Zürich
Telefon 01 935 21 70 Telefax 01 935 43 61

Ringordner, Register, Zeichenmappen usw.
Verlangen Sie unser Schul- und Büroprogramm!

Schulhefte, Einlageblätter, Zeichenpapier, Schulbedarf
Ehrsam-Müller-Ineco SA
Josefstrasse 206, 8031 Zürich
Telefon 01 271 67 67

Wandkarten

Stiefel, Friedhofstrasse 15, 8401 Winterthur, 052 22 00 49

Wandtafeln

Hunziker AG, 8800 Thalwil, 01 720 56 21
Jestor Wandtafeln, 5705 Hallwil AG, 064 54 28 81
OFREX AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 58 11, Telefax 01 810 81 77
Schwertfeger AG, Postfach, 3202 Frauenkappelen, 031 50 10 80, Fax 031 50 10 70
WEYEL AG, Rütiweg 7, 4133 Pratteln, 061 821 81 54, Telefax 061 821 14 68

Werken, Basteln, Zeichnen

Holzbearbeitungsmaschinen
Etienne AG, Horwerstrasse 32, 6002 Luzern, 041 49 21 11
Gebr. Gloor AG, 3400 Burgdorf, 034 22 29 01

Handgeschöpfte Papiere aus Japan und Indien
Erich Müller & Co., 8030 Zürich, 01 53 82 80

Leder, Lederfournituren, Felle, Bastelart., Stopfwatte, Styroporfüllung
J. & P. Berger, Bachstrasse 48, 8200 Schaffhausen, Tel. 053 24 57 94

Peddigrohr und alle anderen Flechtmaterialien
VEREINIGTE BLINDENWERKSTÄTTEN BERN, 3012 Bern, 031 23 34 51

Seile, Schnüre, Garne
Seilerei Denzler AG, Torgasse 8, 8024 Zürich, 01 252 58 34

Töpfereibedarf
atelier citra, Töpfereibedarf, Letzigraben 134, 8047 Zürich, 01 493 59 29

Autogen-Schweiss- und Lötanlagen

AGA Aktiengesellschaft
Pratteln 061 821 76 76
Zürich 01 431 90 22
Genf 022 796 27 44
Maienfeld 085 9 24 21

Seidenstoffe für Batik und Stoffmalerei
E. Blickenstorfer AG, Bederstrasse 77,
Postfach, 8059 Zürich
Bitte Prospekt verlangen! 01 202 76 02

bodmer ton
Töpfereibedarf
Bodmer Ton AG, Rabennest
8840 Einsiedeln, 055 53 61 71

ROBLAND Holzbearbeitungsmaschinen
Kreissägen, Hobelmaschinen, Kehlmaschinen u.s.w., kombiniert und getrennt
ETTIMA
Inh. Hans-Ulrich Tanner 3125 Toffen b. Belp
Bernstrasse 25 Telefon 031 819 56 26

Jutegewebe roh und bunt (AIDA)
Taschen aus Jute, Halbleinen, Baumwolle
Sackfabrik Burgdorf, Franz Gloor, Kirchbergstrasse 115, 3400 Burgdorf, Telefon 034 22 25 45

Tony Güller
Nabertherm Keramikbrennöfen
Töpfereibedarf
4614 Hägendorf, Telefon 062 46 40 40

- kompl. Werkraumeinrichtungen
- Werkbänke, Werkzeuge, Maschinen
- Beratung, Service, Kundendienst
- Aus- und Weiterbildungskurse

Lachappelle
Lachappelle AG, Werkzeugfabrik
Pulvermühleweg, 6010 Kriens
Telefon 041 45 23 23

Werken, Basteln, Zeichnen

SERVICE MICHEL VERKAUF
01 - 372 16 16
KERAMIKBRENNÖFEN TÖPFEREIBEDARF
LERCHENHALDE 73 CH-8046 ZÜRICH

Holzbearbeitungsmaschinen
Nüesch AG
Sonnenhofstr. 5 Tel. 071/31 43 43
9030 Abtwil/SG Fax 071/31 48 95

Werkraumeinrichtungen, Werkzeuge und Werkmaterialien für Schulen.
OPO Oeschger AG, 8302 Kloten
Telefon 01 / 814 06 66
3322 Schönbühl
Telefon 031 / 859 62 62
OPO OESCHGER

TRICOT **VOGT**
8636 Wald, Telefon 055 95 42 71
Schule – Freizeit – Schirme – T-Shirts zum Bemalen und Besticken
Stoffe und Jersey, Muster verlangen

Wellstein ag
Holzwerkzeuge
8272 Ermatingen
Werkraumeinrichtungen direkt vom Hersteller. Auch Ergänzungen und Revisionen zu äussersten Spitzenpreisen. Beratung und Planung – **GRATIS!**
Rufen Sie uns an: 072 64 14 63

Umweltschutzpapier Schulsortiment ● Von C. Piatti gestaltete Artikel ● Artikel für Werken: Quarzuhrwerke, Baumwollschirme zum Bemalen, Speziallinoleum ● Lesesständer UNI BOY ● Carambole-Spiele und Zubehör ● Schülerfüllhalter
Telefon 061 89 68 85, Bernhard Zeugin, Schulmaterial, 4243 Dittingen BE

Handelsfirmen für Schulmaterial

Erich Müller & Co., 8030 Zürich, 01 53 82 80
Handgeschöpfte Papiere, Tuschmalartikel, Schreib- u. Zeichengeräte, Bastelmesser

OFREX AG, 8152 Glattbrugg, 01 810 58 11, Telefax 01 810 81 77
Allgemeines Schulmaterial: Kreiden, Tuschzeichner, Zirkel
Geräte: Hellraumprojektoren, Dia, Projektionstische, Folien, OHP-Faserschreiber sowie diverse Büromaterialien, Schneide- und Bindemaschinen, Wandtafeln, Trennwände, Leinwände

Optische und technische Lehrmittel, W. Künzler, 5108 Oberflachs, 056 43 27 43
Hellraumprojektoren, Episkope, Dia-Projektoren, Mikroskope, Fotokopierapparate, Zubehör. **In Generalvertretung:** Leinwände, Umdrucker, AV-Speziallampen, Torsen und Skelette, Büroeinrichtungen

Racher & Co. AG, 8025 Zürich 1, 01 261 92 11, Telefax 01 262 06 77
Farben, Mal- und Zeichenbedarf, Hellraumprojektoren und Zubehör, Zeichentische und -maschinen, Plotter und Computergrafiksysteme

Wenn Sie den LehrerInnen etwas verkaufen wollen.

Beschaffen Sie sich die Inserentenunterlagen! Telefon 01 928 56 11, Charles Maag verlangen. Oder Direktwahl 01 928 56 07.

sens- und Kultusfreiheit setze demnach eine gesetzliche Grundlage voraus.

Das Bundesgericht bezeichnet das religiöse Gebot der Sonntagsruhe auch heute noch als sozial und kulturell bedeutungsvoll für die ganze Schweiz. Prinzipiell zeigt es sich davon überzeugt, dass ein effizienter Schulbetrieb «nicht zwingend vom Unterricht am Samstag abhängt». Ohnehin sei eine Tendenz zu beobachten, diesen Unterrichtshalbtag mit der Zeit schulfrei zu halten. *(sda)*

Tips

Vierwaldstättersee-Karte ausgezeichnet

Die Landeskarte «Vierwaldstättersee» (Massstab 1:50000) des Bundesamtes für Landestopographie ist von einer internationalen Jury in Bournemouth GB als weltbeste topographische Karte ausgezeichnet worden. Wie die schweizerische Gesellschaft für Kartographie (SGK) am 25. Oktober mitteilte, lagen der Jury des internationalen Kartographieverbandes (IKV) 33 Karten vor. *(sda)*

Vogel- und Naturschutz: Jahreskalender 1992

Druckfrisch ist der neue Jahreskalender 1992, den die Schweizerische Vogelwarte in Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz herausgibt. Er beinhaltet 13 Farbfotos von Vögeln, die Sie als Postkarten benutzen können. Mit dem Kauf leisten Sie einen wichtigen Beitrag zum Vogel- und Naturschutz.

Der Kalender kann bei der Schweizerischen Vogelwarte, 6204 Sempach, zum Preis von Fr. 10.– bezogen werden. PD

Alte Volksmusik in der Schweiz

Die vorliegende CD, als Resultat langjähriger Forschungen entstanden, gibt dem Hörer einen faszinierenden Einblick in die Musikwelt unserer Vorfahren, der geringen Leute, der einfachen Bürger, Bauern und Hirten.

Diese alte Volksmusik hat absolut nichts gemeinsam mit der bekannten «Ländlermusik», die sich im 19. Jahrhundert in der Schweiz ausbreitete und viel echtes und eigenständiges Volksgut verdrängte. Auf einer jahrelangen Suche nach dem «Vorher» stiess die Gruppe «Tritonus» auf immer tiefere Wurzeln und erarbeitete so ein abwechslungsreiches Repertoire:

Magische Hirtenrufe und «Chüereiheli» aus den Bergen wechseln mit Tänzen von packender Wildheit; fesselnde Lieder und Balladen vermitteln uns die Gefühle unserer Vorfahren.

Viele alte Quellen wurden hinterfragt, verschiedene Überlieferungen verglichen. Aus den um 1800 entstandenen Sammlungen, die oft beschönte und geglättete Überarbeitungen alter Volksmusik enthalten, wurde das Urtümliche herausgeschält und von modischen Zutaten befreit. Schweizertänze aus Lautentabulaturen des 16. Jahrhunderts wurden von «Tritonus» so rekonstruiert, wie sie wahrscheinlich früher an Dorffesten und «Stubeten» erklangen.

Wie und womit früher musiziert wurde, ist uns durch viele zeitgenössische Abbildungen und Beschreibungen überliefert. Mit ihren rekonstruierten Instrumenten können «Tritonus» so den «Originalklang» weitgehend nachvollziehen. Für diese CD wurde eigens ein Hackbrett nach einem Plan von 1570 nachgebaut: Auch die Schweizer Sackpfeife und weitere seltene Volksmusikinstrumente sind erstmals in einem grösseren Rahmen auf Tonträger festgehalten.

«Was war vor der Ländlermusik?»; «Wo liegen die Wurzeln unserer Volksmusik?»: Die CD eignet sich mit dem informativen Begleitheft ausgezeichnet als *Arbeitsmittel für den Musik- oder Geschichtsunterricht.*

Eine Produktion von Radio DRS 1
Vertrieb: Zytglogge-Verlag, Eigerweg 16, 3073 Gümligen

Das Schulden-Spiel

Brasilien sieht sich heute weniger denn je in der Lage, seine Schulden zu bezahlen – genau wie alle Länder Lateinamerikas und der sogenannten dritten Welt. Die Folgen sind für die Mehrheit der Bevölkerung gravierend: Arbeitslosigkeit, Unterernährung, hohe Kindersterblichkeit...

Der Dokumentarfilm, der im Hinblick auf «500 Jahre Unterdrückung – 500 Jahre Widerstand» von einem brasilianischen Filmteam gedreht wurde, zeichnet die Geschichte der wirtschaftlichen Abhängigkeit und Ausbeutung Brasiliens von der Kolonisation bis zur gegenwärtigen Schuldenkrise nach. In fünf Kapiteln werden der Weg in die Verschuldung und die internationale Verflechtung aufgezeigt und mit Filmdokumenten, Theatersketchs sowie Cartoons veranschaulicht. Am Ende des Films werden klare Forderungen an die Adresse Europas und der USA formuliert.

Kardinal Paulo Arns, Erzbischof von São Paulo: «Zwischen Frankreich und England wollen sie einen Kanal bauen, einen grossen Tunnel. Das wird ungefähr 8,5 Milliarden Dollar kosten. Wir bezahlen pro Jahr 12 Milliarden Dollar Zinsen, oder manchmal mehr. Und wir werfen dieses Geld für die Zinsen ins Meer, ohne etwas dafür zu bekommen, keinen Kanal, nichts, was uns helfen könnte, besser zu leben, Gesundheit, Bildung oder Frieden zu haben.»

Dieser Dokumentarfilm ist der derzeit beste Film zur Thematik. Zudem vermittelt er ein aktuelles Bild von Brasilien und seiner Geschichte seit der «Entdeckung und Eroberung des Kontinents».

Edouardo Coutinho u.a., Brasilien 1990. Video VHS, 58 Min. Miete: Fr. 25.–. Verleih: SELECTA/ZOOM, Jungstrasse 9, 8050 Zürich, Telefon 01 302 02 01.
Weitere Informationen erhalten Sie bei HEKS, Stampfenbachstrasse 123, 8035 Zürich, Telefon 01 361 66 00.

ZH: Film Jugendlicher über Suchtprävention

Rund 300 Schülerinnen und Schüler aller Stufen aus der Stadt Zürich und der Landgemeinde Otelfingen sind die Darsteller im Film «Die Seele fliegen lehren». Er soll zeigen, wie positive Erlebnisse von Jugendlichen im Schulalltag suchtpräventive Wirkung haben können. «Suchtprävention ist Auseinandersetzung mit dem Alltag», sagte der Stadtzürcher Schulvorstand Thomas Wagner anlässlich der Präsentation des Films.

Die Idee und das Konzept zu diesem 40 Minuten langen Film stammen von drei Lehrern. Produziert wurde er im Auftrag des Schul- und des Sozialamts der Stadt Zürich und der kantonalen Erziehungsdirektion. Die jugendlichen Darstellerinnen und Darsteller spielen Szenen alltäglicher und altersspezifischer Probleme wie Prüfungsangst, Suchtverhalten mit Alkohol und Tabak oder Verstörtheit nach der Scheidung der Eltern. Auf diese Sequenzen folgen in schnellen, an Videoclips erinnernden Schnitten, positive Erlebnisse im Schulalltag.

Hommage an die Lehrerschaft

Der Film richtet sich in erster Linie an Lehrer, Eltern und Schulbehörden, die nach den Worten der Filmautoren «ohne es vielleicht zu wissen, ohne die Worte Drogen oder Sucht zu benützen, viel zur Primärprävention beitragen». Präventionsarbeit werde überall dort geleistet, wo im ganz gewöhnlichen Alltag die Jugendlichen ermutigt würden, eigene Kräfte zu entdecken, erklärte der Sekundarlehrer Rolf Saurenmann, einer der drei Konzeptverantwortlichen. Das Heil dürfe nicht von Spezialisten erwartet werden, sondern jeder Erzieher und jede Erzieherin könne zur Persönlichkeitsbildung von

Gruppenreisen nach Mass

Schneegrüppchen und die sieben Doppelzimmer

Steht eure Traumpyramide in Ägypten oder beim Louvre in Paris?

Plant ihr eine Abschlussreise, eine Exkursion mit Fachprogramm oder einen Clubausflug?

Wir stellen euch jede Reise zusammen, ob supergünstig oder gediegen, konventionell oder geflippt - für alle Gruppen ab 10 Personen.

Wenn ihr mehr wissen wollt, ruft uns an oder sendet uns eure Anfrage. Manchmal machen wir das Unmögliche möglich, auf jeden Fall beraten wir euch gerne.

Eure SSR-Gruppenabteilung

SSR-Reisen

Gruppenreisen nach Mass
Bäckerstrasse 52, 8026 Zürich, Tel. 01/242 30 00

Interessante und lehrreiche Angebote für Ihre Schulferien

SCHWEIZER BERGSTEIGERSCHULE FIESCH

Tagesgletschertouren: Grosser Aletschgletscher oder Fieschergletscher
Schnupperkletterkurs: Klettergarten Fieschertal
2 Tage: 1 Tag Gletscher-, 1 Tag Felsausbildung
Unterkunftsmöglichkeiten: Gletscherstuba am Grossen Aletschgletscher, Burghütte am Fieschergletscher
Auskunft und Anmeldung: Schweizer Bergsteigerschule Fiesch, 3984 Fiesch, Familie Volken, Bergführer und Skilehrer, Telefon 028 71 13 18 oder 71 25 77, Telefax 028 71 19 48

Bärghus Metjen, Eischoll VS

das geeignete Haus für Klassen- und Ferienlager. Eischoll ist ein typisches, ruhiges Walliser Dorf mit etwa 600 Einwohnern und liegt auf einer Terrasse 1230 m ü. M. Man geniesst eine prächtige Aussicht in das Rhonetal, zu den Berner und Walliser Alpen. Im Winter erschliessen eine Sesselbahn und ein Skilift (bis 2200 m) ein herrliches Skigebiet.
Das Haus verfügt über 60 Plätze. Dank vielen Aufenthaltsräumen eignet es sich vorzüglich für Klassenlager.
Preis pro Nacht und Person: Fr. 9.–
(Mindestmietpreis Fr. 200.– pro Nacht)

Freie Termine im Frühling/Sommer und Herbst 92

Auskunft und Reservation: Verwaltung Bärghus Metjen, St.-Karli-Quai 12, 6000 Luzern, Telefon 041 51 37 45

Chalet En Plein Air, 1938 Champex-Lac, Wallis

CHAMPEX LAC
VALAIS – SUISSE «Le petit Canada du Valais» 1500–2200 m ü. M.

Das komfortable Haus für Vereine und Schulklassen, ganz in der Nähe des Sees, der Skilifte und Sesselbahnen. Halb- oder Vollpension. Zweibettzimmer und abgeteilte Schlafräume. Salon mit Kaminfeuer, TV und Video. Spielraum, eigener Trainerlift für Kinder gratis, gleich neben dem Haus. Gute Zufahrt, Parking. Jean und Michèle Hasler. Telefon 026 83 23 50. Ganzes Jahr geöffnet, mit Ausnahme Monat November.

Wer ein Ferienheim für Gruppen sucht, ist klug, wenn er bei Dubletta bucht.

Noch immer kein Haus fürs Sommer- oder Klassenlager 1992 gefunden? Rufen Sie uns an – wir beraten Sie und machen Ihnen eine kostenlose Offerte mit genauesten Unterlagen zu jedem Haus und Ort. Ihr Partner seit über 40 Jahren:

DFHZ

DUBLETTA FERIENHEIMZENTRALE
Grellingerstrasse 68, 4058 Basel, Telefon 061 312 66 40, Fax 061 312 66 31

Ski- und Wanderparadies **SELVA** Graubünden/Schweiz

Ferienlager Nual, Selva. Das Haus für Sommer und Winter, max. 60 Plätze, verschiedene grosse Schlaf-/Essräume, Selbstkocher. Im Sommer 150 km Wanderwege, Reiten. Im Winter 50 km Loipe, 3 Sesselbahnen, 11 Skilifte.

Verlangen Sie unseren Prospekt.
Fam. Deragisch, Haus 177, 7189 Rueras, Telefon 086 9 10 26.

Sedrun 1500 m ü. M.

Ferienhaus Spinatscha frei ab sofort bis 26.12.1991 und ab 5.–11.1.1992 und ab 7.3.1992 sowie Sommer 1992. Günstige Preise mit Kajütenbetten. Platz bis 45 Personen. Kleinere Gruppen sind auch erwünscht. Ruhig gelegen und heimelig eingerichtet. Liegt in der Nähe der Skilifte.

Anfragen an Raimund Venzin, 7188 Sedrun, Telefon 081 949 11 53 G oder 081 949 11 31 P.

Wenn Sie diesen Text lesen, beweisen Sie, dass auch kleine Inserate beachtet werden.

Naturfreundehaus «Stotzweid» 9642 Ebnat-Kappel SG

Ideales Haus für Schullager mit 40 Schlafplätzen

Auskunft und Prospekte:
D. Kellenberger, Pestalozzistr. 75
8590 Romanshorn, 071 - 63 54 27

Klassenlager/ Landschulwoche mit Planwagen und Pferden im Emmental

Unsere wetterfesten, originellen Planwagen eignen sich besonders für Klassenlager/Landschulwochen. Dabei sehen, helfen und lernen die Teilnehmer den Umgang mit unseren Haflingerpferden. Ob Sie einen oder mehrere Tage unterwegs sein wollen, spielt keine Rolle: Wir stellen Ihnen ein Programm ganz nach Ihren Wünschen zusammen und unterstützen Sie bereits bei den Vorbereitungen.

Aus einem Schülerbericht…
«Höhepunkt war der Tag auf dem Kutscherbock. Das Gefühl hoch da oben lässt sich kaum beschreiben, die Pferde führen und die Welt einmal aus einer anderen Perspektive geniessen zu können…»

Unterbreiten Sie uns Ihre Wünsche, damit wir Ihnen einen unverbindlichen Vorschlag ausarbeiten können.

Auskunft und Anmeldung: Haflinger-Zentrum, Steckshaus, 3453 Heimisbach, Telefon 034 71 10 72.

Kindern und Jugendlichen beitragen und ihnen damit ihr «seelisches Immunsystem» gegen Sucht festigen.

Laut Rolf Saurenmann ist das eine Hommage an die Lehrerschaft, die wichtige, aber unscheinbare Alltagsarbeit bei der Suchtprävention leiste.

Der Videofilm «Die Seele fliegen lehren» eignet sich nicht als Unterrichtsmittel! Er ist speziell konzipiert für Lehrpersonen, Eltern und Behördenvertreter/innen, also für Elternabende oder Fortbildungskurse.

Verleih: Ab Schuljahr 1991/92 beim Pestalozzianum, Bibliothek/Mediothek, Bekkenhofstrasse 31–37, 8035 Zürich. (An Interessenten innerhalb der Stadt Zürich kein Versand, bitte persönlich abholen.)

Verkauf: zu Fr. 40.– bei Firma Tscharner AG, Badenerstrasse 342, 8004 Zürich, Telefon 01 492 12 46.

Auskunft: Über den Film und seine Einsatzmöglichkeiten bei der Beratungsstelle für Suchtprobleme, Pestalozzianum, Telefon 01 361 99 52 (Red.). *(sda)*

Lebensqualität in der Schule

«Lebensqualität – was ist das? Ein toller Wagen, viel Geld, 32 TV-Kanäle, oder ist es der Kontakt zu den Mitmenschen?» Impulse zur Beantwortung dieser Frage gibt das Projekt «Lebensqualität – Mit kleinen Schritten zu neuen Werten» zur 700-Jahr-Feier im Kanton Luzern, welches von der Caritas Kanton Luzern, der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) und dem Kant. Kath. Frauenbund gemeinsam getragen wird.

Ist Lebensqualität mehr Energie und Verkehr... oder: «Tausche Porsche gegen City-Bike» – provokativ und anregend will das Impulsprojekt «Lebensqualität» der Frage nach offenen Träumen und Visionen von uns Eidgenossinnen und Eidgenossen auf den Grund gehen. Als unterstützendes Mittel werden monatlich Plakate zu zwölf Themenkreisen – wie z.B. «Lehrerin macht ohne Noten Schule» – und eine entsprechende Impulsmappe an Pfarreien, Ortsgruppen des Frauenbundes und der KAB, kirchliche Jugendgruppen und interessierte Kreise versandt. Projektleiter Hanspeter Lehner: «Als wir uns im Sommer 1989 entschlossen, mit einem Projekt an der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft teilzunehmen, stellten wir uns selbst die Frage, was denn Lebensqualität für uns sei. Und wir sahen bald, dass Lebensqualität mit Visionen, Wünschen und Träumen zu tun hat. Das Projekt soll einladen zum Träumen, zum gemeinsamen Nachdenken anregen.»

Träume, Visionen und Lebensqualitäten

Das Lebensqualitätsprojekt wird getragen von der Idee des «Runden Tisches» – die Plakate und weitere Hilfsmittel sollen Interessierte zum Gespräch an einen Tisch zusammenbringen. Über die eigenen Vorstellungen von Lebensqualität reden und neue Möglichkeiten erschaffen, wie Menschen zusammen diese Ziele erreichen können, steht im Zentrum dieses kreativen Ansatzes. Das Lebensqualitätsprojekt ist denn auch weit davon entfernt, blosse philosophische Arbeit zu leisten – im Gegenteil: Denken und Handeln sollen untrennbare Schritte zu neuen Werten sein. Dabei bietet die Projektleitung auch Hilfe an: «Wir möchten mit den Gruppen in Kontakt kommen, sie unterstützen, Projekte zu verwirklichen und Kontakte zwischen den Gruppen ermöglichen», meint Hanspeter Lehner.

Finanziell wird «Lebensqualität» von der Landeskirche des Kantons Luzern und vom Kanton selbst mitgetragen. «Wir nahmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass der Kanton seine Veranstaltungen zur 700-Jahr-Feier unter das Motto ‹Luzern – Lebensraum für die Zukunft› gestellt hatte. Unser Projekt passt so natürlich voll in diesen Kontext», sagt Hanspeter Lehner.

Plakate, Impulsmappe (mit allen Unterlagen) und weitere Tips zur Durchführung des «Runden Tisches» sind für alle Interessierten erhältlich bei: Caritas Kanton Luzern, Hanspeter Lehner, Morgartenstrasse 19, 6003 Luzern, Telefon 041 23 00 66.

Neuauflage Lehrerhandbuch «Berufswahlvorbereitung»

Die 8. überarbeitete Auflage des Lehrerhandbuches «Berufswahlvorbereitung» von Erwin Egloff präsentiert sich in einem ansprechenden neuen Einband, und auch die Innenausstattung weist gestalterische Verbesserungen auf – nicht als Selbstzweck, sondern damit das Gedankengut leichter ankommt. So sind zum Beispiel über ein Dutzend Textstellen, die für das Gelingen der Berufswahlvorbereitung von besonderer Bedeutung sind, grafisch markant hervorgehoben.

Was ist an inhaltlichen Neuerungen festzustellen?

Bei rund 50 Neuerungen geht es um Aktualisierungen und Verbesserungen des bereits Bestehenden, sei es aufgrund der wissenschaftlichen Diskussion oder aber des wirtschaftlichen Wandels.

Einige Beispiele: Ökologie und Berufe (S. 50), Verlagerungen innerhalb der Wirtschaftssektoren in den letzten 10 Jahren (S. 53 ff). Neu konzipiert und auf eine bessere berufspsychologische Grundlage gestellt wurde die Einteilung der Berufsfelder nach Interessenschwerpunkten (S. 54/55). (Willkommene Nebenwirkung: Verbesserung der Übereinstimmung mit den Berufsfeldern im «Aktuellen Berufswahlbuch» von Zihlmann). Mit dieser Ausgabe ist nun auch wieder die volle Übereinstimmung mit dem kürzlich neugestalteten «Berufswahltagebuch» hergestellt.

Das Medienverzeichnis (S. 157 ff.) und insbesondere die nach Berufsfeldern geordnete Auswahl berufskundlicher Filme, Diaserien, Tonbildschauen und Videokassetten (S. 161 ff.), wurde ergänzt und aktualisiert.

Markstein der Berufsberatung

Seit dem Erscheinen hat dieses Werk nachweisbar Entscheidendes zur Verbesserung der Kooperation zwischen Schule, Berufsberatung, Elternhaus und Wirtschaft beigetragen. Aufschlussreich ist das Geleitwort des Präsidenten des SVB, Landammann Carlo Schmid, der auf die Bedeutung des Werkes eingeht und es als Markstein der Berufsberatung bezeichnet.

Die Neuauflage des Lehrerhandbuches ist zum Preis von Fr. 77.50 bei der Versandbuchhandlung des SVB erhältlich.

Vom gleichen Autor, Erwin Egloff, sind weiterhin bei der Versandbuchhandlung des SVB erhältlich, und zwar zu folgenden, vom Lehrmittelverlag des Kantons Aargau auf 1.8.1990 angepassten Preisen:

- Berufswahltagebuch, Arbeitsmittel zur Berufsfindung für Jugendliche (1989), Fr. 16.–
- Elternrunde – Berufswahlkunde (1986), Fr. 8.–, 23 Tips für Eltern (1986), Fr. 2.50
- Fragen und Notizen zur Arbeitsplatz- und Berufserkundung (Klassensatz à 25 Stück), Fr. 19.–

Bestellungen sind zu richten an:
Versandbuchhandlung des SVB, Postfach 185, 8030 Zürich 30

Immer wieder
falle ich
auf mich selbst herein
wenn ich glaube
mein Gesicht
nicht verlieren zu dürfen
wenn du mir deine Maske
zeigst
und
ich bin zu feige
zu fragen
warum du mir vorspielst
und
ich lüge zurück
in gleichen Tönen
obwohl uns beiden
der Missklang
die Ohren verschliesst

Paul Menz

Neue Leichtathletik-Grosshalle in Frankfurt mit Schweizer Sprunganlagen:

In Frankfurt wird demnächst die erste von vier in Deutschland geplanten Leichtathletik-Grosshallen (sog. Olympia-Stützpunkte) eröffnet. Was hat dies mit der Schweiz zu tun? Recht viel sogar: Neben der Tatsache, dass dort sicher auch Schweizer Sportler anzutreffen sein werden, ist doch besonders erfreulich, dass trotz grosser deutscher Konkurrenz auch diese Halle mit den patentierten HOCO-MOBIL-Sprunganlagen aus der Schweiz von HOCO-SCHAUMSTOFFE in 3510 Konolfingen ausgerüstet wird. Dieses Beispiel zeigt, dass die Schweizer Industrie trotz höheren Lohn- und Produktionskosten eine echte Chance hat, wenn sie bessere Produkte bietet.

Warum zusammenklappbare, wegfahrbare Matten?

Weil konventionelle, stationäre Matten, welche in bequemer Höhe im Freien liegen, so richtig zu Missbrauch und/oder Vandalismus einladen, kommt es sehr häufig vor, dass diese beschädigt werden (z.B. durch Zigarettenlöcher oder Schnitte in Hüllen, es wurden sogar schon Anlagen angezündet!). Solche Schäden machen bis über 80% aller Reparaturkosten aus und verschlingen jährlich grosse Summen! Im Freien stehende Matten werden ausserdem auch durch Witterung (insbesondere UV-Bestrahlung) beschädigt werden. All diese Vorteile kommen jedoch für die Halle in Frankfurt nicht zum Tragen. Wichtig waren hier die solide Konstruktion, der aussergewöhnliche Sprungkomfort, die enorme Mobilität und die rasche, einfache Handhabung.

HOCO-MOBIL-Sprunganlagen lassen sich einfach zusammenklappen und an einen geschützten Ort fahren. Dies bedeutet: viel weniger Reparaturkosten und, wie die Erfahrung zeigt, doch eine etwa 2–3-mal längere Lebensdauer als gewöhnliche Sprungmatten. Der höhere Preis ist also relativ schnell amortisiert.

Die patentierten HOCO-MOBIL-Sprunganlagen werden immer mehr auch an internationalen Meetings eingesetzt und haben Spitzensportler aus aller Welt begeistert.

Interessante neue Verbesserungen

Neu: zurückversetztes Sicherheitsfahrwerk/Unterbau mit automatisch ausfahrenden Stützen, eine neuartige, selbstarretierende, abschliessbare Zentralverriegelung, welche den Zusammenklappvorgang erheblich erleichtert. Ausserdem werden die grösseren Modelle mit zusätzlichen Antirutschstützen versehen, welche ein mögliches Wegrutschen bei extremer Belastung durch Spitzensportler verhindert.

SSR – Gruppenreisen nach Mass – oder «Schneegrüppchen und die sieben Doppelzimmer»

Die Gruppenreiseabteilung von SSR-Reisen hat jahrelange Erfahrung im Zusammenstellen und Organisieren von Reisen «nach Mass», seien es Abschlussreisen, Fachstudienreisen, Plauschreisen mit FreundInnen, Betriebsausflüge und alles, was sich an Reisen für Gruppen über zehn Personen überhaupt denken lässt.

Von der Rundreise durch die Toskana bis zur Veloreise durch Russland; der soeben erschienene Katalog enthält eine Auswahl unserer zahlreichen Reiseideen. Wir versuchen jeden Wunsch zu realisieren und unterbreiten gerne eine massgeschneiderte Offerte.

Der neue Katalog «Gruppenreisen nach Mass» ist erhältlich über das SSR-Ferientelefon 01 242 30 00 oder in einer der SSR-Verkaufsstellen in jeder grösseren Schweizer Stadt.

Private Kleinanzeigen

Rubriken: Bücher, Fahrzeugmarkt, Ferienwohnungen, Gesundheitspflege, Hotels/Pensionen, Kontakte, Liegenschaften, Sammeln/Tauschen, Stellengesuche, Verschiedenes, Weiterbildung, Zu kaufen gesucht, Zu verkaufen

Bestellschein

☐ Ja, ich möchte unter der Rubrik _____ ☐ mal inserieren; hier mein Text:
(Bitte in Blockschrift ausfüllen, pro Feld ein Buchstabe, Satzzeichen oder Wortabstand. Preise gelten für volle und angebrochene Zeilen. Ihr Inserat erscheint in der nächstmöglichen Ausgabe.)

Fr. 20.–

Fr. 37.–

Jede weitere Zeile Fr. 8.50
(Zuschlag für Chiffre-Inserate: Fr. 8.–)

☐ Kleininserat (43×30 mm) maximal 10 Zeilen à 34 Zeichen, Fr. 84.–
☐ Text beiliegend

Meine Adresse: Name/Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Schweizerische Lehrerzeitung, 8712 Stäfa ZH

SCHWEIZERISCHE
LEHRERZEITUNG
erscheint alle 14 Tage, 136. Jahrgang

Herausgeber

Dachverband Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH)
Sekretariat: Ringstrasse 54, Postfach 189, 8057 Zürich, Telefon 01 311 83 03 (Mo bis Do 7.30 bis 9.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr, Fr bis 16.30 Uhr) Telefax 01 311 83 15
Reisedienst: Telefon 01 312 11 38
Zentralpräsident:
Beat Zemp, Erlistrasse 7, 4402 Frenkendorf
Zentralsekretär: Urs Schildknecht, Sekretariat LCH (s. oben)
Präsident der Redaktionskommission:
Ruedi Gysi, Hirschengraben 66, 8001 Zürich

Redaktion

Chefredaktor: Dr. Anton Strittmatter-Marthaler, Postfach, 6204 Sempach, Telefon 041 99 33 10
Susan Hedinger-Schumacher, 4805 Brittnau, Tel. 062 51 50 19
Hermenegild Heuberger-Wiprächtiger, 6133 Hergiswil, Telefon 045 84 14 58 (Bild und Gestaltung)
Ursula Schürmann-Häberli, Büntenstrasse 43, 6060 Sarnen, Telefon 041 66 58 20
Redaktionssekretariat: Ursula Buser-Schürmann, Mattweid 13, Postfach, 6204 Sempach, Telefon 041 99 33 10 (vormittags)
Alle Rechte vorbehalten
Die veröffentlichten Artikel brauchen nicht mit der Auffassung der Zentralorgane von LCH oder der Meinung der Redaktion übereinzustimmen.
Inserate, Abonnemente

Zürichsee Zeitschriftenverlag, 8712 Stäfa, Telefon 01 928 56 11, Telefax 01 928 56 00, Postcheckkonto 80–148
Verlagsleitung: Fridolin Kretz
Anzeigenverkauf: Charles Maag
Annahmeschluss für Inserate: Freitag, 13 Tage vor Erscheinen
Inserateteil ohne redaktionelle Kontrolle und Verantwortung.

Abonnementspreise

des LCH	Schweiz	Ausland
jährlich	Fr. 73.—	Fr. 103.—
halbjährlich	Fr. 43.—	Fr. 60.—
Nichtmitglieder		
jährlich	Fr. 99.—	Fr. 130.—
halbjährlich	Fr. 58.—	Fr. 76.—
Einleseabonnemente (12 Ausgaben)		
– LCH-Mitglieder	Fr. 33.—	
– Nichtmitglieder	Fr. 45.—	
Kollektivabonnemente		
– Sektion BL	Fr. 42.—	
Studentenabonnemente	Fr. 57.—	

Einzelhefte Fr. 6.50 + Porto
Abonnementsbestellungen und Adressänderungen sind wie folgt zu adressieren: «SLZ», Postfach 56, 8712 Stäfa.
Druck: Zürichsee Druckerei Stäfa, 8712 Stäfa

Ständige Mitarbeiter

Hans Berger, Sursee; Robert Campiche, Steffisburg; Roland Delz, Meisterschwanden; Stefan Erni, Winterthur; Hans Furrer, Boll; Dr. Johannes Gruntz, Nidau; Hansjürg Jeker, Allschwil; Paul Menz, Arlesheim; Gertrud Meyer, Liestal; Urs Schildknecht, Frauenfeld, Peter Stadler, Stallikon.
Fotografen: Josef Bucher, Willisau; Geri Kuster, Rüti ZH; Roland Schneider, Solothurn.

Korrespondenten

ZH: Max Peter, Feldstrasse 115, 8004 Zürich (Telefon 01 241 35 02)
BE: Werner Zaugg, Sekretariat BLV, Brunngasse 16, 3011 Bern (Telefon 031 22 34 16)
LU: Hans Kneubühler, Erlenrain 12, 6208 Oberkirch (Telefon 045 21 42 60)
UR: Kari Russi, Studenstrasse 12, 6462 Seedorf (Telefon 044 2 93 33)
SZ: Andreas Peine, Schmiedenstrasse 27, 8840 Einsiedeln (Telefon 055 53 22 03)
OW: Madeleine Huber, Goldmattweg 9, 6060 Sarnen (Telefon 041 66 63 37)
NW: Alex Vieli, Ennetbürgerstrasse 40, 6374 Buochs (Telefon 041 64 49 69)
GL: Peter Meier, Bühli 19, 8755 Ennenda (Telefon 058 61 47 84)
ZG: Doris Huwyler, Dachlisserstrasse 10, 8932 Mettmenstetten (Telefon 01 767 17 89)
FR: Beat Baeriswyl, Brunnenweg 1, 3184 Wünnewil (Telefon 037 36 27 69)
SO: Markus Egli, Steinacker 139, 4713 Matzendorf (Telefon 062 74 11 67)
BS: Claude Luisier, Baumgartenweg 5, 4123 Allschwil (Telefon 061 63 76 36)
BL: Elsbeth Gass, Kartausgasse 5, 4058 Basel (Telefon 061 681 36 20)
SH: Ursula Fey, Dreispitz 2, 8207 Schaffhausen (Telefon 053 3 43 63)
AR: Peter Elliker, Hauptstrasse 63, 9052 Niederteufen (Telefon 071 33 10 57)
AI: Edwin Keller, Mendlegatter, 9050 Appenzell
SG: Heidi Gehrig, Toggenburgerstrasse 133, 9500 Wil (Telefon 073 23 43 70)
GR: Martin Pally, Beverinstrasse 395, 7430 Thusis (Telefon 081 81 23 12), (Kantonale Schulnachrichten)
AG: Franziska Peterhans, Sekretariat ALV, Entfelderstrasse 61, 5000 Aarau (Telefon 064 24 77 60)
TG: Markus Germann, Hubacker, 8265 Mammern (Telefon 054 41 37 41)

Schweizerische Lehrerkrankenkasse:
Hotzestrasse 53, 8042 Zürich, Telefon 01 363 03 70

EWR-VERTRAG: DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Ziel des EWR ist der möglichst nahtlose Anschluss der sieben EFTA-Länder an den "grenzenlosen" EG-Binnenmarkt. Dies soll über die vier Freiheiten des Binnenmarkts - freier Waren-, Dienstleistungs-, Kaptial- und Personenverkehr - erfolgen.

Warenverkehr

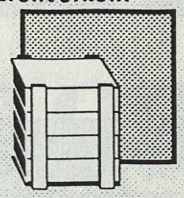

- Ganze oder schrittweise Abschaffung von Zöllen sowie von unterschiedlichen Massen und Normen
- Strengere Umweltschutznormen der Schweiz können weitgehend beibehalten werden
- EWR-weiter Marktzugang für Schweizer Unternehmen auf dem Gebiet der öffentlichen Aufträge
- Zollreduktionen für 23 landwirtschaftliche Produkte aus der EG durch die Schweiz und gegenseitige Konzessionen im Handel mit Käse, Pflanzen und Blumen.

Dienstleistungen

- Grenzüberschreitende Dienstleistungsfreiheit im Finanzbereich (Banken, Versicherungen, Börse) und freie Errichtung von Zweigniederlassungen der Dienstleistungsbranche.
- Zugang zum EG-Markt für Schweizer Fluggesellschaften
- Abschaffung von Restriktionen beim Strassentransport. Ausnahme: Beibehaltung der 28-Tonnen-Limite durch die Schweiz.
- Im Telekommunikationsbereich Harmonisierung technischer Normen und freier Zugang zu den Netzen für private Anbieter (ohne Telefonbereich).

Kapitalverkehr

- Abschaffung aller noch bestehenden Einschränkungen ab 1.1.1993, auch für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (fünfjährige Übergangsfrist für die Schweiz)

Personenverkehr

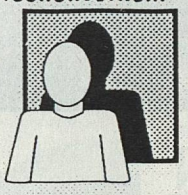

- Freizügigkeit und Niederlassungsfreiheit für Arbeitnehmer und Selbständigerwerbende nach fünfjähriger Übergangsfrist.
- Bürger der übrigen EWR-Länder werden den Schweizern in bezug auf Anstelllung, Entlöhnung und Wohnung gleichgestellt

Im weiteren sieht der Vertrag eine enge Zusammenarbeit bei den sogenannten Begleitpolitiken vor, z. B. im Konsumentenschutz, bei Forschung, Umweltschutz und Tourismus.

SGN
Swiss Graphics News

Veranstaltungen

Russische Lehrer laden uns ein

Die Vereinigung für audiovisuelle Pädagogik der Sowjetunion lädt Schweizer Lehrer zu einer Studienreise vom 29.3. bis 11.4.92 ein und schlägt folgendes Programm vor: Lektionenzyklus mit Prof. Azarov (Erziehung zu Freiheit und Liebe, Kritik der autoritären Pädagogik, Makarenko und der Stalinismus); Besuch verschiedener pädagogischer Einrichtungen in/um Moskau und auf Jalta; Besuch eines ökologischen Lyzeums; audiovisueller Unterricht in der UdSSR; Erfahrungsaustausch mit russischen Lehrern.

Private Unterkunft. Prov. Anmeldung vor 15. Dezember 1991. Informationsnachmittag 14. Dez. 91 (Mitgestaltung des Programms). Kosten: voraussichtlich Fr. 2300.–. Anmeldung an: J. Trachsel, Postfach 105, 8030 Zürich. Tel. 01 261 27 83/ 252 86 27.

Alte Musik neu entdecken

In München sowie an 27 weiteren Orten in Deutschland und der Schweiz werden auch in diesem Jahr wieder die beliebten Spiel- und Baukurse für historische Musikinstrumente durchgeführt. Dudelsack, Drehleier, Fidel, Portativ, Monochord, Psalter, Hackbrett, Zither und weitere wenig bekannte Instrumente stehen auf dem Programm von Heimatpflegern, Volkshochschulen, Jugendherbergen, Musikschulen und Vereinen zur Erhaltung der Volkskunst.

Ein Verzeichnis der Kursorte und Termine wird kostenlos zugesandt von Wilhelm Erlewein, Lärchenstrasse 23, W-8011 Zorneding 1.

«Ich fühle mich noch nicht ausgebrannt»

Stefan Kunz, Sekundarlehrer, Strengelbach

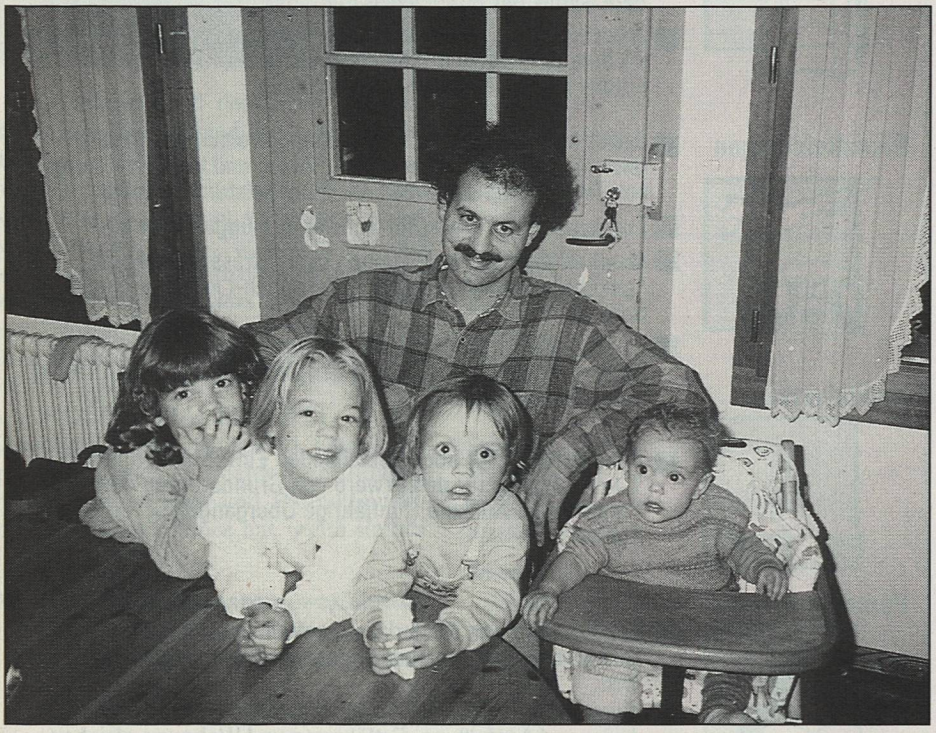

Wenn er mittags mit dem Velo zu Hause eintrifft, strömen die vier Kleinkinder aus allen Winkeln im ehemaligen Bauernhaus herbei, um ihren Papa zu begrüssen. Ruhig setzt er die zwei Knirpse in die Hochsitze, bindet ihnen die Lätze um. Stefan

Susan Hedinger-Schumacher

Kunz liebt seine Grossfamilie und unterstützt seine engagierte Frau im Haushalt, wenn er Zeit dafür findet. Abends dann, wenn das emsige Familienleben Raum dafür lässt, zieht er die ausgedienten Schuhe an, das Übergwändli, in dem er sich wohl fühlt, und baut an der Stube; nagelt einen frischen Bodenunterlag, streicht, zimmert. «Etwas Handfestes käme für mich auch in Frage, Zimmermann, zum Beispiel, oder Rebbauer», sagt Kunz.

Seine früheste Leidenschaft galt jedoch der Fliegerei. «Pilot war mein Traumberuf.» Doch an der Schwelle angelangt, an der die Berufsweichen gelegt werden, entschied er sich anders: «Irgendwie hat es mir widerstanden, mich in den zehrenden Selektionsapparat einschleusen zu lassen.» Er sei vom «Fantast zum Realist» geworden, sei einer, der mit «beiden Beinen auf dem Boden» stehe. Sicher, der Entscheid fürs Lehrersemi sei auch ein Entscheid fürs Bequemere, Einfachere gewesen: «Muesch öppis ha im Sack.» Noch heute ist er fasziniert von der Fliegerei: «Aber immer vom Boden aus.» Er sammelt Dias, besucht Flugplätze hie und da: «Doch mir ist heute klar, dass ich nicht zu der Kategorie Leute gehöre, die fliegen.» Kunz liebt die Natur: «Das Herumfliegen könnte man in der heutigen Zeit problemlos reduzieren.»

Rebbauer oder Sekundarlehrer?

Nach wenigen Jahren Vikariaten an verschiedenen Stufen der Primarschule stand er wieder vor einer selbstgelegten Weiche. Der Wein hat es ihm angetan. Als «köstlicher Tropfen mit Mass zu geniessen und zu seiner Zeit»; aber vorab entdeckte er seine Affinität zum Rebbau. Er erkundigte sich ernsthaft, las Fachliteratur und ging über seine persönlichen Bücher. Und wiederum waren die beiden Beine, die so fest auf dem Boden stehen, seine Wegweiser. Sekundarlehrer war die Losung für den Suchenden. «Mir liegen die älteren Schülerinnen und Schüler einfach gut», sagt er. Diese scheinen ihm auch weit zu vertrauen, gelangen an ihn heran mit offenen Fragen: Drogen, Frauenrechte, Asyl, Umwelt, Armee. «Ich halte persönlich nicht sehr viel von Werkstattunterricht. Mir liegt es nicht, am Montagmorgen zu sagen: ‹Diese Woche diskutieren wir über das›.» Stefan Kunz findet sich gut damit zurecht, wenn die Probleme an ihn herangetragen werden und er ad hoc mit der Klasse bespricht, zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und mit welcher persönlichen Vorbereitung die brennenden Fragen gemeinsam bearbeitet werden. «Die Schüler wissen, dass auch ich nicht auf alles Antworten und Lösungen aus dem Stegreif zaubern kann, sondern dass ich – wie sie selbst – suchen muss.» Auch für seine Erfahrungen und Kompetenzen, die er sich auf dem Weg zum Oberleutnant holte, findet Kunz Umsetzungsvorteile an der Schule: «Ich lernte im Militär Menschen verschiedenster Schattierungen kennen und verstehen, lernte dadurch eine Toleranz gegenüber Andersdenkenden verstärken.» Und die Führungserfahrung mit Erwachsenen käme ihm auch darin zugute, dass er dadurch gelernt habe, Entscheide klar und verständlich zu erläutern und zu vertreten.

In die Augen schauen

«Dass mir jeder und jede auch nach Jahren noch direkt in die Augen schauen kann und ich ihnen», ist Stefan Kunz' Wunsch, den er an sich selbst und an die Spur legt, die er in den Ehemaligen hinterlässt. Darüber hinaus soll jeder sich an etwas «Verrücktes» erinnern: daran etwa, dass er mit einer Klasse frühmorgens eine Hecke pflanzte oder dass sie mit ihrem Lehrer recht abenteuerlich eine abgelegene Höhle erforscht hatten. Und: «Dass sie lernen, nicht nur ihre eigenen Interessen vordergründig zu sehen, sondern sich ebenfalls mit den Eigenarten der anderen interessiert und offen auseinandersetzen.» Dieser Wunsch sei «eigentlich recht bescheiden», kommentiert Kunz trocken.

Er selbst ist immerhin ein Vorbild mit seinen «bescheidenen Wünschen», darin etwa, dass er seine liebevoll gepflegten «Küngel» alljährlich selbst metzget unter Anleitung des Schulhausabwartes: «Diese Herausforderung ist für mich eine Frage der Ehrlichkeit und Konsequenz», bemerkt er. Seit drei Jahren bebaut er nebenbei nun doch noch einen Rebberg. «Mein Kollege und ich haben darauf zwar bis jetzt ausser Arbeit noch nichts geerntet», sagt der Autodidakt. Und zum Schuldienst hält er nach zehn Jahren knapp und ohne Umschweife fest: «Ich bin ein glücklicher Lehrer und fühle mich noch nicht ausgebrannt.»

Seit mehr als 100 Jahren ist die Brockhaus Enzyklopädie der unentbehrliche Begleiter der Erfolgreichen. Weil Wissen und Bildung die Grundlagen für Aufstieg und Ansehen in Beruf und Privatleben sind!

Jetzt erscheint eine vollständig neue Ausgabe dieses berühmten Nachschlagewerkes:

Die ganze Welt in Wort und Bild

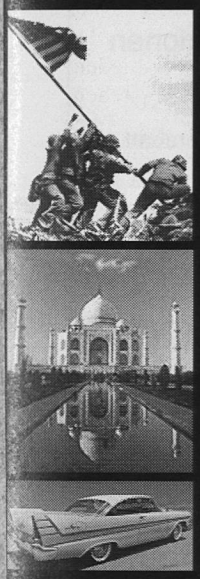

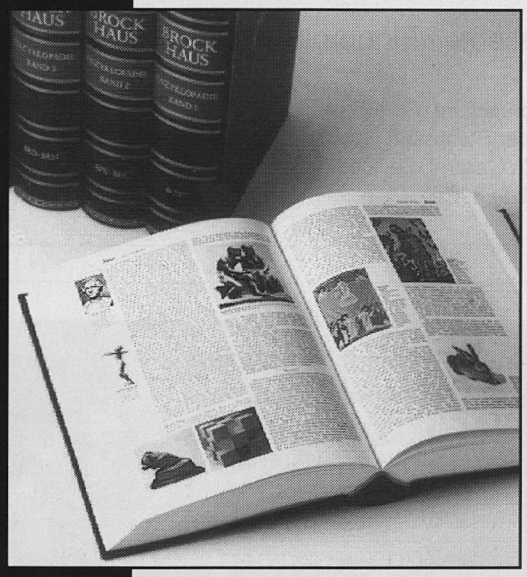

Ein Team von mehr als 3000 Redaktorinnen, Redaktoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern ist seit Jahren mit der Sammlung, Sichtung und Verarbeitung des gesamten Wissens unserer Zeit beschäftigt. Der Grund für diese immense Arbeit ist die Herausgabe der 19. Auflage der Brockhaus-Enzyklopädie.
Die Hälfte von insgesamt 30 Bänden dieser vollständig neuen, topaktuellen Auflage des bekanntesten und umfangreichsten deutschsprachigen Universal-Nachschlagewerkes ist bereits erschienen.

Jetzt ist der ideale Zeitpunkt, um einzusteigen in die grösste deutschsprachige Wissenssammlung.

Informieren Sie sich über die günstigen Einstiegsmöglichkeiten. Senden Sie den Info-Gutschein noch heute ab, und profitieren Sie vom attraktiven Geschenk für Schnellantworter!

Das sind die Vorteile der Brockhaus Enzyklopädie:

Sofortiger Zugriff zu allen Wissens-Gebieten

Alle Bände zeichnen sich aus durch klare, übersichtliche Gliederung der Suchbegriffe sowie durch die leichtverständliche Art der Wissensvermittlung – ein unentbehrlicher Ratgeber für Familie, Schule, Beruf, Studium.

Gratis Lexikon-Auskunftsdienst

Gratis Lexikon-Auskunftsdienst. Jeder Brockhaus-Besitzer kann zeit seines Lebens ohne Zusatzkosten uneingeschränkt den Lexikon-Auskunftsdienst benutzen.

Eine Zierde für jedes Bücherregal

Jeder Band ist mit seinem prachtvollen Luxus-Einband, dem edlen Goldschnitt und dem durchgehenden Farbdruck eine wahre Augenweide.

Eine überzeugende Zukunftsinvestition

Das komplette Werk umfasst auf 22 000 Farbdruckseiten mehr als 2 Millionen Begriffe sowie über 40 000 Abbildungen, Karten und Tabellen – ein Wissensschatz, von dem Generationen profitieren werden.

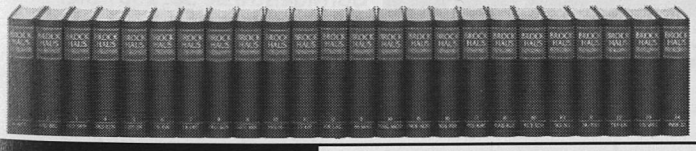

SHW Stäfa

Unser Geschenk für Ihr Interesse:

Ein echter Duden!

Ohne jede Verpflichtung für Sie!

Info-Coupon

Fair-Price

☒ ***Ja,*** ***ich interessiere mich für die neue BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE.***

Bitte informieren Sie mich über die Bezugsmöglichkeiten.

Als Dankeschön erhalte ich den Duden ohne jede Verpflichtung für mich.

Name: _____ Vorname: _____

Strasse: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Beruf: _____ Geb. Dat.: _____

Coupon einsenden an: ***Zürichsee Zeitschriftenverlag, SLZ, 8712 Stäfa***

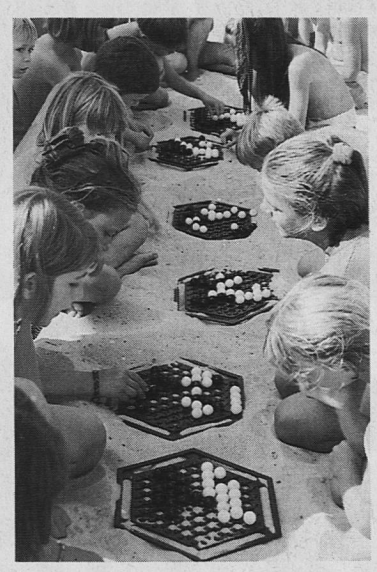

Ideale Spiele für Pause, Spieltage und Skilager

ABALONE

ein Brettspiel mit Kugeln, welches alle Voraussetzungen für einen spannenden Spielverlauf bietet.
Einfache Spielregeln – klare Anleitung.
Grosse Zahl von möglichen Spielvarianten.
Herausforderung zum logischen Denken.
Kürzere Spielzeit als beim Schach.
Eine wertvolle Auseinandersetzung der Spielpartner als Lebensschulung.
Solide Ausführung für jahrelangen Gebrauch.

Neu: Zusätzliches Set à 14 Kugeln in Farbe für 4 Spieler Fr. 15.–

Abalonespiel komplett	Fr. 59.–
Schulpreis	Fr. 53.–
Spielsteinset für 2 weitere Spieler (in Farbe)	Fr. 15.–

CARAMBOLE

das beliebte «Fingerbillard». Neue Spielvariationen dazu.

Aktionspreis (Det. Fr. 165.–)	Fr. 150.–	
Für Bastler Steineset	Fr. 32.–	Mengenrabatt
La nuit du Carambole, Set	Fr. 31.–	
Die verflixte 8, Set	Fr. 37.–	

Bernhard Zeugin
Schul- und Bastelmaterial
4243 Dittingen BE
Telefon 061 89 68 85

Tonbildschau: Tierschutz

2 Lektionen über Tierschutz, die selbständig ausgebaut werden können. Die Tonbildschauen geben Aufschluss über aktuelle Tierschutzfragen, sollen aber auch den Jugendlichen unsere Verantwortung gegenüber der Tierwelt bewusstmachen.

Zielpublikum: Schüler der 4. bis 6. Klasse

Technik: 1 Diaprojektor, tonbandgesteuert ab Kassette mit 1000-Hz-Impulsen auf Spur 4

TBS:
1. **«Tiere mit uns»** (Heimtiere): 8 Min., 50 Dias
2. **«Tiere neben uns»** (Wildtiere, Nutztiere): 9 Min., 50 Dias

Materialien: Bedienungsanleitung, 2 Diamagazine, 2 Tonbandkassetten, Textunterlagen, Merkblätter, Memory-Spiel

Ausleihe:
Kantonaler Zürcher Tierschutzverein, Telefon 01 261 97 14, Zürichbergstrasse 263, 8044 Zürich
Pestalozzianum, Telefon 01 362 04 28, Beckenhofstrasse 31–37, 8006 Zürich
Büro für Bild und Ton, Telefon 01 463 35 77, Zurlindenstrasse 137, 8003 Zürich
Schulwarte, Telefon 031 43 57 11, Helvetiaplatz, 3005 Bern
Schweizer Tierschutz, Telefon 061 41 21 10, Birsfelderstrasse 45, 4000 Basel

Der neue Dynasit-Stuhl wurde von Spezialisten nach ergonomischen und gesundheitlichen Aspekten für den Schulbereich entwickelt. Dank patentiertem Kipp-Mechanismus passt sich der Dynasit-Stuhl automatisch jeder Sitzhaltung an.
Verlangen Sie Unterlagen oder eine unverbindliche Demonstration.

Zesar Möbel machen Schule

zesar

Zesar AG
Gurnigelstrasse 38, 2501 Biel
Tel. 032/25 25 94
Fax 032/25 41 73